

Protokoll der Hauptversammlung 2011 in Heilbronn

*Arbeitstagung 28./29. Oktober 2011
(§ 24.10 der Satzung des DAV)*





Impressum

Herausgeber:

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Tel.: 089 / 1 40 03 - 0
Fax.: 089 / 1 40 03 - 23
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: www.alpenverein.de

Für den Inhalt verantwortlich: Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer | **Druck:** Biedermann Offsetdruck, Parsdorf | **Auflage:** 1500 [01/12]

Ort: Heilbronn, INTERSPORT Veranstaltungszentrum redblue

Zeit: 28.10.2011 14.00 Uhr bis 18.05 Uhr
 29.10.2011 9.00 Uhr bis 18.05 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Grußworte
2. Ehrungen
Grünes Kreuz
100-jährige Sektionen
Umweltgütesiegel
Ausscheidende Gremienmitglieder
3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung
4. Vermögensübersicht 2010 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2010
Bericht durch das Präsidium
Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates
6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2012 – Antrag des Verbandsrates
7. Bericht Sachstand Überarbeitung Leitbild des Deutschen Alpenvereins
8. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten – Antrag des Verbandsrates
9. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Wegebaumaßnahmen – Antrag des Verbandsrates
10. Novellierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraums – Antrag des Verbandsrates
11. Auswahl von Partnern und Sponsoren – Antrag der Sektion Erlangen
12. Pflichtabnahme des Jahrbuches durch Sektionen – Antrag des Verbandsrates
13. Erweiterung der ASS-Versicherung für Einzelmitglieder – Antrag des Verbandsrates
14. Bilanz Mehrjahresplanung 2008 bis 2011 – Bericht des Präsidiums
15. Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages – Antrag des Verbandsrates
16. Erhöhung des Mindestbeitrages – Antrag des Verbandsrates
17. Änderung der Mustersatzung des DAV für die Sektionen – Antrag des Verbandsrates

18. Mitgliederaufnahme durch den Hauptverein für die Sektionen – Antrag des Verbandsrates
19. Änderung der Bezeichnung „DAV-Hauptverein“ – Antrag der Sektionen Nürnberg, München und Oberland
20. Erweiterung des Präsidiums und Steigerung der Effizienz des Verbandsrates – Antrag der Sektionen Berlin, Nürnberg, München und Oberland
21. Voranschlag 2012, Planung nach Geschäftsbereichen – Antrag des Verbandsrates
22. Wahl zum Präsidium
 - 22.1 Wahl zum/zur Vizepräsident/-in
23. Wahlen zum Verbandsrat
 - 23.1 Regionenvertreter/-in Südbayerischer Sektionentag
 - 23.2 Regionenvertreter/-in Südbayerischer Sektionentag
 - 23.3 Regionenvertreter/-in Landesverband Baden-Württemberg
 - 23.4 Regionenvertreter/-in Nordwestdeutscher Sektionenverband
 - 23.5 Vorsitzende/r Bundesausschuss Jugend
 - 23.6 Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsport
 - 23.7 Vorsitzende/r Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen
24. Wahlen zum/zur Rechnungsprüfer/-in
25. Ort der Hauptversammlung 2013

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung vom 23. August 2011 und der Einladungsschrift der Sektion Heilbronn satzungsgemäß einberufen und war somit beschlussfähig.

Zu Beginn der Tagung, am Freitag, den 28.10.2011, waren 229 Sektionen mit insgesamt 4.893 Stimmen anwesend (Gesamtanzahl 6.461 Stimmen).

Am Freitag, den 28.10.2011, wurden die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 behandelt und am Samstag, den 29.10.2011, wurde mit Tagesordnungspunkt 10 fortgefahren.

1. Begrüßung und Grußworte

Josef Klenner, Präsident des Deutschen Alpenvereins, eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Sektionsvertreter, die Ehrengäste sowie die Vertreter der befreundeten Vereine.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richten zu Beginn der Arbeitstagung am 28.10.2011

- Helmut Himmelsbach, Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn
- Dr. Christian Wadsack, Präsident des Oesterreichischen Alpenvereins
- Bernd Bühler, Erster Vorsitzender der Sektion Heilbronn

Helmut Himmelsbach, Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, erklärt, dass er ein Freund des Bergsports ist und 4000er-Gipfel bereits überschritten hat. Er lobt die Leistungen der Sektion Heilbronn, wie den Unterhalt der Heilbronner Hütte im östlichen Verwall, die Betreuung des Heilbronner Wegs im Allgäu und die Kletteranlage in Heilbronn. Er dankt Bühler, dem Ersten Vorsitzenden der Sektion Heilbronn, und seinen Mitarbeitern für ihren Einsatz und wünscht eine gute Tagung.

Dr. Christian Wadsack, Präsident des Oesterreichischen Alpenvereins (OeAV), berichtet, dass der OeAV und der DAV im letzten Jahr in verschiedenen Projekten intensiv zusammengearbeitet haben. Als Beispiel nennt er die Erschließung neuer Anlagen zur Energiegewinnung, wie die Windkraftanlagen am Brenner. Er wünscht der Tagung einen guten Verlauf und schöne Beschlüsse.

Bühler, Erster Vorsitzender der Sektion Heilbronn, berichtet, dass die Sektion Heilbronn über 10.000 Mitglieder hat. Er erwähnt, dass die Sektion Heilbronn schon in den Jahren 1966 und 1991 die DAV-Hauptversammlung ausgerichtet hat. Momentan stößt die Sektion mit ihrer Kletterhalle an ihre Kapazitätsgrenze. In 5 Jahren, 2016, feiert die Sektion ihr 125-jähriges Bestehen.

2. Ehrungen

Grünes Kreuz

Das Grüne Kreuz, das Ehrenzeichen des DAV für außergewöhnliche Leistungen bei der Rettung von Verunglückten, wird verliehen an:

- Hannes Bruckdorfer und Stefan Blochum, Bergwacht Füssen

Die Laudatio hält Alois Glück, Präsident der Bergwacht Bayern.

Glück berichtet, dass ihn viele Jahrzehnte Mitgliedschaft mit dem DAV verbinden. Heute sei er hier, um von Bergrettung und Sicherheit am Berg zu berichten. Er dankt dem DAV für die Tradition, das Grüne Kreuz an verdiente Bergretter zu verleihen.

Die Herausforderungen an die Bergretter werden immer größer. Die Notfallmedizin muss ausgefeilter werden, die Ansprüche der Verunglückten steigen, die Rechtsmaterie bezüglich der Haftung wird immer spezifischer.

Das Zentrum der Bergwacht in Bad Tölz verfügt über eine Simulationsmöglichkeit zur Hubschrauberrettung. An Übungen zur Hubschraubereinsätzen nehmen Bergwachtmitglieder aus ganz Deutschland, aus Österreich und aus Südtirol teil.

Glück zeigt Bilder der Evakuierung von Bergwanderern aus den Gondeln der Tegelbergbahn im letzten Sommer. Ein Tandemgleitschirm hatte sich in den Seilen der Bergbahn verfangen und die Weiterfahrt der Gondeln blockiert. Die in der oberen Gondel eingeschlossenen Wanderer mussten die Folgenacht in der Gondel verbringen. Sie wurden mit Decken und Getränken versorgt und psychologisch betreut. Am nächsten Morgen konnten alle unverletzt geborgen werden. Er dankt der Bergwacht Füssen für ihren souveränen Einsatz.

Alois Glück und Josef Klenner verleihen das Grüne Kreuz und übergeben die Urkunden. Die Verleihung fand auf Grund der Anwesenheit von Alois Glück am Samstagmorgen, 29.10.2011, statt.

100-jährige Sektionen

Folgende 100-jährige Sektionen werden geehrt und erhalten vom Bergverlag Rother einen kompletten Satz AV-Führer als Anerkennung:

- Sektion Celle
- Sektion Friedrichshafen
- Sektion Sächsischer Bergsteigerbund

Umweltgütesiegel des DAV

Das Umweltgütesiegel wird durch Josef Klenner und Ludwig Wucherpennig verliehen an die:

Sektion Berlin (Friesenberghaus); vertreten durch Friedrich Christopher (Erster Vorsitzender), Hubert Fritzenwallner (Pächter) und Thomas Zadow (Hüttenreferent).

Ludwig Wucherpennig, Vizepräsident, hält die Laudatio.

Ausscheidende Gremienmitglieder

Prof. Dr. Heinz Röhle, ehemaliger Präsident und Ulrich Kühnl, ehemaliger Vizepräsident, sind im Juli bzw. zur Hauptversammlung 2010 in Osnabrück ausgeschieden. Dort war nicht der richtige Rahmen und Zeitpunkt, um die beiden in gebührender Weise zu verabschieden. Damals wurde vorgeschlagen, die Ehrungen auf der Hauptversammlung 2011 vorzunehmen. Beide Herren sind zu dieser Hauptversammlung nicht anwesend. Die Laudatien zu Prof. Dr. Heinz Röhle und Ulrich Kühnl hält Klenner.

Prof. Dr. Heinz Röhle

Prof. Dr. Heinz Röhle studierte Forstwissenschaften an der LMU München und war dort bis 1995 wissenschaftlich tätig. Im Jahre 1996 wurde Heinz Röhle an die Technische Universität Dresden berufen.

Prof. Dr. Heinz Röhle ist seit früher Jugend begeisterter Bergsteiger und in den Bergen Europas in Fels, Eis und auf Skitouren unterwegs.

Der engagierte Forstwissenschaftler kam Anfang der 1980iger Jahre über eine Initiative gegen Straßenpläne in der Eng zur Naturschutzarbeit im Deutschen Alpenverein; bald darauf wurde er als Referent für Natur- und Umweltschutz Mitglied im Verwaltungsausschuss des DAV. Dieses Amt hatte er von 1982 bis 1997 inne. Bei seiner Arbeit im Verwaltungsausschuss lag ihm immer ein konstruktives Miteinander von Natursport und Naturschutz am Herzen. Die Gründung des DAV-Lehrteams Naturschutz und der heutigen Kommission Klettern und Naturschutz fielen in diese Phase seines ehrenamtlichen Wirkens genauso wie die Novellierung des Grundsatzprogramms zum Schutz des Alpenraumes.

In seiner Zeit als Vizepräsident (2003 - 2005) und Präsident des DAV (2005 - 2010) stärkte er den Fokus des Vereins für die Zukunftsaufgaben Hüttenerhalt, Klimaschutz und Alpine Raumordnung. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass der DAV heute mit seiner Naturschutzkompetenz sowohl in den Mittelgebirgen als auch im Alpenraum sehr anerkannt ist. Der DAV dankt Prof. Röhle für seinen Einsatz und sein außerordentliches Engagement zum Wohle des DAV.

Herr Ulrich Kühnl

Ulrich Kühnl ist seit 1979 Mitglied im DAV und begeisterter Allroundbergsteiger und Skibergsteiger.

2008 wurde Kühnl von der Hauptversammlung in Jena als Nachfolger von Rainer Pollack zum Vizepräsidenten gewählt. Seine Zuständigkeitsbereiche waren Finanzen, Steuern und Versicherungen. Kühnl brachte in seiner Amtszeit seine langjährige Erfahrung aus der Führung eines börsennotierten Unternehmens ein und gab dabei wertvolle Impulse für die Entwicklung der Finanzen des DAV.

Unter anderem wurden in seiner Amtszeit die Transparenz im Berichtswesen verbessert und die Planungsinstrumente weiterentwickelt, insbesondere mit dem Fokus auf die mehrjährige Finanzplanung. Unter Kühnl wurde die Finanzanlagepolitik des DAV nach der Finanzmarktkrise in den Jahren 2008/2009 neu ausgerichtet.

Er brachte außerdem seine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in das Projekt „Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten“ ein. Weiterhin waren seine guten Kontakte zu Politik und Wirtschaft von Vorteil für den DAV.

Kühnl konnte im vergangenen Jahr geordnete Finanzen an seinen Nachfolger Franz-Josef van de Loo übergeben. Der DAV bedankt sich für den Einsatz und das Engagement im Deutschen Alpenverein.

Frau Tamara Schlemmer

Herr Dr. Köstermeyer hält die Laudatio zu Tamara Schlemmer, die zu dieser Hauptversammlung ebenfalls nicht anwesend ist.

11 Jahre lang war **Tamara Schlemmer** Mitglied der Kletternationalmannschaft des DAV. Schlemmer war aber nie ausschließlich auf das Sportklettern fixiert, sondern sie hat stets auch sehr anspruchsvolle alpinistische Ziele verfolgt. Ihre Expeditionserfolge an der Ama Dablam (Nepal) und am Shishapangma (Tibet/China) sprechen für sich.

Dieses breite alpine Wissen hat sie sehr erfolgreich in ihre ehrenamtliche Tätigkeit beim DAV eingebracht. In ihrer Zeit als Beauftragte für Sport- und Wettkampfklettern (1997 - 2005) gelang es ihr, stabile Wettkampferien in Deutschland zu etablieren und die strukturellen Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung des Wettkampfkletterns in Deutschland zu legen. Als Vorsitzende des Bundesausschuss Spitzensport (2005 - 2007) war sie maßgeblich an der Entwicklung des ersten Sportentwicklungsplans im DAV beteiligt und hat sich sehr für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Expeditionsförderung eingesetzt.

In ihrer Zeit als Vizepräsidentin (2007 - 2011) wurden die Grundsteine für den ersten Frauenexpeditions-kader gelegt, der 2011 ins Leben gerufen wurde.

Tamara Schlemmer prägte über viele Jahre maßgeblich die Entwicklung des Sport- und Wettkampfkletterns. So kann heute auf eine funktionierende Struktur und ein gesichertes Wettkampfsystem aufgebaut werden. Herzlichen Dank für den Einsatz und das Engagement!

Herr Nikolaus Adora

Herr Wucherpfennig hält die Laudatio zu Nikolaus Adora.

Nikolaus Adora wurde im Jahr 2005 zum Vorsitzenden des Bundesausschusses Hütten/Wege/Kletteranlagen gewählt. Von Juli 2010 bis zur Hauptversammlung 2010 übte er darüber hinaus zuverlässig und umsichtig auch das Amt des Vizepräsidenten aus.

Adora hatte viele Erfahrungen zu Hüttensanierungen und war immer ein kompetenter Ratgeber. Wucherpfennig dankt ihm auch im Namen der Gremien und des Verbandsrates für seine Mitarbeit.

Herr Roland Kälberloh

Wucherpfennig übergibt das Wort an Knoll, der die Laudatio zu Roland Kälberloh hält.

Roland Kälberloh ist seit vielen Jahren auf allen Ebenen der Arbeit der JDAV engagiert.

2009 wurde Kälberloh von der Hauptversammlung in Kempten als Nachfolger von Sebastian Balaesque in den Verbandsrat gewählt. Er war Vorsitzender des Jugendausschusses und zuständig für die Vertretung der Jugend im Verbandsrat.

Nicht zuletzt sein unschätzbare Wissen über das Wesen des Verbandes und sein unermüdlicher Einsatz für die Belange der Jugend auf allen Ebenen zeichnen das ehrenamtliche Engagement von Kälberloh in besonderem Maße aus.

Kälberloh hat das Amt des Vorsitzenden des Bundesausschuss Jugend an Lars Volker übergeben. Knoll bedankt sich im Namen des Verbandsrates für seinen Einsatz und sein Engagement und wünscht ihm weiterhin viel Freude in der JDAV.

Herr Wolfgang Maaß

Klenner hält die Laudatio zu Wolfgang Maaß.

Wolfgang Maaß übte seit 1992 verschiedene Ämter im Jugendausschuss, Bundesjugendleitung, Landesjugendleitung, Sektion Osnabrück und im Niedersächsischen Landesverband für Bergsteigen aus.

2006 wurde er vom Nordwestdeutschen Sektionenverband als Vertreter für den Verbandsrat vorgeschlagen und auf der Hauptversammlung in Bad Kissingen 2006 gewählt. Maaß verzichtet auf die mögliche Wiederwahl. Klenner dankt ihm sehr herzlich für die langjährigen und vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten im DAV und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Bernhard Hall

Die Amtszeit von Rechnungsprüfer **Bernhard Hall** läuft mit dieser Hauptversammlung aus.

Seine exzellenten Kenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung und Steuerrecht brachte er als Rechnungsprüfer gewinnbringend ein. Dem DAV konnte er wertvolle Impulse für die Entwicklung der Rechnungslegung geben. Klenner dankt ihm für den Einsatz und sein Engagement.

Begrüßung der neuen Sektionsvorsitzenden

Klenner begrüßt die neugewählten Sektionsvorsitzenden und wünscht ihnen Erfolg in ihren neuen Aufgaben.

Im Anschluss nimmt der Präsident die Totenehrung vor. Er nennt beispielhaft für alle verstorbenen DAV Mitglieder Ilse Dehn, langjährige Vorsitzende der Sektion Celle, Mitglied im Hauptausschuss, verstorben im August dieses Jahres und Elmar Landes, langjähriger Schriftleiter des DAV, verstorben im September dieses Jahres.

Die Delegierten erheben sich von ihren Plätzen und gedenken der Verstorbenen.

Urban erläutert die bis zum Tag der Hauptversammlung nachträglich von Sektionen und vom Verbandsrat eingereichten Anträge:

- Änderungsantrag der Sektion Straubing zu TOP 10 „Novellierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraums – Antrag des Verbandsrates“
- Änderungsantrag der Sektionen Allgäu-Kempton, Berlin, München, Nürnberg, Oberland, Regensburg, Passau und Stuttgart zu TOP 12 „Pflichtabnahme des Jahrbuches durch Sektionen – Antrag des Verbandsrates“

- Änderungsantrag der Sektion Fürth zu TOP 13 „Erweiterung der ASS-Versicherung für Einzelmitglieder – Antrag des Verbandsrates“
- Änderungsantrag der Sektionen Alpenkranzl Erding, Allgäu-Kempton, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau und Regensburg zu TOP 15 „Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages – Antrag des Verbandsrates“
- Änderungsanträge der Sektion Fürth zu TOP 15 „Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages – Antrag des Verbandsrates“
- Änderungsanträge der Sektion Fürth zu TOP 16 „Erhöhung des Mindestbeitrages – Antrag des Verbandsrates“
- Änderungsanträge der Sektion Bergfreunde München zu TOP 16 „Erhöhung des Mindestbeitrages – Antrag des Verbandsrates“
- Ergänzungsantrag des Verbandsrates zu TOP 17 „Änderung der Mustersatzung des DAV für die Sektionen – Antrag des Verbandsrates“

Diese Änderungsanträge wurden den Sektionen schriftlich mit den Wahlunterlagen ausgehändigt, da eine Zusendung auf dem Postweg aufgrund des sehr späten Eingangs nicht mehr möglich war.

Urban berichtet, dass der Verbandsrat seinen Antrag zu TOP 12 „Pflichtabnahme des Jahrbuches durch Sektionen“ zurückzieht. Dadurch ist auch der Änderungsantrag zu TOP 12 gegenstandslos geworden.

Die Erläuterung und Behandlung der Änderungsanträge erfolgt bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten.

Urban weist darauf hin, dass Wortmeldungen schriftlich unter Angabe von Namen und Sektion am Podium abgegeben werden sollen, um die Protokollführung zu erleichtern.

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Klenner fährt mit dem Tagesordnungspunkt 3 „Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung“ fort.

Klenner berichtet, dass das abgelaufene Jahr ein sehr hohes Engagement von Präsidium, Verbandsrat und der Bundesgeschäftsstelle gefordert hat. Insbesondere die Thematik Summit Club hat die Gremien unerwartet getroffen und ein sehr hohes zeitliches Engagement von ihnen verlangt.

Er zählt eine Vielzahl von Sitzungen, Projekten und Vertretungen auf, die im abgelaufenen Jahr stattgefunden haben: 9 Präsidiumssitzungen, 4 Gesellschafterversammlungen der DAV Summit Club GmbH, mehrere Telefonkonferenzen, Sitzungen der Projektgruppe Leitbild, Teilnahmen an Sektionentagen und Sektionsjubiläen, Vertretungen gegenüber Bundes- und Landesbehörden, Vertretungen in den Naturschutzorganisationen, Vertretungen in den Sportorganisationen, internationale Veranstaltungen.

Er betont, dass die Bewältigung dieses umfangreichen Programmes nur deshalb so gut und erfolgreich möglich war, weil das gesamte Präsidium, der Verbandsrat und die Bundesgeschäftsstelle einvernehmlich, konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Er bedankt sich bei seinen Präsidiumskollegen, dem Verbandsrat und den Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle.

In seinem Bericht hebt er die nachfolgenden Punkte hervor:

Der DAV ist der größte nicht-olympische Verband und der 5. größte Verband insgesamt im **Deutschen Olympischen Sportbund** (DOSB). Um Interessen beim DOSB zukünftig besser durchsetzen zu können, hat der DAV eine strategische Partnerschaft mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) gegründet. Derzeit finden intensive Gespräche bezüglich Leistungssportförderung für DAV und DLRG statt, deren Ausgang noch ungewiss ist, da die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für den DAV sehr nachteilig sind. Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit mit dem DOSB aber weiter verbessert.

Der **Deutsche Naturschutzring** (DNR), der Dachverband der deutschen Naturschutzverbände, weist eine schwierige und für den DAV nicht befriedigende Struktur auf, die kleine Verbände und extreme Naturschutzpositionen bevorzugt. Bezüglich der Themen beschäftigt sich der DNR immer weniger mit den Kernthemen des Naturschutzes, vielmehr erarbeitet er Stellungnahmen zu so allgemeinen Themen wie die Einführung der Finanztransaktionssteuer. Als größter Mitgliedsverband hat der DAV hier bislang zu wenige Mitspracherechte. Derzeit arbeitet der DNR an einem neuen Leitbild und an einer neuen Struktur. Der DAV ist durch Ludwig Wucherpfennig im Vorstand des DNR und somit im Leitbildprozess vertreten.

Das **Kuratorium Sport und Natur** als Dachorganisation der Natursportverbände in Deutschland, wahrt deren Interessen bei diversen Gesetzesverfahren und gegenüber dem BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). Das Kuratorium hat durch seinen Vorsitzenden Prof. Brümmer auch den Vorsitz des Beirats Sport und Natur beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übernommen. Damit hat das Kuratorium maßgeblichen Einfluss auf die Positionen des BMU bezüglich Sport und Natur. Auch im Kuratorium Sport und Natur ist der DAV durch Thomas Urban im Vorstand vertreten.

Der DAV ist seit zwei Jahren nicht mehr Mitglied der **UIAA** (Union Internationale des Associations d'Alpinisme). Klenner berichtet, dass weiterhin eine unklare Situation über Strategie und Arbeitsschwerpunkte der UIAA besteht. Im Vorstand der UIAA sind vor wenigen Tagen der Präsident und zwei weitere Vorstandsmitglieder zurückgetreten. Es sei vorstellbar, dass sich der DAV mittelfristig innerhalb der UIAA wieder engagieren könnte, um seine Netzwerke auch auf internationaler Ebene zu stärken.

In diesem Jahr ist die Aufnahme des Sportkletterns auf die sogenannte Shortlist des IOC für Sportarten, die bei kommenden Olympischen Spielen in das Wettkampfprogramm aufgenommen werden sollen, gelungen. Damit ist eine wichtige Hürde bezüglich der Teilnahme an den Olympischen Spielen genommen. Allerdings steht dies erstmals für 2020 zur Entscheidung an. Am 19. November 2011 findet in München ein Treffen der wichtigsten Mitgliedsverbände des **IFSC** (International Federation of Sport Climbing) statt, bei dem eine Strategie zu Olympia aufgestellt werden soll.

Der DAV ist seit Anfang dieses Jahres durch Tamara Schlemmer erstmals im Vorstand des **ISMF** (Internationaler Skibergsteigerverband) vertreten.

Der **CAA** (Club Arc Alpin) hat seine Aktivitäten weiterhin auf die Alpenkonvention konzentriert und intensiviert. Dabei nimmt die Diskussion um die Etablierung einer Makroregion Alpen, deren Gebiet dann auch Großstädte wie Mailand und München umfassen würde, einen zunehmenden Umfang ein. Der CAA und auch der DAV sehen diese Entwicklung mit Bedenken, da sie den Schutz des Alpenraumes dadurch in Frage gestellt sehen. Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung ist Klenner nach sieben Jahren Amtszeit von seinem Amt als Präsident des CAA zurückgetreten, da ihm als Präsident des DAV nicht mehr genügend Zeit für beide Ämter zur Verfügung stand. Die Mitgliederversammlung hat am 09.09.2011 in Bergamo Klaus Jürgen Gran zum neuen Präsidenten des CAA gewählt.

Der DAV hat bei der **Bewerbung für die Olympischen Spiele 2018** mitgearbeitet und dabei insbesondere dafür gesorgt, dass Umweltprojekte aufgenommen wurden. Nach der Entscheidung des IOC für Südkorea, ist es jetzt die Aufgabe, dass die vom DAV eingebrachten Umweltprojekte so weit als möglich trotzdem umgesetzt werden können.

Der Oesterreichische Alpenverein, der Alpenverein Südtirol und der Deutsche Alpenverein haben im Rahmen eines gemeinsamen Projektes die Geschichte der Alpenvereine in der Zeit von 1918 bis 1945 mit den Schwerpunkten Bergsport und politische Geschichte wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse sind in dem **Buch „Berg Heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918 bis 1945“** zusammengefasst und eindrucksvoll dargestellt. Mit diesem Werk werden ausführlich die Verstrickungen und auch aktives Mitwirken der Alpenvereine in der Politik während des genannten Zeitraumes eindrucksvoll aufgezeigt. Das Buch ist ein wichtiger Beitrag zum bewussten Umgang mit der Geschichte des DAV. Klenner empfiehlt allen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Am 23. November wird im Rahmen eines Festaktes das **100-jährige Jubiläum des Alpen Museums** gefeiert. Am gleichen Tag wird auch die Ausstellung zur Geschichte des DOeAV 1918 bis 1945 eröffnet, die in anschaulicher Weise die Ergebnisse des gemeinsamen Projektes zur Geschichte der Alpenvereine zeigen wird.

Klenner weist darauf hin, dass zum Thema **DAV Summit Club GmbH** Vizepräsident van de Loo und Ingo Nicolay berichten werden.

Urban berichtet für die Geschäftsleitung:

Zum 01.01.2011 hat ein reibungsloser Wechsel der Versicherungsgesellschaft für den **AlpinenSicherheitsService** (ASS) von Elvia zur Würzburg Versicherung stattgefunden.

Der **Versicherungsschutz** für die Sektionen wurde **erweitert**. Zukünftig nehmen alle Sektionen an der D&O-Versicherung, Vermögensschadenshaftpflichtversicherung sowie Vertrauensschadensversicherung teil. Durch diese zusätzliche Versicherung entstehen den Sektionen keine weiteren Kosten, sie wird durch den Verbandsbeitrag abgedeckt.

An der **zentralen Spendenaktion** im Jahr 2011 nahmen 118 Sektionen teil.

Mit der DATEV wurde eine eigene DAV-Lösung zur **Rechnungslegung** erarbeitet, welche den Sektionen zur Verfügung gestellt wird.

Der DAV bietet den Sektionen Unterstützung in **Steuerangelegenheiten** an, insbesondere beim Vorsteuerabzug in Österreich bei größeren Sanierungsmaßnahmen.

Das **Kletterhallenhandbuch** ist fertiggestellt. Es ist ein umfangreiches Nachschlagewerk zur Planung, zum Bau und zum Betrieb einer Anlage. Ebenso ist das **Wegehandbuch**, ein gemeinsames Projekt von DAV und OeAV, erschienen. In dem Handbuch sind alle für den Wegeunterhalt in den Alpen erforderlichen Informationen anschaulich und praxisnah dargestellt.

Die Kartierungsarbeiten des Projektes **Skibergsteigen umweltfreundlich** sind abgeschlossen. Damit ist nun der gesamte bayerische Alpenraum bearbeitet.

Die Konflikte durch **Skitourengeher auf Pisten** sind im vergangenen Winter in einigen Skigebieten eskaliert. Mittlerweile ist aber eine gemeinsame Position mit dem Verband Deutscher Seilbahnunternehmer erarbeitet und ein Runder Tisch für alle betroffenen Gebiete eingerichtet.

Der Deutsche Alpenverein ist im Sommer der **Bayerischen Klima-Allianz** beigetreten, einer Initiative der Bayerischen Staatsregierung. In diesem Rahmen soll ein gemeinsames Projekt im Themenbereich „Bergsport und Klimawandel“ umgesetzt werden.

Anlässlich des Internationalen Jahr der Wälder Anfang Oktober fand in Bad Tölz die gemeinsame **Bergwaldtagung** von DAV, Bayerischen Staatsforsten und Forstverwaltung statt. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz.

Gemeinsam mit dem OeAV und dem AVS erfolgt der Aufbau eines umfangreichen **Toureninformationssystems** für alle Bergsportler.

Entsprechend dem Auftrag der Hauptversammlung wurden die **Aus- und Fortbildungskurse** weiter ausgebaut. Das Online-Vormerk-Verfahren für Aus- und Fortbildungskurse ist im Oktober 2011 gestartet. Seit diesem Zeitpunkt können sich Teilnehmer online vormerken lassen bzw. direkt buchen.

Die Verbände Deutscher Alpenverein, Naturfreunde Deutschland, Deutscher Skiverband Breitensport / Ausbildungsakademie, Deutscher Bergführerverband, Deutscher Skilehrerverband, Polizei Bayern, Bundeswehr, Heeresbergführer Ausbildung haben gemeinsam ein **neues Merkblatt Lawinen** herausgebracht.

Im Rahmen der **Aktion Sicher Klettern** wurde als weiterer Baustein die Kampagne „Von der Halle an den Fels“ ins Leben gerufen. Sie besteht aus einer vierteiligen Posterserie, einem Video-Trailer und einem Website-Auftritt (www.draussen-ist-anders.de).

Die **Fachtagung Familienbergsteigen** fand unter großer Beteiligung vom 25. - 27. März 2011 in Würzburg statt. Das Thema „Familie im Wandel“ wurde unter verschiedenen Aspekten in Vorträgen und Workshops beleuchtet.

Bei der **Kletter-Weltmeisterschaft in Arco** im Juli 2011 gab es für die DAV-Nationalmannschaft Erfolge. Tobias Tauporn aus Schwäbisch Gmünd holte eine Silbermedaille, Juliane Wurm aus Wuppertal eine Bronzemedaille. Erstmals erreichte bei den Paraclimbing Wettbewerben das deutsche Team 3 Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Der DAV hat am 19./20. August 2011 zum zweiten Mal das Finale des **Boulder Weltcups** in München ausgerichtet.

Zuletzt berichtet Urban über **personelle Veränderungen in der Bundesgeschäftsstelle**. Wolfgang Wagner, derzeit Geschäftsbereichsleiter Bergsport, scheidet Mitte Februar 2012 in den Vorruhestand aus. Nachfolger wird Dr. Wolfgang Wabel, der momentan Leiter des Ressorts Spitzenbergssport ist.

Vizepräsident und Bundesjugendleiter Knoll zeigt anhand einer kurzen Tabelle, dass die **Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV)** im Jahr 2010 einen Zuwachs bei den Mitgliedern von 8,3 % hat. Davon beträgt der Frauen- und Mädchenanteil 40 %. Auf dem kürzlich stattgefundenen Bundesjugendleitertag 2011 in Leipzig wurden 5 Positionen in der Bundesjugendleitung neu besetzt.

Klenner weist darauf hin, dass die **DAV Summit Club GmbH** im letzten Jahr ein schlechtes Ergebnis erwirtschaftet hatte. Zur Erläuterung der Ursachen und der eingeleiteten Maßnahmen übergibt er das Wort an Vizepräsident van de Loo.

Van de Loo weist eingangs darauf hin, dass der DAV zu 100 % der Gesellschafter der DAV Summit Club GmbH ist. Der Gesellschafterversammlung gehören die Mitglieder des Präsidiums und als ständiger Gast der Hauptgeschäftsführer an.

Im Dezember 2010 wurde die Gesellschafterversammlung auf der Grundlage der aktuellen Zahlen vom damaligen Geschäftsführer informiert, dass die DAV Summit Club GmbH im Jahr 2010 ein leicht negatives Ergebnis in einer Größenordnung von ca. 25.000 € erzielen würde. Für das Geschäftsjahr 2011 wurde in der gleichen Gesellschafterversammlung ein Ergebnis von ca. 105.000 € prognostiziert.

Am 25. April 2011 kam dann die Nachricht durch den damaligen Geschäftsführer an Klenner in seiner Funktion als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, dass der Verlust für das Jahr 2010 voraussichtlich eine Größenordnung von ca. 700.000 € haben wird. Klenner hat die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sofort hierüber informiert. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, kurzfristig den Verlust zu analysieren und darzustellen, warum es zu dieser späten Erkenntnis über den Verlust gekommen ist.

Bei einer eigenen Bilanzanalyse wurden erhebliche Abweichungen im Rohgewinn (ca. 4 %) und bei den Werbungskosten im Jahr 2010 festgestellt.

In der folgenden Gesellschafterversammlung wurden durch den Geschäftsführer der DAV Summit Club GmbH für den Verlust verschiedene Gründe angeführt. Dazu gehörten Einführung Frühbucherrabatt, Aschewolke, Fremdwährungsschwankungen, minder- bzw. unterausgelastete Gruppen und höhere Werbekosten als geplant. Das späte Erkennen wurde auch mit dem Softwareprogramm begründet, bei dem bis zur letzten Rechnung gewartet wird, um die Reisen abzuschließen. Das kann bis zu einem halben Jahr nach Ende der Reise sein.

Die Gesellschafterversammlung hat dann eine Task Force gegründet, die aus Klenner, van de Loo, Urban und Kießling bestand. Diese hat selbst das Jahr 2010 analysiert und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass man dieses negative Ergebnis hätte vorhersehen können und müssen.

Wegen des hohen Zeitdrucks wurde Ingo Nicolay gebeten, die Task Force zu unterstützen. In einer Mitarbeiterversammlung der DAV Summit Club GmbH wurde den Mitarbeitern die

Situation deutlich gemacht und folgende Möglichkeiten dargestellt: Insolvenz, Liquidation, Verkauf oder Sanierung.

Es wurden Umsatz, Wareneinsatz, Rohgewinn und Kosten analysiert und darauf ein Sanierungskonzept aufgebaut.

Eine Liquidation wäre mit großen finanziellen Unwägbarkeiten verbunden gewesen – und hätte bei fehlender Liquidität womöglich auch zu einer Insolvenz geführt. Eine Insolvenz hielt die Gesellschafterversammlung für nicht vertretbar. Der Verkauf wurde auch geprüft, aber für kaum durchführbar gehalten.

Die Gesellschafterversammlung hat sich zu Personalveränderungen entschlossen. Neben der Trennung von Ralph Bernhard, ehemaliger Geschäftsführer der DAV Summit Club GmbH, hat sie sich auch vom stellvertretenden Geschäftsführer Michael Roepke sowie vom Pressesprecher Christoph Thoma getrennt. Diese beiden Stellen werden auch nicht nachbesetzt, so dass hier ein entsprechendes Einsparpotential vorhanden ist.

Neuer Geschäftsführer der DAV Summit Club GmbH ist Ingo Nicolay, der sich im Anschluss an diese Ausführungen vorstellen wird.

Van de Loo führt weiter aus, dass das Sanierungskonzept seine Wirkung erst im Jahr 2012 zeigen wird. Die Gesellschafterversammlung geht für 2012 von einem deutlichen positiven Ergebnis aus.

Abschließend fasst van de Loo die DAV Summit Club GmbH kurz in Zahlen zusammen: die DAV Summit Club GmbH ist der größte Bergreiseanbieter der Welt, sie beschäftigt 32 Mitarbeiter/innen, für sie arbeiten rund 170 Bergführer/innen, sie arbeitet mit ca. 1.000 Unternehmen (Hotels, Agenturen, Hütten) zusammen, rund 70 Führer/innen sind für sie in Nepal tätig, diese ernähren mit ihrem Einkommen teilweise bis zu 10 Familien.

Van de Loo bittet die Delegierten, den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung zu vertrauen und damit die Entscheidung für die DAV Summit Club GmbH mitzutragen.

Er übergibt das Wort an Ingo Nicolay, dem neuen Geschäftsführer der DAV Summit Club GmbH, damit die Versammelten ihn kennenlernen können.

Ingo Nicolay zeigt mit ein paar Bildern, in welchen Bereichen die DAV Summit Club GmbH tätig ist. Er berichtet, dass sehr viele Bergführer/innen von Aufträgen der DAV Summit Club GmbH leben. Er hat die Mitarbeiter/innen der DAV Summit Club GmbH als hervorragendes Team erlebt.

Klenner fragt, ob es Fragen zu den Berichten gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

4. Vermögensübersicht 2010 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2010

Bericht durch das Präsidium
Bericht der Rechnungsprüfer

Van de Loo erläutert zu Beginn, dass das Ergebnis des Jahres 2010 stark von zwei Sachverhalten beeinflusst wurde, nämlich

- a) die Abschreibung der Beteiligung der DAV Summit Club GmbH um 700.000 €.
- b) die Erhöhung der Pensionsrückstellung um 1,4 Mio. €.

Die Gründe für die Abschreibung für die DAV Summit Club GmbH wurden bereits umfangreich erläutert. Die Abschreibung in Höhe von 700.000 € hält das Präsidium für angemessen, da es von dem Sanierungskonzept überzeugt ist.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellung hat ihren Grund im Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG). Hiernach werden Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung fallender Zinsen und gestiegener Lebenserwartung berechnet, was zu höheren Wertansätzen führt.

Das Präsidium ist verpflichtet, das tatsächliche Vermögen darzustellen. Dazu gehört, dass die Wertansätze in der Bilanz kaufmännisch vorsichtig beurteilt werden. Das Präsidium war sich einig, die Erhöhung der Rückstellung um 1,4 Mio. € in einem Schritt vorzunehmen, damit das Vermögen klar und eindeutig ausgewiesen wird.

Nachfolgend stellte van de Loo die weiteren wesentlichen Veränderungen dar.

Zum einen der Verkauf des Kletterzentrums München-Thalkirchen für 2.047 T€. Nach Ablösung von Kautions- und Darlehen verblieb ein Vermögenszufluss von rund 397.000 €.

Die Erhöhung der Anlagen im Bau um fast 1,6 Mio. € auf fast 2,1 Mio. € entfallen auf die Jugendbildungsstätte mit 1.247 T€ (davon finanziert 665.000 €) und auf das Alpine Museum mit 844.000 € (davon finanziert 470.000 €).

Die Sektionsdarlehen haben sich wie folgt entwickelt:

2008	12,9 Mio. €
2009	14,6 Mio. €
2010	16,8 Mio. €

Van de Loo macht deutlich, dass die Eigenkapitalquote bei 72,9 % liegt. Das bedeutet, dass das Eigenkapital trotz des Verlustes immer noch ca. 34 Mio. € beträgt.

Anschließend stellt er die Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen dar.

Die Verbandsbeiträge haben sich um 693.000 € auf 15.862.000 € erhöht und machen ca. 2/3 der Gesamteinnahmen aus. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Werberechte sind um ca. 400.000 € gestiegen.

Van de Loo führt weiter aus, dass bei den Aufwendungen der Anteil der Leistungen, die den Sektionen direkt zugutekommen, bei ca. 50 % liegt.

Das sind die Positionen:

Zuschüsse, Beihilfen Hütten Kletteranlagen	4,6 Mio. €
Panorama, Öffentlichkeitsarbeit	2,1 Mio. €
Versicherungen, Honorare Kurskosten	6,0 Mio. €

Hierbei handelt es sich nur um die direkten Kosten. Indirekte Kosten stecken vor allem in den Personalkosten und den Finanzaufwendungen.

Das Jahresergebnis 2010 lässt unter Berücksichtigung der Zu- und Abflüsse eine Rücklagenbildung in Höhe von 599.000 € zu. Van de Loo verweist auf die Berechnung in der Einladungsschrift.

Er berichtet weiter, dass die Rücklagen im Wesentlichen für folgende Positionen gebildet werden:

Buchungs- und Reservierungssystem für Kursabwicklung,
Tourendatenbank,
DAV Klimastrategie,
Hüttenmarketing.

Die positive Mitgliederentwicklung hielt auch im Jahr 2010 weiter an und setzt sich im Jahr 2011 weiter fort. Der Mitgliederzuwachs betrug im Jahr 2010 ca. 4,9 %.

Anschließend geht van de Loo noch auf die Ergebnisse nach Geschäftsbereichen ein. Hierbei handelt es sich um eine Darstellung nicht nach steuerlichen oder wirtschaftlichen Vorschriften, sondern nach dem Zu- und Abfluss der Mittel. Da die Einladungsschrift bereits eine umfangreiche Darstellung enthält, geht van de Loo nur auf zwei besondere Bereiche ausführlicher ein.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr im Bereich Kultur ist auf die energetische Sanierung des Haus des Alpinismus zurückzuführen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen werden sich auf ca. 1,3 Mio. € belaufen und betreffen:

Fenster
Wärmedämmung oberste Geschossdecke
Lüftungsanlage
Brandschutz
und Keller.

Die Baumaßnahmen werden derzeit fertiggestellt, so dass die Zuschüsse in Höhe von 700.000 € aus dem Konjunkturpaket II abgerufen werden können.

Im Bereich Kommunikation und Medien wird die positive Entwicklung bei den Anzeigenerlösen im Panorama deutlich. Hier ist eine Verbesserung um ca. 350.000 € festzustellen. Im Jahr 2010 wurden die höchsten Anzeigenerlöse der letzten 6 Jahre erzielt. Dabei wurde das beste Ergebnis des Jahres 2008 noch um ca. 180.000 € übertroffen. Diese positive Entwicklung hält auch im Jahr 2011 weiter an.

Bericht der Rechnungsprüfer

Hall, Müller und Stolz haben zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungsprüfung durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfungen lagen bei den Pensionsrückstellungen und dem Verlust der DAV Summit Club GmbH. Hall verliest den Bericht der Rechnungsprüfer. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Prüfung zu keiner Beanstandung geführt hat und die Buchführung ordnungsgemäß war. Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung gemäß Tagesordnungspunkt 5 zu erteilen.

Hall empfiehlt, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH zur Unterstützung der Rechnungsprüfer das Mandat im bisherigen Umfang für das Rechnungsjahr 2011 zu erteilen.

Zu dem Bericht der Rechnungsprüfer werden keine Fragen gestellt.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Bührer, Sektion Heilbronn, beantragt die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates.

Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 5	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Entlastung Präsidium und	dagegen:	11 Stimmen
Verbandsrat	Enthaltungen:	32 Stimmen

Somit ist die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates mit großer Mehrheit erteilt. Klenner bedankt sich für das Vertrauen.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2012 – Antrag des Verbandsrates

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner die Rechnungslegung des DAV.

Der Antrag des Verbandsrates, wie in der Einladungsschrift abgedruckt, lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner auch im Jahr 2012 die Rechnungsprüfer bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 unterstützt.“

Zum Antrag werden keine Fragen gestellt. Es folgt die Abstimmung bezüglich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Abstimmung für Wirtschaftsprüfung	dafür:	Mehrheit der Stimmen
mit Dr. Kleeberg und Partner (s. o.)	dagegen:	keine Stimme
für das Prüfungsjahr 2011	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Bericht Sachstand Überarbeitung Leitbild des Deutschen Alpenvereins

Das derzeitige Leitbild des DAV wurde durch die Hauptversammlung 2001 in Duisburg verabschiedet. Es ist das erste Leitbild des DAV und legt zum einen die grundlegende inhaltliche Richtung, aber auch die Grundlagen für die Strukturen fest. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass das Leitbild immer in einem Zehnjahresrhythmus überprüft und angepasst wird. In einem Leitbild wird die Mission, also das Selbstverständnis und die Grundprinzipien einer Organisation formuliert. Insofern kommt dem Leitbild zentrale Bedeutung zu, da dies einen verlässlichen Rahmen für Strategien, Ziele und Handeln festlegt.

Klenner informiert, dass die von der Hauptversammlung eingesetzte Arbeitsgruppe gute Fortschritte erzielt hat und der vorgesehene Zeitplan voraussichtlich eingehalten wird. Er teilt mit, dass den Sektionen Anfang des Jahres 2012 ein Entwurf des neuen Leitbildes zugesandt wird, der in einer Veranstaltung am 04. Februar 2012 in Würzburg mit den Sektionen diskutiert werden soll. Im Juli 2012 soll der dann unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Sektionen weiter entwickelte Leitbildentwurf vom Verbandsrat genehmigt und der Hauptversammlung 2012 zur Beschlussfassung gegeben werden.

Es gibt auf Nachfrage keine Stellungnahmen oder Wortmeldungen zu dem Bericht.

8. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten – Antrag des Verbandsrates

Die derzeit gültigen Richtlinien sind im Kern durch die Hauptversammlung des Jahres 1987 verabschiedet und seitdem nur unwesentlich verändert bzw. angepasst worden. Die Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege hat zum Ziel, zukünftig eine möglichst gerechte, nachvollziehbare und transparente Verteilung der Fördermittel auf der Grundlage von praktikablen und eindeutigen Bewertungskriterien zu erreichen.

Zur Vereinfachung und Transparenz wird vorgeschlagen, dass es statt der bisher gemeinsamen Vergaberichtlinien für Hütten und Wege zukünftig zwei getrennte Richtlinien, zum einen für allgemein zugängliche Hütten, zum anderen für Wege geben soll.

Wucherpfennig erläutert zusammengefasst den Antrag des Verbandsrates zu den Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten, wie in der Einladungsschrift 2011 auf den Seiten 45 - 92 dargestellt. Ziel war es, die Richtlinien einfacher und transparenter zu gestalten. Er dankt der Projektgruppe, dem Expertenteam und dem Lenkungskreis für die intensive Arbeit.

In der anschließenden Diskussion bittet Weber, Sektion Essen, den Wortlaut in den Punkten 2.7 und 2.8 zu ändern. Dort ist von „qualifiziertem Fachpersonal“, das eingesetzt werden muss, die Rede, ansonsten gibt es keine Förderung der Baumaßnahme. Weber findet, dass der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal den Sektionen zu teuer sein könnte. Wucherpfennig antwortet, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass bei nicht qualifizierter Planung für Hochgebirgsbelange für die Sektionen oft überhöhte Kosten entstehen.

Schwabe, Sektion Murnau, findet, dass die Grundbeihilfe variabel gestaltet werden sollte und nicht wie hier vorgeschlagen, automatisch 25 % betragen soll.

Schwabe stellt den Änderungsantrag:

„Über den Abschnitt „3. Finanzierung“ aus den Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten gesondert abzustimmen, die vorstehenden Regelungen abzulehnen und analog des Abänderungsantrages der Sektionen München und Oberland zu Tagesordnungspunkt 15 über die Hüttenfinanzierung im Jahr 2012 erneut zu beraten und zu entscheiden.“

Felbecker, Sektion Siegerland, sieht in den vorgeschlagenen Richtlinien eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Ingenieurbüros und einen Angriff auf das Ehrenamt. Ehrenamtliche Leistungen entlasten den Hauptverein, indem das Darlehen des Hauptvereins gemindert wird, speziell die Eigenleistung der Sektion. Das bedeutet, dass die Sektionen mit vielen ehrenamtlich Tätigen, die sich seit vielen Jahren schon um ihre Hütten bemühen und wo viele Mitglieder viel Zeit und ihre Arbeitskraft investieren, bestraft werden, in dem das nicht mehr dazu führt, dass sich eine Sektion eher eine Maßnahme leisten kann, sondern das führt nur zu einer Entlastung des Hauptvereins. Das kann nicht sein, wenn es sonst immer heißt „das Ehrenamt muss gefördert werden“.

Wucherpennig entgegnet, dass die Richtlinie eine Regel enthält, bei der die Eigenleistung einer Sektion das Darlehen reduziert. Dies bedeutet, dass eine Sektion ein geringeres Darlehen, welches sie zurückzahlen muss, aufnehmen muss. Insofern sieht er darin eine Förderung der Bedeutung des Ehrenamtes.

Gran, Vorsitzender der Kommission Recht, lobt den Entwurf der neuen Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten. Er ist aus seiner Sicht hervorragend gelungen. Eine kleine sprachliche Überarbeitung ist in Punkt 1 „Geltungsbereich“ nötig. Dort muss es „Zusammenschlüssen“ heißen (Einladungsschrift Seite 50 oben).

Hellbeck, Sektion Krefeld, möchte die Formulierung in Punkt 3.3.4 letzter Satz auf Seite 56 der Einladungsschrift geändert haben. Es betrifft die Zinssätze, die bei allen laufenden und künftigen Darlehen angepasst werden.

Wucherpennig erläutert, dass diese Formulierung ein Beschluss der Hauptversammlung 2010 ist.

Mohr, Sektion Oberland, macht darauf aufmerksam, dass die Punkte 3.2.1 und 3.3.2 angeglichen werden müssen und in beiden Punkten von vier Spendenaktion die Rede sein muss.

Wucherpennig bestätigt dies.

Weiter bemerkt Mohr, dass in der „Checkliste Antragsunterlagen“ (Einladungsschrift Seite 71) zweimal die Kostenberechnung verlangt wird.

Schropp, Sektion Passau, schlägt vor, mit der Tilgung des Darlehens erst im Jahr nach der Auszahlung zu beginnen. Bei den Schlussbestimmungen möchte er eine Übergangsregelung, dass Förderungen, die nach den bisherigen Regelungen genehmigt wurden, nach dieser Regelung auch abgewickelt werden.

Wucherpennig antwortet, dass die Tilgung eines Darlehens erst im Jahr nach der Auszahlung fällig wird und dass alle Anträge, die bis 15. Oktober 2011 eingegangen sind, nach den alten bestehenden Richtlinien beschieden und abgewickelt werden.

Dobner, Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen, findet den Vorschlag der Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten im Großen und Ganzen als gelungen. Er schlägt vor, zu diesem Vorschlag grundsätzlich abzustimmen und bei der nächsten Hauptversammlung einen Korrekturvorschlag vorzustellen.

Grimm, Sektion Osnabrück, fragt an, wann die neuen Richtlinien in Kraft treten. In der Schlussbestimmung auf Seite 65 der Einladungsschrift steht „01.01.2011“.

Wucherpennig weist darauf hin, dass diese Angabe nicht zutreffend ist und die neuen Richtlinien zum 01.01.2012 in Kraft treten sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst Klenner zusammen:

Der weitestgehende Änderungsantrag wurde von Herrn Schwabe, Sektion Murnau, gestellt, der das Kapitel 3 Finanzierung herausnehmen möchte und im Jahr 2012 erneut zur Beratung und Abstimmung stehen soll. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, steht als nächstes der Antrag von Dobner, Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen, zur Abstimmung, nämlich jetzt grundsätzlich über die Richtlinien abzustimmen und im nächsten Jahr einen Korrekturvorschlag vorzulegen.

Falls auch dieser Antrag abgelehnt wird, kann

1. über die einzelnen Änderungs- und Ergänzungswünsche abgestimmt werden.

Als erstes folgt nun die Abstimmung über den Antrag der Sektion Murnau. Urban verliest den Wortlaut vor der Abstimmung:

„Über den Abschnitt „3. Finanzierung“ aus den Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten gesondert abzustimmen, die vorstehenden Regelungen abzulehnen und analog des Abänderungsantrages der Sektionen München und Oberland zu Tagesordnungspunkt 15 über die Hüttenfinanzierung im Jahr 2012 erneut zu beraten und zu entscheiden.“

Abstimmung für Antrag der Sektion Murnau zu TOP 8 wie oben dargestellt	dafür:	126 Stimmen
	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
	Enthaltungen:	265 Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag von Dobner, Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen, abgestimmt, nämlich jetzt grundsätzlich für die Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten (Einladungsschrift Seiten 46 - 91) abzustimmen und im nächsten Jahr einen Korrekturvorschlag vorzulegen, der die vorgebrachten Änderungen aufgreift.

Abstimmung für Antrag zu TOP 8 wie abgedruckt u. in der HV 2012 einen Korrekturvorschlag vorzulegen	dafür:	3.965 Stimmen
	dagegen:	296 Stimmen
	Enthaltungen:	185 Stimmen

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Klenner weist darauf hin, alle Änderungsvorschläge an Hanspeter Mair in der Bundesgeschäftsstelle zu schicken. Diese werden dann im Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen diskutiert und dann über den Verbandsrat im nächsten Jahr in die Hauptversammlung eingereicht.

9. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Wegebaumaßnahmen – Antrag des Verbandsrates

Der Prozess der Erarbeitung der Richtlinien des DAV zur Förderung von Wegebaumaßnahmen erfolgte parallel zu der Erarbeitung der Richtlinien zur Förderung allgemein zugänglicher Hütten durch den gleichen Personenkreis. Adora fasst kurz den Antrag zusammen und bittet um Diskussionsbeiträge und Zustimmung.

Svojanovsky, Sektion Sudeten, fragt, warum in den neuen Richtlinien unter Punkt 2.7.3 eine Mindesthöhe der Baukosten von 2.000,- € festgelegt ist. Es gäbe sicher auch sinnvolle Baumaßnahmen, die um die 500,- € liegen.

Adora erklärt, dass die Auswertungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass für Baumaßnahmen unter 2.000,- € fast keine Förderanträge eingegangen sind.

Gran, Sektion Osnabrück, macht den Vorschlag, in Punkt 2.1 nicht von „Zusammenschlüssen von Sektionen“ zu sprechen, sondern die Formulierung „Sektionen und Sektionen in Wegegemeinschaften...“ zu verwenden.

Nach einer kurzen Unterredung verschiedener an der Erstellung der Richtlinie beteiligter Personen teilt Adora mit, dass die Mindesthöhe der Baukosten in Punkt 2.7.3 der Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Wegebaumaßnahmen auf 500,- € gesenkt werden können.

Klenner fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da keine weiteren vorliegen, folgt die Abstimmung zu den Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Wegebaumaßnahmen wie in der Einladungsschrift 2011 auf den Seiten 93 - 106 abgedruckt, inklusive zwei Änderungen:

- Punkt 2.1: statt von „Zusammenschlüssen von Sektionen“ wird von „Sektionen in Wegegemeinschaften“ gesprochen
- Punkt 2.7.3: die Grenze der förderfähigen Baumaßnahmen wird auf 500,- € gesenkt.

Abstimmung für Antrag Richtlinien Wegebaumaßnahmen wie abgedruckt, inklusive den zwei Änderungen (s.o.)	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	37 Stimmen
	Enthaltungen:	20 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Die Richtlinien treten ab 01.01.2012 in Kraft.

Die Tagung schließt am Freitag um 18.05 Uhr.

Am Samstag, 29.10.2011, eröffnet Klenner die Hauptversammlung um 9.00 Uhr. Zu Beginn dieses Tages sind 262 Sektionen mit insgesamt 5.436 Stimmen anwesend (Gesamtanzahl 6.461 Stimmen).

Klenner begrüßt die am heutigen Samstag anwesenden Ehrengäste Alois Glück, Vorsitzender der Bergwacht Bayern, Nico de Jong, Generalsekretär der UIAA und Klaus Strittmatter, ehemaliger Zweiter Vorsitzender des DAV.

10. Novellierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraums – Antrag des Verbandsrates

Wucherpfennig berichtet, dass das Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraums erstmals im Rahmen der Hauptversammlung des Jahres 1978 verabschiedet wurde. In der Hauptversammlung 1994 in Stuttgart erfolgte dann die erste und bislang einzige Überarbeitung.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben neue Themen und Herausforderungen aufgeworfen, die in dem bestehenden Grundsatzprogramm gar nicht oder nur am Rande behandelt werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Themen Klimaentwicklung, Alpenkonvention und Energiewirtschaft. Des Weiteren haben sich neue Disziplinen des Bergsports herausgebildet, wie z. B. das Schneeschuhwandern oder auch Skitourenwettkämpfe.

Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass der DAV im Jahr 2005 in Deutschland bundesweit als Naturschutzverband gemäß Bundesnaturschutzgesetz anerkannt wurde. In Österreich ist der DAV seit März 2008 als Umweltorganisation nach UVP-Gesetz anerkannt. Diese Entwicklungen haben es notwendig gemacht, das bestehende Grundsatzprogramm grundsätzlich zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Die nun vorliegende Neufassung des Grundsatzprogramms ist in einem zweijährigen intensiven Prozess erarbeitet worden. Alle maßgeblichen Gremien des DAV waren regelmäßig eingebunden.

In Teil I des Grundsatzprogramms werden die Grundsätze dargelegt, die zum Schutz einer intakten und lebenswerten Alpennatur unabdingbar sind und notwendige Voraussetzungen zur Formulierung nachhaltiger Entwicklungsziele für den gesamten Alpenraum darstellen. In Teil II sind die Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen in den einzelnen Handlungsfeldern formuliert.

In Teil III werden konkrete Lösungsansätze für Umweltprobleme im Alpenraum dargelegt.

Der nun vorliegende Entwurf berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen der letzten Jahre und stellt eine hervorragende Basis für die Arbeit des DAV im Bereich des Natur- und Umweltschutzes dar.

Zu TOP 10 liegt der Änderungsantrag der Sektion Straubing „Novellierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraums“ den Delegierten vor.

Goetz, Sektion Straubing, trägt Details des Antrags vor. Der Antrag lautet:

„Unter Ziff. 3.3 (S.132) werden Hütten, Wege und sonstige Infrastruktur behandelt. Ziff. 3.3.8 (S.134) regelt, welche Transportmittel zu den Hütten verwendet werden können.

Hierzu stellen wir folgenden Änderungsantrag:

3.3.8 (neu) Hütten umweltverträglich erreichen

Die Versorgung der Hütten erfolgt entsprechend dem heutigen technischen Standard und den unterschiedlichen Möglichkeiten mit Motorfahrzeugen, Materialseilbahnen und Hubschraubern.

Der Gästetransport mit Motorfahrzeugen soll unterbleiben. Ausnahmen sind möglich, etwa wenn diesem Personenkreis auf Grund seines Alters oder Gesundheitszustandes ein Fußmarsch nicht zugemutet werden kann.

Hierbei ist weitest möglich umweltverträglich zu verfahren.

Neue Wege sollen nicht mehr gebaut werden.

Begründung:

Wesentlicher Inhalt des Grundsatzprogramms ist die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums. Nachhaltig bedeutet, dass neben ökologischen Aspekten auch ökonomische und soziale Aspekte zu berücksichtigen sind (vgl. S. 112). Dies ist im Grundsatzprogramm zu kurz geraten, gravierend in Ziff. 3.3.8, in der die Versorgung der Hütten und der Zugang hierzu behandelt werden.

Im Einzelnen:

„Motorisierter Individualverkehr ist zu unterbinden.“ Dies ist überflüssig, weil dies etwa bei einem öffentlichen Weg nicht der Entscheidungsfindung der Sektion untersteht, oder dies bei einem Alm- oder Forstweg regelmäßig unzulässig ist.

Wie vorgenannte Regelung ist das Verbot, Motorfahrzeuge zum An- und Abtransport von Personen zu benutzen, ebenfalls als Muss-Bestimmung ausgestaltet. Diese Regelung ist zutiefst sozialfeindlich und lebensfremd. Will der Alpenverein tatsächlich beispielsweise einer Familie mit zwei kleinen Kindern den Transport zur Hütte, auf der sie drei Tage bleiben will, verwehren? Oder in gleicher Weise dem 80jährigen Bergfreund, der nicht mehr zu Fuß auf die Hütte kommt?

Hier kommt auch der ökonomische Aspekt zu kurz. Der Betrieb einer Alpenvereinshütte, auch im Vorgebirge, ist heute in den meisten Fällen unternehmerisch ausgestaltet. Die Betriebskosten haben sich, nicht zuletzt wegen der strikten ökologischen Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen, drastisch erhöht. Ein Beispiel. Der Preis für Rapsöl hat sich in wenigen Jahren mehr als verdoppelt! Was bedeutet dies für den Hüttenbetreiber? Nur über eine Verbesserung des Angebotes kann er einen größeren Gästezugang erreichen. Andere Möglichkeiten wie Preiserhöhungen werden von den Gästen nicht akzeptiert. Nachhaltig kann hier nur bedeuten, dass der Wirt notwendige Transporte von Personen und Gepäck vornehmen darf.

Der allgemein übliche Gepäcktransport (ist keine Versorgung) für Übernachtungsgäste mit der Materialseilbahn ist überhaupt nicht geregelt.

Zusammenfassung:

Aus Gründen der Nachhaltigkeit, d.h. neben ökologischen Aspekten auch Berücksichtigung von ökonomischen und sozialen Aspekten ist der vorgeschlagene Wortlaut zu 3.3.8 abzulehnen, zumal er in wesentlichen Punkten als Muss-Bestimmung gefasst ist (anders z.B. in 3.3.3 bei UGS und 3.3.5).

Die Einzelregelungen, wie „geschickte Produktauswahl“, sind besser durch eine allgemein gehaltene Formulierung zu ersetzen, da Erstere immer der Gefahr unterliegen, dass andere Einzelfälle vergessen werden. Die von uns vorgeschlagene Formulierung „Hierbei ist weitest möglich umweltverträglich zu verfahren“ deckt dagegen alle möglichen Einzelfälle ab.

Der Alpenverein, genauer die einzelnen Mitglieder der Sektionen, haben mit dem Bau und Unterhalt von Hütten und Wegen eine einzigartige Infrastruktur in den Alpen geschaffen. Wir dürfen nicht den Erhalt dieser Infrastruktur gefährden und sie schleichend aus der Hand

geben. Aufgabe von Hütten? Betrieb von aufgegebenen Berghütten durch Privatpersonen, ausschließlich gewinnorientiert? Umweltgerecht wird dagegen immer ein wesentliches Ziel des Alpenvereins sein. Nur kann dies nicht bedeuten, dass der Betrieb von Hütten wegen überzogener ökologischer Zielsetzungen in Frage gestellt wird.

Bedenken Sie auch die Folgen, einem Inkrafttreten der Ziff. 3.3.8 in der ursprünglichen Form: Bei Verstößen hiergegen können, nein dürfen keine Beihilfen etc. für Bau und Unterhalt von Wegen und Hütten vom Hauptverein geleistet werden, vgl. 8.2.2 S.50 und 9.2.2 S.96.“.

Rieger, Sektion Erlangen, findet die Ausarbeitung des Grundsatzprogramms hervorragend, es sei an alles gedacht worden. Jedoch sei der Inhalt so lang, dass er vermutet, dass das einzelne Mitglied es nicht lesen werde. Er könnte sich eine Zusammenfassung oder Kurzversion mit den wichtigsten Punkten vorstellen.

Schwabe, Sektion Murnau, bittet, den Punkt 2.4.4 „Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen“ zu beachten. Die olympischen Winterspiele 2018 in Deutschland sind abgelehnt. Falls es zu einer erneuten Bewerbung für das Jahr 2022 kommen sollte, sollte man sich an das Grundsatzprogramm und speziell Punkt 2.4.4 halten.

Für gelungen und grundsätzlich in Ordnung hält Stierle, Sektion Stuttgart, das Grundsatzprogramm. Er macht zwei Anmerkungen: erstens, soll die in Punkt 3.2.3 erwähnte Tirol Deklaration in einem Anhang des Grundsatzprogramms aufgenommen werden und zweitens findet er ebenso in Punkt 3.2.3 die Handlungsanweisung „Die Sektionen sorgen über die Sektionsvorstände ...“ als Einmischung in die Angelegenheiten jeder Sektion.

Vor der Abstimmung meldet sich Goetz, der antragstellenden Sektion Straubing, noch einmal zu Wort. Er betont, dass die Sektion Straubing nicht grundsätzlich gegen das Grundsatzprogramm ist, sondern sie wehrt sich gegen die Verbindlichkeit. Zum Beispiel steht in den Richtlinien für Hütten und Wege, dass Beihilfen und Darlehen nicht mehr gegeben werden dürfen, wenn eine Sektion gegen das Grundsatzprogramm verstößt. Das geht ihm zu weit.

Klenner ruft zur Abstimmung zum Änderungsantrag der Sektion Straubing wie oben dargestellt auf:

Abstimmung für Änderungsantrag der Sektion Straubing (s. o.) zum Grundsatzprogramm	dafür:	1.184 Stimmen
	dagegen:	3.564 Stimmen
	Enthaltungen:	317 Stimmen

Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend folgt die Abstimmung zum Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraumes wie in der Einladungsschrift auf den Seiten 108 - 135 abgedruckt.

Abstimmung für das Grundsatzprogramm , Einladungsschrift S. 108 - 135	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	39 Stimmen
	Enthaltungen:	135 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen (Grundsatzprogramm Anlage 1).

11. Auswahl von Partnern und Sponsoren – Antrag der Sektion Erlangen

Die Sektion Erlangen zieht nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ihren Antrag zurück.

Van de Loo berichtet über die Sponsoren des DAV. Folgende Kernaktivitäten werden durch Sponsoringeinnahmen unterstützt: Wegeunterhalt, Bergsportausrüstung, Unterstützung in Klimastrategie, Familien- und Jugendarbeit.

Manz, Sektion Hamburg-Niederelbe, bezieht sich auf den neuen DAV-Sponsor Globetrotter. Die Sektion Hamburg-Niederelbe ist seit vielen Jahren eng mit dem Unternehmen Globetrotter verbunden. Die Mitglieder seiner Sektion hätten bisher bei Einkäufen 10 % Rabatt auf den Endpreis bekommen. Seit diesem Jahr sei das nicht mehr so. Der DAV habe Globetrotter als Sponsor gewonnen und nun werde allen Sektionsmitgliedern ein Payback-System (Punkte sammeln) angeboten, dessen Grundrabatt weniger als 10 % ist. Mann ist sehr enttäuscht, dass die Sektion über die Rabattänderung von Globetrotter und nicht vom DAV informiert wurde. Dies sei eine Entscheidung über den Kopf einer Sektion hinweg. Er bittet, der Hauptverein solle rücksichtsvoller mit den Interessen der Sektionen umgehen.

Urban entschuldigt sich dafür, dass die Kommunikation seitens des Hauptvereins hier nicht ausreichend war. Er hatte sich bereits schriftlich entschuldigt. Er berichtet, dass Globetrotter bundesweit unterschiedliche Rabatthöhen vergeben hatte und in jedem Fall geplant hatte, alle Rabatte auf ein einheitliches Niveau zu bringen.

12. Pflichtabnahme des Jahrbuches durch Sektionen – Antrag des Verbandsrates

Der Verbandsrat zieht seinen Antrag zur Pflichtabnahme des Jahrbuches zurück.

Das Jahrbuch der Alpenvereine blickt auf eine mehr als 140-jährige Erscheinungsweise zurück und gehört damit zu den traditionsreichsten Kulturgütern des Alpenvereins Südtirol, des Oesterreichischen Alpenvereins und des Deutschen Alpenvereins. Es ist ein wichtiges Zeugnis der Alpinkultur und dokumentiert Themen und Entwicklungen in den Alpenvereinen ebenso wie im Alpinismus, in den Alpen und weltweit.

Seit Jahren gehen die Verkaufszahlen der Jahrbücher zurück. Urban stellt das Jahrbuch „Berg 2012“ den Delegierten vor. Das Jahrbuch „Berg 2012“ wurde unter einer neuen Redaktion mit einem neuen Konzept erstellt. Man erhofft sich dadurch den Verkauf anzuregen. Die Texte sind kürzer, die Themenauswahl ist prägnanter, es werden mehr Bilder verwendet und die Grafik ist verbessert. Weiter wird an neuen Marketingstrategien gearbeitet, so dass die Sektionen zu einem früheren Zeitpunkt Informationen zum neuen Jahrbuch erhalten und in ihren Sektionsmitteilungen darüber berichten und werben können.

13. Erweiterung der ASS-Versicherung für Einzelmitglieder – Antrag des Verbandsrates

Urban erläutert die Situation zum Versicherungsschutz der Einzelmitglieder. Alle Einzelmitglieder der DAV-Sektionen sind über den sogenannten ASS (Alpiner Sicherheits-Service) automatisch versichert, der Versicherungsschutz ist in der Mitgliedschaft inkludiert.

Derzeit umfasst der ASS folgende Leistungen bei der Ausübung des Bergsports:

- Unfallbedingte Heilkosten im Ausland
- Erstattung der Kosten für Such-, Rettungs-, und Bergungsmaßnahmen bis zu 25.000 €
- 24-Stunden Notrufzentrale mit Übernahme der Kosten der Überführung

Tatsache ist nun, dass mittlerweile ein nicht unerheblicher und auch wachsender Anteil der DAV-Mitglieder aus dem Bereich der Hallenkletterer kommt. Hier hat der derzeitige ASS im wesentlichen keinen Nutzen, da unfallbedingte Heilkosten nur bezahlt werden, wenn sie im Ausland anfallen und auch Such- und Bergungskosten in der Halle nicht anfallen.

Der Verbandsrat schlägt nun vor, den ASS um eine Unfallversicherung, die auch bei Unfällen von Hallenkletterern greift, zu erweitern. Die Erweiterung des ASS würde eine Prämie pro Mitglied von 0,54 € kosten.

Folgende Versicherungssummen würden sich daraus ergeben:

- 5.000 € für den Todesfall
- 25.000 € für den Invaliditätsfall (Leistung ab 20 % Teil-Invalidität)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der Sektion Fürth vor. Dieser lautet:

- "
1. *Die Erweiterung des bestehenden ASS Versicherungsschutzes wird abgelehnt.*
 2. *Das Paket ASS sowie alle vorhandenen Versicherungen des DAV für Sektionen und Mitglieder sollen auf Zweckmäßigkeit überprüft werden.*

Begründung:

Zu 1.

Vor einigen Jahren hat man genau diese Leistungen aus dem ASS entfernt. Eine Neuauflage ist nicht zweckmäßig, da die genannten Summen im Falle einer unfallbedingten Verletzung nicht ausreichend sind.

Die Vorsorge für Unfälle gehört in die Individualvorsorge und ist nicht Aufgabe des DAV.

Zu 2.

Der DAV unterhält eine große Anzahl an Versicherungen für seine Sektionen und Mitglieder. Hier sollte die Zweckmäßigkeit und das daraus ggf. resultierende Einsparpotential geprüft werden.

Beispiel: Sporthaftpflichtversicherung für Mitglieder -> leistet nur subsidiär wenn keine eigene PHV vorhanden ist.

Es sollten nur die Versicherungsleistungen angeboten werden, die anderweitig nicht zu erhalten sind."

Scharrer erläutert für die Sektion Fürth diesen Antrag.

Unger, Sektion Regensburg, erkundigt sich, ob der DAV gemeinsam mit dem OeAV und AVS ein Versicherungspaket abschließen könnte.

Urban antwortet, dass der OeAV seinen Mitgliedern einen wesentlich größeren aber auch teureren Versicherungsschutz bietet und die Leistung zwischen OeAV und DAV sehr weit auseinander liegen, so dass ein gemeinsamer Versicherungsschutz nicht möglich ist.

Zuerst ruft Klenner zur Abstimmung über den Antrag des Verbandrates auf, der weitestgehende ist:

„Die Hauptversammlung beschließt die Erweiterung des ASS um eine Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen: 5.000 € für den Todesfall und 25.000 € für den Invaliditätsfall.“

Sollte dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt werden, wird über den Änderungsantrag der Sektion Fürth abgestimmt werden.

Abstimmung für Antrag des Verbandsrates zur Erweiterung der ASS um Unfallversicherung	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 662 Stimmen 123 Stimmen
---	-------------------------------------	--

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Dadurch ist der Änderungsantrag der Sektion Fürth obsolet und es wird nicht über ihn abgestimmt.

14. Bilanz Mehrjahresplanung 2008 bis 2011 – Bericht des Präsidiums

Die Mehrjahresplanung legt auf der Basis der Aussagen des Leitbildes für 4 Jahre die Eckpunkte des Handelns des DAV-Hauptvereins fest.

Urban führt aus, dass eine konkrete Mehrjahresplanung mit klar definierten Zielen aufgegliedert nach den einzelnen Bereichen des DAV-Hauptvereins, die mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen im Einklang steht, erstmals durch die Hauptversammlung 2007 in Fürth für die Jahre 2008 bis 2011 verabschiedet wurde.

Er zählt die Schwerpunktziele der Mehrjahresplanung 2008 bis 2011 auf:

1. Stärkung des DAV als Bergsportverband
2. Sicherung des alpinen Hüttennetzes des DAV
3. Sicherung der alpinen Wegeinfrastruktur.

Urban betont, dass zwar nicht alle Ziele zu 100 % erreicht wurden, dass aber die Bilanz in Summe sehr positiv ausfällt und weist auf die der Einladungsschrift aufgeführten Einzelberichte hin.

Auch auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zum vorgelegten Bericht.

15. Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages – Antrag des Verbandrates

Da die Planungsperiode 2008 - 2011 abgelaufen ist, muss die Hauptversammlung 2011 über die kommende Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 entscheiden. Der Verbandsrat hat dazu in Abstimmung mit den Bundesausschüssen, dem Präsidium und der Bundesgeschäftsstelle eine umfangreiche Detailplanung entwickelt und diese den Sektionen im Rahmen der Einladungsschrift zugesandt.

Klenner hält zu Beginn des Tagesordnungspunktes eine Grundsatzansprache, in der er auf die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre und auf die zukünftigen Herausforderungen, vor denen der DAV steht, eingeht.

Die Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 ist dabei ein wichtiges Instrument zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Klenner geht insbesondere auf die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung Jugend, Bergsport, Naturschutz und Hütten/Wege/Kletteranlagen ein.

Zum Schluss seiner Rede appelliert Klenner an die Solidarität zwischen allen Sektionen untereinander und zwischen den Sektionen und dem Hauptverein.

Die Rede ist als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

Im Anschluss an die Rede erläutert Urban ergänzende Details zur Mehrjahresplanung 2012 - 2015, die folgende Schwerpunkte enthält:

1. Service/direkte Leistungen an Sektionen:
Erhöhung Beihilfen/Darlehen, Verbesserung Versicherungsschutz für Einzelmitglieder, Steuerberatungsnetzwerk, Rechenzentrum, Servicebereich auf alpenverein.de
2. Bergsport (Kernaufgabe des DAV gemäß Leitbild)
Ausbau Ausbildung, Sicherheitsforschung, Toureninformationssystem
3. Jugend/JDAV
Sektionsunterstützung, Ehrenamtskonzept auf Landesebene, Ausbildung, Umwelt
4. Natur- und Umweltschutz
Klimastrategie, Alpine Raumordnung, Bergsport und Umwelt

In der den Delegierten mit der Einladungsschrift vorgelegten Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 sind die in einzelnen Bereichen vorgesehenen Mehrausgaben erläutert und einzeln aufgelistet. Werden diese Mehrausgaben addiert sowie zusätzlich die mitgliedsbezogenen unabdingbaren Kostensteigerungen (z.B. Mehrausgaben Panorama und Versicherungen durch Mitgliederwachstum) sowie die allgemeinen Kostensteigerungen (Ausgleich Preissteigerungen) berücksichtigt, so ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 17.312 Mio. € für 4 Jahre. Der Verbandsrat schlägt eine Erhöhung des Verbandsbeitrages zur Finanzierung des Mehrbedarfs vor. Die letzte Erhöhung des Verbandsbeitrags wurde durch die Hauptversammlung 1997 in Eichstätt mit Wirkung für das Jahr 2000 beschlossen.

Der Bergrettungsbeitrag wird derzeit von den hüttenbesitzenden Sektionen bezogen auf die Übernachtungs- und Tagesgastzahlen mit dem Faktor 0,07 pro Einheit erhoben. Ursprünglich wurden mit dieser Abgabe die Rettungsausrüstungen auf den einzelnen Hütten finanziert. Heutzutage befindet sich auf den Hütten in aller Regel kein Bergwachtraum mehr zur Bereithaltung von Rettungsgeräten. Insofern ist der ursprüngliche Zweck des Bergrettungsbeitrages nicht mehr vorhanden und eine Erhebung dieses Beitrages ausschließlich von den hüttenbesitzenden Sektionen damit ungerecht. Aus diesem Grund schlägt der Verbandsrat vor, den Bergrettungsbeitrag in der jetzigen Form abzuschaffen.

Die Bergwacht ist mit dem Wunsch an den DAV herangetreten, diese auch finanziell in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Bergwacht berichtete, dass die Zahl der Bergwachteinsätze u.a. auf Grund der wachsenden Zahl der Bergsporttreibenden sowie schnellerer und leichter Alarmierung stetig zunimmt.

Der Verbandsrat schlägt deshalb vor, die Bergwacht dauerhaft finanziell jährlich mit einem Beitrag von 5 Cent pro Mitglied zu unterstützen.

Um den Entwurf der Mehrjahresplanung 2012 - 2015 umzusetzen, ist als Voraussetzung die Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 01.01.2013 nötig. Der gesamte Antrag des Verbandsrates, wie auch in der Einladungsschrift abgedruckt, lautet:

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

"

1. Die Hauptversammlung beschließt eine Erhöhung der Verbandsbeiträge ab dem 1.1.2013 wie folgt:

Vollbeitrag:	derzeit: 24,54 €	neu ab 2013: 30,00 €
Ermäßigter Beitrag:	derzeit: 14,72 €	neu ab 2013: 18,00 €
Beitrag Kinder/Jugendliche:	derzeit: 7,36 €	neu ab 2013: 9,00 €
ASS-Prämie:	derzeit: 1,75 €	neu ab 2013: 2,25 €

2. Die Hauptversammlung beschließt die Abschaffung des bisherigen Bergrettungsbeitrages. Stattdessen wird die Bergwacht mit einem Betrag von 5 Cent pro Mitglied jährlich unterstützt.
3. Die Hauptversammlung beschließt die Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 mit den Schwerpunkten Service/Dienstleistung für Sektionen, Bergsport, Jugend, Alpine Raumordnung/Naturschutz und den dargestellten Zielen in den einzelnen Bereichen."

Zu TOP 15 sind zwei Änderungsanträge eingegangen, die den Delegierten mit den Stimmtafel ausgeteilt wurden.

Die Sektion Fürth stellt folgenden Änderungsantrag an die Hauptversammlung:

„Die Hauptversammlung lehnt die vom Verbandsrat vorgeschlagene Erhöhung ab.

Begründung:

In Zusammenhang mit der ebenfalls geplanten Erhöhung des Mindestbeitrages ergibt sich für die Sektionen eine nicht unerhebliche Belastung, die durch eigene Beitragserhöhungen nicht ohne weiteres auszugleichen ist.

Mehrbelastung z.B. für die Sektion Fürth rund 14.000,00 Euro die mehr abgeführt werden müssten und nicht mehr für die Sektionsarbeit zur Verfügung stehen.

Die vom Verbandsrat angestrebte Erhöhung ist in der Summe zu hoch.

Änderungsantrag/Alternativantrag der Sektion Fürth zur HV 2011

Die Sektion Fürth stellt den Antrag die Erhöhung des Verbandsbeitrages in kleineren Schritten vorzunehmen.

1. Die Sektion Fürth beantragt die Erhöhung des Verbandsbeitrages wie folgt:

Vollbeitrag:	derzeit	24,54 €	neu ab 2013	27,00 €
Ermäßigter Beitrag:	derzeit	14,72 €	neu ab 2013	16,00 €
Beitrag Kinder/Jugendliche:	derzeit	7,36 €	neu ab 2013	8,00 €

Für diese ausgenommenen Bereiche können laufende Projekte im Rahmen der Etatgenehmigung weitergeführt werden, Neue Projekte sind jedoch zurückzustellen.

3. Bergwachtbeitrag

Die Hauptversammlung beschließt - entsprechend dem Antrag des Verbandsrates - die Abschaffung des bisherigen Bergrettungsbeitrages. Stattdessen wird die Bergwacht mit einem Betrag von 5 Cent pro Mitglied unterstützt.

Begründungen:

- *Die vom DAV-Bundesverband beantragte Beitragserhöhung umfasst entsprechend dem beschriebenen Bedarf für die Jahre 2012 - 2015 ein Volumen von rd. 17,3 (!) Millionen Euro für 4 Jahre. Mit 22 % ist diese Erhöhung sehr kräftig ausgefallen!*

Angesichts der starken Erhöhung des Verbandsbeitrages und der Tatsache, dass einige Sektionen erst in der jüngeren Vergangenheit ihre Beiträge angehoben haben, ist es sinnvoll und hilfreich, dass die Sektionen einen längeren Vorlauf bzw. Vorbereitungszeitraum für die Erhöhung erhalten. Auch bei der letzten Erhöhung im Jahr 2000 bestand ein dreijähriger Vorbereitungszeitraum.

Daher soll die Erhöhung des Verbandsbeitrages erst zum Jahr 2014 wirksam werden.

In Kenntnis des Erhöhungszeitpunktes kann über den Betrag der Erhöhung auch noch in der Hauptversammlung 2012 entschieden werden.

- *Die Erhöhung des Verbandsbeitrages ist eng verbunden mit der Mehrjahresplanung. Beide begründen sich gegenseitig.
Die Hauptversammlung sieht mit der vorgelegten Mehrjahresplanung in Teilbereichen Entwicklungen - wie z.B. weitere Zentralisierung (siehe unten) - vorgezeichnet, die der derzeit laufenden Struktur- und Leitbild-Diskussion zuwider laufen könnten. Hier ist ein abgestimmtes Vorgehen unabdingbar. Schließlich wäre es widersinnig, wenn die Gedanken des Leitbildes von 2012 erst 2016 als Zielsetzungen in die Mehrjahresplanung eingehen könnten. Die vorgelegte Mehrjahresplanung ist daher an den Verbandsrat zurück zu verweisen. Entsprechend überarbeitet kann sie dann der Hauptversammlung 2012 parallel mit der Beschlussfassung zu Leitbild und Struktur sowie zur Erhöhung des Verbandsbeitrages erneut vorgelegt werden.*
- *Mit der vorgesehenen Übergangsregelung in 2012 entsteht auch ohne formal genehmigte Mehrjahresplanung kein Vollzugsdefizit.*
- *In der Einladungsschrift auf Seite 157 wird ausgeführt, dass über 50 % des Erhöhungsbetrages für Hütten, Wege und Kletteranlagen seien, also Mittel, die im Wesentlichen wieder an die Sektionen in Form von Beihilfen und Darlehen zurückfließen. Der Anteil der Beitragserhöhung für den Bereich Hütten, Wege und Kletteranlagen sowie ASS ist seit langer Zeit in Entwicklung, unstrittig und sinnvoll. Die verschiedenen Vorbereitungen der entsprechenden Maßnahmen sowie intensive Beratung und Erarbeitungsprozess der neuen Richtlinien für Beihilfen und Darlehen sind nunmehr abgeschlossen, sodass hier eine fundierte Basis für die Mehrjahresplanung gegeben ist.*

Aus diesem Grunde kann der diesbezügliche Teil der Mehrjahresplanung und die damit begründete Beitragserhöhung akzeptiert werden und so Vollzugssicherheit für zügiges Umsetzen der neuen Richtlinien geschaffen werden.

Um dies bereits 2013 in Gang setzen zu können, sollen die erforderlichen Mittel, ggf. aus liquiden Mitteln (Festgelder, Wertpapiere, nicht abgerufenen Beihilfen und Darlehen), zwischenfinanziert werden.

- *Neben den Mitteln für Hütten und Wege sollen aber auch bis 8 Millionen Euro für sonstige Aufgaben an den DAV-Bundesverband fließen. Eine nähere Aufschlüsselung liegt leider nicht vor, die Mehrjahresplanung gibt lediglich Anhaltspunkte hinsichtlich der Zielsetzungen. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen fehlen jedoch häufig auf der Einnahmeseite die erwarteten Erlöse. Z. B. wird in der Begründung zur Erhöhung des Verbandsbeitrags auch auf die Kostensteigerungen seit der letzten Beitragserhöhung verwiesen. Die dem gegenüberstehenden massiven Mehreinnahmen aus der Zunahme der Mitglieder sind aber nirgendwo ersichtlich.*
- *Aus der Mehrjahresplanung geht auch hervor, dass das Aufgabenspektrum der Bundesgeschäftsstelle erweitert und ausgebaut werden soll. Hierbei werden Aufgaben in die Bundesgeschäftsstelle verlagert, die originär zur Sektionsarbeit und Mitgliederbetreuung gehören. Es ist unumstritten, dass einzelne Sektionen spezieller Dienstleistungen der Bundesgeschäftsstelle bedürfen. Da es sich hier aber um ein strukturelles und kein finanzielles Problem handelt, kann eine Sozialisierung dieser Kosten nicht mit dem Solidaritätsprinzip begründet werden. Eine zentrale Übernahme solcher Aufgaben und deren Finanzierung durch eine Beitragserhöhung werden daher als Zentralisierungstendenz des Bundesverbandes gesehen. Dies kann nicht im Sinne der Struktur, der Souveränität und Eigenständigkeit der Sektionen sein. Zudem wird die dadurch bedingte Beitragserhöhung als unnötig gesehen.*
- *Es ist daher erforderlich, die Mehrjahresplanung einerseits hinsichtlich der finanziellen Aussagen zu überarbeiten und andererseits mit Leitbild und Struktur abzustimmen. Generell wird eine Eliminierung von Aufgaben erwartet, die primär der Sektions-Ebene zuzurechnen sind, und infolge davon auch eine Verringerung der Beitragserhöhung.“*

Manstorfer, Sektion München, erläutert, stellvertretend für die anderen antragstellenden Sektionen, den oben angeführten Änderungsantrag. Er stellt heraus, dass Veränderungen im vorliegenden Entwurf der Mehrjahresplanung 2012 - 2015 notwendig seien. Die Aufgaben in der Mehrjahresplanung würden die Zentralisierungstendenz des Hauptvereins verstärken, das Solidaritätsprinzip würde überstrapaziert werden und die nötige Transparenz wäre nicht gegeben. Ebenso würde die Synchronisation mit dem neuen Leitbild, das in der nächsten Hauptversammlung 2012 verabschiedet solle, fehlen. Wenn man jetzt für die Mehrjahresplanung 2012 - 2015 stimme, würde man für vier Jahre eine falsche Mehrjahresplanung beschließen. Die antragstellenden Sektionen seien nicht generell gegen eine Erhöhung des Verbandsbeitrags, jedoch hielten sie eine Erhöhung um 22 % auf 30,00 € für zu hoch. Die Höhe des Verbandsbeitrages solle neu berechnet werden und ein Entschluss in der Hauptversammlung 2012 gefasst werden. Fälligkeit des neuen Verbandsbeitrages wäre dann ab 2014.

Mohr, Sektion Oberland, vermisst außer der Angabe der Ausgaben in der Mehrjahresplanung auch Angaben der Einnahmen. Er kommt überschlagsmäßig auf 3 - 7 Mio. € nicht budgetierter Einnahmen. Er bittet die Posten noch einmal durchzurechnen und im nächsten Jahr noch einmal darüber zu sprechen.

Klenner betont, dass das neue DAV-Leitbild im Jahr 2012 beschlossen werden solle und damit eine Einbeziehung in eine Mehrjahresplanung dann erst zur Hauptversammlung 2013 möglich wäre.

Scharrer, Sektion Fürth, zieht seinen Änderungs-/Alternativantrag zurück, wenn dem Änderungsantrag der Sektionen Alpenkranz Erding, Allgäu-Kempten, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau und Regensburg zugestimmt wird. Er findet den Verbandsbeitrag von 30,00 € zu hoch. Er könnte sich eine schrittweise Anpassung vorstellen.

Kohl, Sektion Pforzheim, schlägt vor, erfolgreiche Touren im Internet besser zu kommunizieren, so ließen sich auch die Hüttenübernachtungen steigern. Diese Informationen sollten auch ins englische, französische und spanische übersetzt sein.

Sterr, Sektion Alpenkranz Erding, führt aus, dass die Sektionen Probleme haben, 20 % und mehr für die Erhöhung des Verbandsbeitrags zu generieren. Scheinbar gibt es unterschiedliche Auffassungen, was für die Sektionen in Zukunft nötig ist und was nicht. Er zweifelt z.B. das Steuerberatungsnetzwerk mit Ausgaben von 60.000 € an. Er fürchtet, dass bestimmte Kompetenzen den Sektionen genommen werden.

Weber, Sektion Essen, macht dem Verbandrat massive Vorwürfe, dass er in der Mehrjahresplanung abgehobene Pläne und zu viel Geld ausgeben. Er wünscht sich eine sparsame Verbandsführung, keine schnelle Expansion und keine Zentralisierung.

Klenner weist auf die ungewöhnliche Art der Diskussion und die Wortwahl in einzelnen Redebeiträgen hin. Er hebt hervor, dass bisher nur allgemeine Forderungen erhoben wurden, ohne dass konkrete Beispiele für Einsparungen oder Einzelheiten zu der angeblichen Zentralisierung genannt wurden. Schwabe, Sektion Murnau, besteht auf einer längst überfälligen Einsparung bei den Hüttenkosten. Hütten von anderen Verbänden oder private und sektionseigene Hütten dürften nicht mehr in den Kreis der über 325 öffentlich zugänglichen Hütten aufgenommen werden. Die Kernaufgabe der Hütten sei es, den Sektionsmitgliedern Übernachtungsmöglichkeiten zu geben. Man solle sich nach den Verhaltensweisen und Bedürfnissen der Mitglieder richten, denn von deren Beiträgen würden die nicht gedeckten Hüttenlasten getragen und diese Beiträge sollten nun erhöht werden. Es sei mehrfach berichtet worden, dass die Übernachtungen von Mitgliedern auf Hütten in den letzten 20 Jahren um 50 % zurück gegangen sei. Trotzdem müssten wir zu unserem Hüttennetz als wichtigste Infrastruktureinrichtung in den Bergen stehen. Die bisherigen Regelungen zeigten keinen sparsamen Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen und sie seien sichtbar nicht im Interesse der Mitglieder.

Nareike, Sektion Sächsischer Bergsteigerbund, möchte bei dem Thema „finanzielle Unterstützung der Bergwacht“ das Wort „Deutschland“ dahinter eingefügt haben. Es gäbe nicht nur die Bergwacht Bayern.

Urban antwortet, dass der Ausbildungsstützpunkt der Bergwacht Bayern in Bad Tölz von allen Bergwacht-Bereitschaften aus ganz Deutschland genutzt werde und somit nicht nur die Bergwacht Bayern allein unterstützt würde.

Inzwischen ist es Mittag geworden und es liegen noch 13 Wortmeldungen beim Präsidium vor. Klenner unterbricht die Sitzung für eine Mittagspause. Die Diskussion wird anschließend fortgeführt.

Nach der Mittagspause meldet sich Weber, Sektion Essen, zu Wort und entschuldigt sich, dass ihm sein Redebeitrag entglitten sei. Dies sei nicht so beabsichtigt gewesen und er bedauere das.

Wosnitzka, Sektion Erlangen, stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Die bis jetzt abgegebenen Wortmeldungen sollen noch behandelt werden.

Klenner fragt, ob eine Gegenrede dazu gewünscht wird. Es gibt keine Meldung.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Abstimmung für Schluss der Rednerliste	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	wenige Stimme
	Enthaltungen:	wenige Stimme

Der Antrag wird angenommen.

Theiß, Sektion Gießen-Oberhessen, spricht sich für die strategische Planung des Präsidiums und des Verbandsrates bei der Mehrjahresplanung aus. Allerdings bemängelt er, dass bei den Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege nur der Gesamtetat dargestellt ist. Der Landesverband Hessen, dessen Vorsitzender Theiß ist, veranstaltet Kletterwettkämpfe. Die finanziellen Mittel dazu sind stagnierend. Er fragt sich, nach welchen Kriterien die Wettbewerbe vergeben werden. Diese Frage hätte er auch früher schon an das Präsidium gestellt, aber keine klare Antwort erhalten. Zum Ende seines Beitrags ruft er auf, die Entscheidung nicht auf nächstes Jahr zu vertagen, sondern heute über die Mehrjahresplanung abzustimmen. Eine stufenweise Anpassung des Verbandsbeitrags wäre ein Kompromiss.

Mehrere Sektionen finden eine Erhöhung des Verbandsbeitrages um 22 % auf 30,00 € für zu hoch. Sie befürworten grundsätzlich eine Erhöhung, jedoch nicht in der beantragten Höhe. Außerdem befürchten sie, dass auf Grund der Erhöhung des Verbandsbeitrages und einer damit verursachten Erhöhung des Mitgliedsbeitrages es zu einer Kündigungswelle der nicht aktiven Sektionsmitglieder kommen könnte.

Dobner, Sektion München, wirft dem DAV vor, dass er in der Mehrjahresplanung versteckte Einnahmen (z.B. Internet) erwarte, er aber trotzdem eine so drastische Erhöhung des Verbandsbeitrages plant. Er weist im Zusammenhang mit der vom Verbandsrat geplanten Erweiterung der Bundesgeschäftsstelle auch auf zusätzliche Einnahmen, die durch einen Verkauf der Immobilien Von-Kahr-Straße und Perlacher Forst erzielbar wären, hin. Klenner entgegnet, dass es derzeit noch keine konkreten Planentwürfe gäbe und darüber hinaus Erlöse aus dem angeregten Verkauf nicht zu erwarten seien.

Van de Loo, Vizepräsident, erläutert einige Zahlen und Ausgabenpositionen. In der Mehrjahresplanung sind nicht nur die Kostensteigerungen berücksichtigt, sondern es sind auch die Mehreinnahmen durch neue Mitglieder dazugerechnet, was sich wiederum auf die Ausgaben auswirkt. Zum Vorwurf des „Zentralismus“ verdeutlicht er, dass Sektionen an die Bundesgeschäftsstelle herantreten, weil sie Hilfe brauchen, z.B. wenn eine Zwischenfinanzierung ausfällt oder zugesagte öffentliche finanzielle Mittel unerwartet fehlen. Der Hauptverein möchte helfen und hat keine Zentralisierungsgedanken.

Knoll, Vizepräsident und Bundesjugendleiter, meldet sich zu Wort. Er sei seit 2 Jahren im Amt des Vizepräsidenten, aber nun etwas verwirrt über die Vorwürfe des Zentralismus. Große Sektionen hätten keine Mühe per Internetauftritt Mitglieder zu werben, kleine

Sektionen dagegen schon. Er bittet um Erklärung, was z.B. an einer zentralen Mitgliederaufnahme per Internet und Weiterleitung an die Sektionen Zentralismus sein sollte.

Lenfert, Sektion Erlangen, weiß, dass den Sektionen die Abfederung der allgemeinen Kostensteigerung mit Erhöhung des Verbandsbeitrages schwer fallen wird. Er plädiert jedoch für die Zustimmung des Entwurfes der Mehrjahresplanung, die der Verbandsrat erarbeitet hat.

Ballweg, Sektion Oberland, bezieht sich auf den vor wenigen Tagen statt gefundenen Bundesjugendleitertag, bei dem Urban der Jugend empfohlen habe, den Vorständen die Zustimmung zur Mehrjahresplanung zu empfehlen, da ein großer Posten (2 Mio. €) in den Bereich JDAV gehen würde. Ballweg findet im Entwurf der Mehrjahresplanung im Bereich JDAV jedoch nur einen Etat von etwas mehr als 600.000 €. Weiter moniert er, dass die Bundesgeschäftsstelle ein sektionsweites Einkaufs-Rabattsystem mit dem Sponsor Globetrotter beschlossen habe, dessen Rabatt niedriger ausfällt, als dies bereits bei einzelnen Sektionen üblich war

Knoll, Vizepräsident, geht auf verschiedene vorher genannte Punkte ein. Aus bereits von Klenner genannten Gründen werde es immer schwieriger, ehrenamtliche Mitarbeiter, besonders bei der Jugend zu finden. Er habe festgestellt, dass die Kommunikation zwischen den Jugend-Landesverbänden nicht gut funktioniert. Er erkenne strukturelle Probleme in der JDAV. Die JDAV habe als Mehrbedarf zur Mehrjahresplanung 1 Mio. € gemeldet, die vom Präsidium und Verbandsrat nicht gestrichen wurden. Er findet, dass mit dem Entwurf der Mehrjahresplanung die Transparenz erfüllt sei. Er appelliert, der vorliegenden Mehrjahresplanung zuzustimmen, die auch zugunsten der Jugendarbeit in den Sektionen angelegt sei.

Schweitzer, Sektion Passau, findet es realitätsfern, wenn man Ehrenamtliche mit Aufgaben beauftrage, die zentral von der Bundesgeschäftsstelle geleistet werden könnten. Seine Sektion brauche die Leistungen aus der Bundesgeschäftsstelle. Probleme sieht er bei der Erhöhung des Verbandsbeitrages. Die letzte Erhöhung liege mehr als 10 Jahre zurück, ein zu langer Zeitraum, wie er meint. Er hat den Verdacht, dass sich diejenigen Sektionen gegen eine Verbandsbeitragserhöhung stellen, die erst kürzlich ihre Beiträge erhöht haben und jetzt nicht schon wieder mit Geldforderungen an ihre Mitglieder herantreten wollen.

Schlenkhoff, Sektion Wuppertal, hält die vorgesehene Steigerung der Mitgliederzahlen von 4 % für zu optimistisch, da man bei einer Erhöhung des Verbandsbeitrages und Weiterbelastung an die Mitglieder mit ca. 10 % Kündigungen rechnen müsse. Außerdem äußert er den Verdacht, dass für den Bereich Hütten zu viel Geld investiert werde. Ihm fehle die Transparenz der Verwendung der Gelder.

Urban antwortet Schlenkhoff, dass für das Jahr 2013 eine Wachstumsprognose der Mitgliederzahlen von 2 % und nicht 4 % angenommen wurde. Die möglichen Austritte seien dort mit berücksichtigt.

Sterr, Sektion Alpenkranzl Erding, vergleicht den DAV mit einem Großunternehmen, in dem Tätigkeiten übernommen werden, die die Sektionen bisher selbst gemacht haben. Zum Teil seien es Projekte, die er für nicht nötig findet und die die Sektion trotzdem mit bezahlen müssten.

Gran, Sektion Osnabrück, spricht sich für den vorgelegten Entwurf der Mehrjahresplanung und der Erhöhung des Verbandsbeitrages aus. Er macht den Anwesenden deutlich, dass ein Großteil der Mehreinnahmen wieder an die Sektionen zurück fließen würde. Die

vorgeschlagene Beitragserhöhung hält er für sozial verträglich und nachvollziehbar. Eine Vertagung der Diskussion auf nächstes Jahr würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Er plädiert, dem Antrag des Verbandsrates zuzustimmen.

Treibel, Sektion Oberland, zeigt per Beamer eine von ihm vorbereitete Exceltabelle, in der die geplanten Ausgaben zur Mehrjahresplanung 2012 - 2015 des DAV in Spalten mit „Zentralismus“ und „Sozialisierung“ markiert sind. Treibel betont, dass die Sektion nicht generell gegen den Entwurf der Mehrjahresplanung und der Erhöhung des Verbandsbeitrages ist, jedoch stimme der Zeitpunkt der Ausführung der Mehrjahresplanung und die Erhöhung des Verbandsbeitrages nicht. Als Alternativvorschlag könnte er sich vorstellen, dass dem Bereich „Hütten“ und dem „ASS“ (Alpiner SicherheitsService) entsprechend des Entwurfs der Mehrjahresplanung gleich gefolgt werde, über die anderen Bereiche zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werde.

Sprenger, Sektion Braunschweig, macht den Anwesenden deutlich, dass der DAV einen sehr niedrigen Verbandsbeitrag im Vergleich zu Turn- und Sportvereinen erhebt. Er erkennt im Entwurf der Mehrjahresplanung notwendige nachzuholende Verbesserungen.

Klenner hält eine Verschiebung der Entscheidung zur Mehrjahresplanung 2012 - 2015 für nicht möglich, da in der Mehrjahresplanung einige wichtige Punkte enthalten sind, die nicht verschiebbar sind. Weiter teilt Klenner mit, dass der Verbandsrat eine schriftliche Abstimmung beantragt.

Es entsteht eine kurze Diskussion, ob zuerst über den Antrag des Verbandsrates oder über den Änderungsantrag der Sektionen Alpenkranzl Erding, Allgäu-Kempten, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg abgestimmt wird. Balaresque bestätigt, dass die Versammlungsleitung unter Abwägung der Antragsinhalte die Reihenfolge der abzustimmenden Anträge festlegt. Danach wurde festgestellt, dass über den Antrag des Verbandsrates als weitestgehendem Antrag zunächst abzustimmen sei.

Urban erläutert, dass die Delegierten für die schriftliche Abstimmung entsprechende Vordrucke in den Unterlagen haben und bittet darum, pro Sektion einen Zettel entsprechend auszufüllen. Er versäumt darauf hinzuweisen, dass nur Stimmzettel mit einer entsprechenden Ordnungsnummer verwendet werden dürfen. Die schriftliche Abstimmung beginnt, die Stimmzähler sammeln die Stimmzettel ein. Zwischenzeitlich bemerkt Urban seinen Fehler. Da die Sektionen Stimmzettel mit unterschiedlicher Ordnungsnummer in die Urne geworfen haben, bricht der Präsident die schriftliche Abstimmung ab. Urban entschuldigt sich für seinen Fehler.

Gerrens ergreift das Wort. Er teilt mit, dass er mittlerweile zu der Ansicht gekommen sei, dass doch zunächst über den Antrag der Sektionen Alpenkranzl Erding, Allgäu-Kempten, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg abzustimmen sei.

Klenner erläutert den Vorgang und bittet um Abstimmung darüber, die begonnene und abgebrochene schriftliche Abstimmung für beendet zu erklären und diese nicht auszuwerten und statt dessen anschließend über den Antrag der Sektionen Alpenkranzl Erding, Allgäu-Kempten, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, wie von Gerrens vorgeschlagen, in offener Abstimmung abzustimmen.

Klenner bittet um Handzeichen, ob die Delegierten mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.

Abstimmung über Abbruch und Beendigung der schriftlichen Abstimmung über den Antrag des Verbandsrates	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Klenner ruft den Antrag der Sektionen Alpenkranzl Erding, Allgäu-Kempton, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg zur Abstimmung auf. Zuvor verliest er den Antragstext wortgetreu. Diesen Änderungsantrag hatten die Sektionen in schriftlicher Form zusammen mit ihren Stimmtafeln erhalten.

Abstimmung über Antrag der Sektion Alpenkranzl Erding und weiterer Sektionen	dafür:	3.084 Stimmen
	dagegen:	2.255 Stimmen
	Enthaltungen:	120 Stimmen

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Nach mehrheitlicher Annahme des Änderungsantrags der Sektionen Alpenkranzl Erding, Allgäu-Kempton, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg ist eine Abstimmung über den Antrag des Verbandsrates obsolet. Klenner unterbricht die Hauptversammlung um eine halbe Stunde, um diese neue Situation und das weitere Vorgehen mit Präsidium und Verbandsrat zu besprechen.

Nach der halbstündigen Beratung betritt das Präsidium und der Verbandsrat erneut das Podium. Klenner berichtet, dass der Verbandsrat in der Kürze der Zeit versucht hat, die Auswirkungen der letzten Abstimmung zu benennen. Dabei sei er auf unklare Formulierungen und Zielsetzungen gestoßen, die eine normale Planung und Abwicklung der Vereinsgeschäfte für das Jahr 2012 nicht zulassen würden. Klenner stellt die Frage, ob die Hauptversammlung bereit sei, noch einmal in die Beratung zur Mehrjahresplanung 2012 - 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages einzusteigen. Der Verbandsrat hätte dazu einen geänderten Antrag zur Abstimmung vorbereitet. Vor Einstieg in eine neue Beratung müsse zuerst die Zustimmung der Delegierten per Abstimmung eingeholt werden.

Nach einigen wenigen kurzen Wortmeldungen wird über eine erneute Aufnahme des Themas zu TOP 15 abgestimmt:

Abstimmung für Wiederaufnahme der Beratung zu TOP 15	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	wenige Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Wiederaufnahme der Beratung zu TOP 15 „Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages – Antrag des Verbandsrates“ wird mit Mehrheit zugestimmt.

Klenner erläutert zunächst, warum der Verbandsrat nochmals einen Antrag stellt. Es gehe dem Verbandsrat insbesondere um Klarheit in der Aufgabenstellung für die nächste Zeit. Der Verbandsrat habe nochmals die einzelnen Ziele geprüft und ist zu der Ansicht gekommen, an der Höhe der Beitragserhöhung festzuhalten, diese aber erst zum 01.01.2014 wirksam werden zu lassen, damit die Sektionen mehr Zeit haben, sich vorzubereiten. Eine Verschiebung sei aber ohne Abstriche in der Mehrjahresplanung nicht möglich.

Urban verliest die vom Verbandsrat vorgenommenen Abänderungen:

- die Erhöhung des Verbandsbeitrages wird um ein Jahr verschoben, Beginn nun 01.01.2014,
- die Gründung der Stiftung Erhalt Hütteninfrastruktur wird um ein Jahr zurückgestellt,
- das Mitgliederverwaltungsprogramm MV-Manger wird nur in kleinerem Umfang weiterentwickelt,
- bei der Neugestaltung des Außengeländes der Jugendbildungsstätte wird auf die Neugestaltung der Terrasse verzichtet,
- das Projekt Einrichtung Bundesleistungszentrum Klettern wird gestrichen,
- das Projekt Datenblatt Hütte wird um ein Jahr verschoben und in kleinerem Umfang durchgeführt,
- die Etats Beihilfen und Darlehen Hütte, Beihilfen und Darlehen Wege und Beihilfen und Darlehen künstliche Kletteranlagen werden erst ab 01.01.2014 erhöht,
- das Projekt Kartendaten in gängigen Orientierungsmedien wird gestrichen,
- die Erstellung eines neuen Museumskonzeptes wird erst im Jahr 2014 begonnen,
- das Projekt Übernahme Akten Bundesgeschäftsstelle wird in kleinerem Rahmen ohne Personalmehrung durchgeführt,
- das Schwerpunktprojekt Hütten und Erschließung wird in kleinerem Rahmen durchgeführt.

Die Beschlüsse zum ASS (AlpinenSicherheitsService) und Bergwacht würden umsetzbar bleiben. Da die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 30 Euro erst ein Jahr später fällig wäre (zum 01.01.2014), hätten die Sektionen mehr Zeit, die Erhöhung in ihre Finanzen einzuplanen. Wenn die Sektionen dieser geänderten Mehrjahresplanung zustimmen würden, hätte der DAV mehr Planungssicherheit.

Van de Loo ergänzt, dass mit diesen Streichungen/Änderungen ca. 4 Mio. Euro nicht investiert würden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion über den geänderten Antrag des Verbandsrates, wobei die Wortmeldungen mehrheitlich den Antrag des Verbandsrates unterstützen, einige Sektionen aber nach wie vor die Erhöhung als zu groß betrachten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Klenner um Abstimmung zum geänderten Antrag des Verbandsrates zur Mehrjahresplanung 2012 - 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 30 Euro ab dem 01.01.2014 (statt ab 01.01.2013), verbunden mit den inhaltlichen Streichungen bei der Mehrjahresplanung 2012 bis 2015, wie von Urban vorgetragen. Die komplette Übersicht soll den Sektionen schriftlich mitgeteilt werden.

Abstimmung für Änderungsantrag des Verbandsrates zu TOP 15 wie vorgetragen (s. o.)	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	596 Stimmen
	Enthaltungen:	164 Stimmen

Der Änderungsantrag des Verbandsrates zur Mehrjahresplanung 2012 – 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages wird mit Mehrheit angenommen.

Nach diesem positiven Abstimmungsergebnis wird lang applaudiert und der Verbandsrat erhebt sich von seinen Plätzen.

16. Erhöhung des Mindestbeitrages – Antrag des Verbandsrates

Der Mindestbeitrag bezeichnet den minimalen Mitgliederbeitrag, den die Sektionen von ihren Mitgliedern zu erheben haben. Er darf nicht unterschritten werden, um eine Konkurrenzsituation zwischen den Sektionen zu vermeiden und um die Solidargemeinschaft zu stärken. Van de Loo berichtet, dass in der Hauptversammlung 2005 in Berchtesgaden mit Wirkung zum 01.01.2008 zuletzt eine Änderung des Mindestbeitrags beschlossen wurde. Bis heute beträgt der Mindestbeitrag für das Vollmitglied 40 Euro und für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag 20 Euro. Der höchste aktuelle Beitrag einer Sektion beträgt 83,- € für das Vollmitglied pro Jahr.

Die Sektion Fürth zieht ihre Änderungsanträge zu TOP 16 „Erhöhung des Mindestbeitrages“ zurück.

Es liegt auch ein Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt der Sektion Bergfreunde München vor. Er lautet:

„Die Sektion Bergfreunde München des DAV e. V. stellt den Antrag, dass bei Annahme der Anhebung der Verbandsbeiträge entsprechend TOP 15 der Einladungsschrift die Mindestbeiträge auf € 50,00 für Mitglieder mit Vollbeitrag und auf € 25,00 für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag festgelegt werden.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der Sektion Bergfreunde.

Abstimmung für Änderungsantrag der S. Bergfreunde München , Mindestbeitrag 50,00 € ab 01.01.2014	dafür: dagegen: Enthaltungen:	424 Stimmen Mehrheit der Stimmen 76 Stimmen
---	-------------------------------------	---

Der Änderungsantrag der Sektion Bergfreunde ist abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates, der lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt gemäß den §§ 8 Ziffer 4 und 21 Buchstabe d) der DAV-Satzung die Erhöhung der Mindestbeiträge, die die Sektionen von ihren Mitgliedern einzuziehen haben, für Mitglieder mit Vollbeitrag auf 48,00 Euro und für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag auf 24,00 Euro.“

Abstimmung für Antrag des Verbandsrates , Erhöhung Mindestbeitrag (s. o.) zum 01.01.2014	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 100 Stimmen 119 Stimmen
--	-------------------------------------	--

Der Antrag ist angenommen. Die Erhöhung des Mindestbeitrages tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

17. Änderung der Mustersatzung des DAV für die Sektionen – Antrag des Verbandsrates

Die Mustersatzung wurde letztmalig im Zuge des Projekts DAV 2000*plus* grundlegend überarbeitet und im Rahmen der Hauptversammlung 2002 in Friedrichshafen beschlossen. Damals wurde auch eine Abstimmung mit den Oberfinanzdirektionen vorgenommen und eine Bescheinigung ausgestellt, dass die Mustersatzung mit den Vorgaben der Abgabenordnung

übereinstimmt. Seitdem wurden einige kleine Ergänzungen beschlossen, wie z.B. die Aufnahme der sogenannten Ehrenamtspauschale im Jahr 2007.

Mittlerweile ergibt sich sowohl aus vereinsrechtlicher als auch aus steuerrechtlicher Hinsicht Änderungsbedarf.

Urban erläutert die geplanten Änderungen der Mustersatzung für Sektionen. Die umfangreichsten Änderungen sind:

§ 3 Verwirklichung des Vereinszwecks

Der DAV steht bezüglich der Zuordnung der DAV-Hütten dem Zweckbetrieb in Verhandlungen mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft der Finanzministerien. Daher ist es sinnvoll, den § 3 um den Aspekt „Sicherheit“ zu ergänzen.

§ 3 Nr. f) lautet nun:

Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten und für die Sicherheit aller Bergsportler sowie Errichten und Erhalten von Wegen;

§ 13 Ziffer 4 Abteilungen

Der Satz in Ziffer 4 wird ergänzt um „und Gruppen“, da auch in Ziffer 1 des gleichen Paragraphen bereits Gruppen genannt sind.

§ 13 Ziffer 4 lautet nun:

Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen und Gruppen nicht zu.

§ 24 Rechnungsprüfer/innen

Die bisherige Formulierung entspricht nicht den tatsächlichen Gepflogenheiten einer Rechnungsprüfung. Die neue Formulierung lautet:

- 1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von ... Jahren zwei Rechnungsprüfer/innen. Wiederwahl ist zulässig.*
- 2. Die Rechnungsprüfer/innen haben den vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsbericht samt Unterlagen dazu sowie die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Weisung der Mitgliederversammlung zu prüfen. Über die Prüfungstätigkeit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.*
- 3. Die jährliche Rechnungslegung ist nach Vorliegen des vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsberichtes rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu prüfen.*
- 4. Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.*

§ 25 Auflösung

Ebenfalls neu gefasst wurde § 25 Auflösung. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben mittlerweile vor, dass die in der Abgabenordnung enthaltene Mustersatzung für gemeinnützige Vereine in Bezug auf diesen Paragraphen wörtlich und nicht nur sinngemäß zu übernehmen ist. Die neue Formulierung lautet:

Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder.

Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Sektion an den DAV oder an eine oder mehrere seiner als gemeinnützig anerkannten Sektionen, der bzw. die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat bzw. haben, oder an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten.

Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind dem DAV oder der bestimmten Sektion oder dem sonstigen Rechtsnachfolger unentgeltlich zu übertragen.

Ansonsten sollen kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf der neuen Mustersatzung sowohl die aktuellen steuerrechtlichen, wie auch vereinsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt, ohne aber die grundsätzliche Struktur der Mustersatzung zu verändern, oder die Sektionen in ihrem Handlungsspielraum einzuschränken.

Alle vorgenannten Änderungen waren den Sektionen durch Abdruck in der Einladungsschrift mitgeteilt worden.

Der Verbandsrat hat einen Ergänzungsantrag zu TOP 17 „Änderung der Mustersatzung des DAV für die Sektionen“ vorgeschlagen. Dieser Ergänzungsantrag liegt den Delegierten mit den Unterlagen zu den Stimmtafeln bei. In § 6 Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung soll eine neue Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

C-Mitglieder (Gastmitglieder) haben weder Sitz noch Stimme in der Mitgliederversammlung und können nicht gewählt werden. Zu den vorgesehenen Bedingungen können sie das Sektionseigentum benutzen und an den Veranstaltungen der Sektionen teilnehmen.

Die bisherigen Ziffern 3, 4 und 5 werden zu 4, 5 und 6.

Entgegen dem auf dem Ergänzungsantrag abgedruckten fetten Text, soll die neue Ziffer 3 nun nicht fett gedruckt sein, d.h. es bleibt den Sektionen überlassen, diese Ziffer in ihre Satzung einzufügen oder nicht.

Hintergrund für diese Ergänzung, den C-Mitgliedern weder Sitz noch Stimme in der Mitgliederversammlung zu geben, ist, dass am 30.06.2011 die Übergangsregel zur steuerlichen Abbildung der Kletteranlagennutzung aller DAV-Mitglieder – sowohl der eigenen, als auch von anderen Sektionen, im steuerbegünstigten Zweckbetrieb abgelaufen ist. Die Eintrittsgelder von Nichtmitgliedern und Mitgliedern von anderen Sektionen sind demnach mit 19 % USt. zu versteuern, während für Eintrittsgelder von Mitgliedern der eigenen Sektion weiterhin 7 % USt. gelten. Diese unterschiedliche Besteuerung kann vermieden werden, wenn eine Sektion Mitglieder anderer Sektionen als C-Mitglieder (kostenfrei oder kostenpflichtig) aufnimmt. Die neue Ziffer 3 verhindert, dass C-Mitglieder kein stimmenmäßiges Übergewicht in den Mitgliederversammlungen bekommen können.

Urban berichtet weiter, dass die vorbereitete Mustersatzung für Sektionen des DAV (mit den o.g. Änderungen) mit der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft der Finanzministerien bundeseinheitlich abgestimmt wurde und den gesetzlichen Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts entspricht. Ein entsprechendes Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen liegt der Bundesgeschäftsstelle vor.

In der Diskussion werden von Sektionsvertretern Bedenken zum Wortlaut in § 3 geäußert. Sie befürchten, dass aus § 3 durch die neue Formulierung für die Sicherheit der Bergsportler eine neue Haftung entstehen könnte. Urban erklärt, dass Hütten weiterhin mit der Zweckbetriebseigenschaft geführt werden sollen und mit den Finanzämtern abgestimmt ist, sie u. a. als Schutzhütten zu bezeichnen. Darauf beziehe sich das Wort „Sicherheit“. Da es in der Mustersatzung für Sektionen nicht fett gedruckt werden soll, ist es den Sektionen frei gestellt, den Wortlaut zu übernehmen.

Steidle, Sektion Bad Kissingen, schlägt vor, den MV-Manager so zu ändern, dass wenn ein A-Mitglied seine A-Mitgliedschaft kündigt, eine eventuell bestehende C-Mitgliedschaft auch gekündigt wird. Bisher ist das technisch im MV-Manager nicht möglich.

Liebig, Sektion Gay Outdoor Club, macht darauf aufmerksam, dass entsprechend § 7 Ziffer 1 der Mustersatzung für Sektionen das Mitglied die Jahresbeiträge bis zum 31. Januar des laufenden Jahres zu entrichten hat, die Bundesgeschäftsstelle die Meldung des Mitgliedsbestandes jedoch bis zum 15. Januar des laufenden Jahres wünscht. Er schlägt vor, das Datum „31. Januar“ in der Mustersatzung nicht fett zu drucken.

Gran, Sektion Osnabrück, beantragt in § 6 Ziffer 1 die „volljährigen Mitglieder“ genauer zu definieren, in dem die (volljährigen) C-Mitglieder ausgeschlossen sind. Der volle Satz lautet dann:

- 1. Die volljährigen Mitglieder (mit Ausnahme der unter Ziffer 3 genannten C-Mitglieder) haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte.**

Die Einfügung „(mit Ausnahme der unter Ziffer 3 genannten C-Mitglieder)“ soll nicht fett gedruckt sein.

Es folgt die Abstimmung zu TOP 17 mit folgendem Wortlaut:

„Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 21 Buchstabe i der DAV-Satzung den vorgelegten Entwurf der Mustersatzung für die Sektionen des DAV (S. 190 - 206 der Einladungsschrift) zuzüglich

- *der nicht fett gedruckte Ergänzung „(mit Ausnahme der unter Ziffer 3 genannten Gastmitglieder)“ in § 6 Ziffer 1, wie von Gran vorgetragen*
- *des Ergänzungsantrages des Verbandsrat zur C-Mitgliedschaft in § 6 neue Ziffer 3*
- *in § 7 Ziffer 1 das Datum „31. Januar“ nicht fett zu drucken, wie von Liebig vorgeschlagen*
- *in § 13 Ziffer 4 mit „und Gruppen“ zu ergänzen.“*

Abstimmung für Änderung der Mustersatzung des DAV für Sektionen wie oben dargestellt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	--

Der Antrag zur Änderung der Mustersatzung des DAV für Sektionen wird einstimmig angenommen.

Die komplette Mustersatzung des DAV für Sektionen, Stand 29. Oktober 2011, ist in der Anlage 3 dargestellt.

18. Mitgliederaufnahme durch den Hauptverein für die Sektionen – Antrag des Verbandsrates

Urban stellt zu Beginn den Unterschied zwischen zentraler Mitgliedschaft und zentraler Mitgliederaufnahme dar. Bei diesem Antrag des Verbandsrates in TOP 18 geht es ausschließlich um die zentrale Mitgliederaufnahme. Das Mitglied ist nach der Aufnahme Mitglied einer der Sektionen des DAV e. V.. Gerade bei kleineren Sektionen, die keine hauptberuflich besetzten Geschäftsstellen haben und nicht permanent erreichbar sind, können Anfragen nicht immer beantwortet werden, dadurch gehen potentielle Mitglieder diesen Sektionen verloren. Mit einer zentralen Aufnahmemöglichkeit durch den DAV-Hauptverein könnte man diese Interessenten (ca. 200 telefonische und schriftliche Anfragen pro Woche in der Bundesgeschäftsstelle), die sonst als Mitglied für den DAV ggf. verloren gehen, zu einem großen Teil als Mitglieder aufnehmen.

Da der Mitgliedsbeitrag der Sektionen unterschiedlich hoch ist (zwischen 40 und 83 Euro für das A-Mitglied), sollen auf der Homepage die Leistungen der Sektionen einschließlich der Beitragshöhe detailliert dargestellt werden. Ein zentrales Aufnahmeverfahren würde über die Homepage „alpenverein.de“ durchgeführt werden. Der/die Interessent/in muss sich in jedem Fall eine Sektion selbst aussuchen.

Die Teilnahme an diesem Verfahren soll für die Sektionen freiwillig sein, d.h. dass diejenigen Sektionen, die an dem Verfahren nicht teilnehmen wollen, um z.B. auch in Zukunft exklusiv zu bleiben oder vor einer Aufnahme eigene Kontakte zu den Interessenten haben wollen, können dies auch zukünftig beibehalten.

Der Verbandsrat hat eine Änderung zu dem Verfahren der zentralen Mitgliederaufnahme, wie in der Einladungsschrift auf den Seiten 207 - 208 dargestellt, beschlossen. Um die eigene Handlungsfähigkeit der Sektionen nicht zu beschränken, zieht der Hauptverein bei der Mitgliederaufnahme den Aufnahmebeitrag und den Mitgliedsbeitrag nicht per Kreditkarte oder Lastschrift für die ausgewählte Sektion ein. Die Sektion tritt selbst mit dem neuen Mitglied in Kontakt und regelt die finanziellen Angelegenheiten.

Mit der Beschlussfassung soll nur grundsätzlich über eine zentrale Mitgliederaufnahme abgestimmt werden. Die Einzelheiten und die technische Abwicklung sollen unter Beteiligung von Sektionsvertretern im Rahmen einer Arbeitsgruppe noch geklärt werden. Die zentrale Mitgliederaufnahme soll bei Zustimmung zum Antrag bis Mitte/Ende des Jahres 2012 umgesetzt werden.

Kubatschka, Sektion Rheinland-Köln und Koch, Sektion Bonn, halten den vorgesehenen Umgebungsradius von 20 km, in dem das potentielle Sektionsmitglied sich eine Sektion suchen kann, für zu klein. Kubatschka bietet seine Mitarbeit bei diesem Projekt an.

Henne-Issing, Sektion Alpen.Net, befürchtet, dass durch die zentrale Mitgliederaufnahme über das Internet der Hauptverein ihrer Sektion mögliche Mitglieder wegnehme. Sie ist der Meinung, wer im Internet nach Sektionen suche, könne auch selbständig ein

Anmeldeformular einer Sektion online ausfüllen. Der 20-km-Umkreis zur Auswahl einer geeigneten Sektion treffe für die Sektion Alpen.Net nicht zu, da sie Mitglieder aus ganz Deutschland und dem Ausland habe. Das Angebot der zentralen Mitgliederaufnahme sei nicht nötig.

Da der Vorschlag der zentralen Mitgliederaufnahme noch viele zu klärende Details enthält, schlägt Dobner, Sektion München, vor, bis Mitte nächsten Jahres einen Vorschlag zur zentralen Mitgliederaufnahme vorzubereiten und diesen den Sektionen 1 bis 2 Monate vor der Hauptversammlung zur Verfügung zu stellen. Er stellt daher den Antrag auf Vertagung der Abstimmung auf die Hauptversammlung 2012.

Droste, Sektion Siegburg, findet den Vorschlag „*Wenn eine Sektion nicht an dem Verfahren teilnehmen möchte, dann wird sie nicht in die Liste aufgenommen und erscheint nicht*“, Einladungsschrift S. 208, für nicht akzeptabel. Er schlägt vor, bei Nicht-Teilnahme einer Sektion wenigstens einen Link, der zu der Sektion führt, einzufügen.

Treibel, Sektion Oberland, gibt zu bedenken, dass Mitgliedern, die über das zentrale Aufnahmeverfahren schnell und zügig aufgenommen und weitergeleitet werden, falsche Tatsachen vorgespiegelt würden. Das neue Mitglied könnte meinen, dass es jederzeit jemand von seiner neuen Sektion erreichen könne. Möglicherweise sei diese Sektion aber nur an einem Tag von 18 - 20 Uhr besetzt. Er äußert auch die Vermutung, dass die Personen, die beim Hauptverein anrufen und sich nach einer Mitgliedschaft erkundigen, des Internets nicht mächtig wären. Diese Personen könne man dann auch nicht auf eine Homepage zur online-Anmeldung umleiten. Er findet den Aufwand für eine zentrale Mitgliederaufnahme in keinem Verhältnis zum Nutzen. Er lehne den Antrag ab.

Die Sektion Frankfurt/Main und Fürth sehen in der zentralen Mitgliederaufnahme eine Chance, die wahrgenommen werden solle. Den Sektionen werde nichts weggenommen, sondern ihnen werde Arbeit abgenommen.

Lampe, Sektion Hannover, ist für die zentrale Mitgliederaufnahme, weil das Mitglied sich für eine bestimmte Sektion entscheiden könne. Er möchte diese Personen nicht als Karteileichen haben, sondern sie aktiv in die Sektionsarbeit einbinden. Wenn heute für die zentrale Mitgliederaufnahme gestimmt werde, sollte als nächster Schritt auch darüber nachgedacht werden, wie mit den Mitgliedern zu verfahren sei, die als Nichtmitglieder auf eine Hütte kommen, dort Mitglied werden und zu der hüttenbesitzenden Sektion keine Beziehung haben, weil ihr Wohnort eventuell zu weit vom Sitz der Sektion entfernt sei.

Meindorfer, Sektion Ansbach, stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Debatte zu beenden. Es sei alles gesagt.

Klenner fragt, ob es eine Gegenrede gibt. Es gibt keine Meldung.

Es folgt die Abstimmung die Debatte zu beenden.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag der Sektion Ansbach, Ende der Debatte	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen keine Stimme
--	-------------------------------------	--

Der Antrag für Ende der Debatte ist mit Mehrheit angenommen.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag der Sektion München, die Entscheidung um ein Jahr bis zur nächsten Hauptversammlung zu vertagen (s. o.).

Abstimmung zum Änderungsantrag der Sektion München, Entscheidung um ein Jahr vertagen	dafür:	721 Stimmen
	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
	Enthaltungen:	125 Stimmen

Der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates der lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt, dass ein zentrales Aufnahmeverfahren über die Homepage „alpenverein.de“ als Dienstleistung für die Sektionen eingeführt wird. Die Teilnahme der Sektionen an diesem Verfahren ist freiwillig.“

Abstimmung für zentrale Mitgliederaufnahme	dafür:	3.227 Stimmen
	dagegen:	1.820 Stimmen
	Enthaltungen:	63 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

19. Änderung der Bezeichnung „DAV-Hauptverein“ – Antrag der Sektionen Nürnberg, München und Oberland

Treibel, Sektion Oberland, berichtigt ein Wort in ihrem gestellten Antrag. Im letzten Absatz wird das Wort „lediglich“ durch die Wörter „vor allem“ ersetzt, so dass der Satz nun lautet: *„Der Souverän des DAV sind aber die Sektionen und deren Hauptversammlung – der Dachverband übernimmt vor allem zentrale Dienstleistungen für die Sektionen und vertritt diese national oder international nach außen.“*

Weiter äußert Treibel, dass die antragstellenden Sektionen auch einverstanden wären, wenn die Diskussion über die Bezeichnung DAV-Hauptverein im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Leitbildes geführt würde.

Klenner teilt mit, dass damit eine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt entfällt, zumal auch der Verbandsrat in seiner Stellungnahme zu diesem Antrag empfiehlt, die Diskussion um den Begriff „Hauptverein“ im Zusammenhang mit der Überarbeitung des DAV-Leitbildes zu führen und im Rahmen der Verabschiedung des novellierten Leitbildes auf der Hauptversammlung 2012 auch darüber zu entscheiden und auch die antragstellenden Sektionen diesem Verfahren zugestimmt haben.

20. Erweiterung des Präsidiums und Steigerung der Effizienz des Verbandsrates – Antrag der Sektionen Berlin, Nürnberg, München und Oberland

Manstorfer, Sektion München, spricht für die antragstellenden Sektionen. Sie sind bereit, wie der Verbandsrat in seiner Stellungnahme empfiehlt, die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt im Rahmen des Leitbild- und Strukturprozesses zu diskutieren und mit möglichen weiteren Satzungsänderungen im Rahmen der Hauptversammlung 2012 zu beschließen.

Klenner dankt den antragstellenden Sektionen und sieht dieses Thema als Arbeitsauftrag für die Projektgruppe Leitbild.

21. Voranschlag 2012, Planung nach Geschäftsbereichen – Antrag des Verbandsrates

Van de Loo erläutert den Voranschlag 2012, den die Sektionen gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung separat schriftlich zugestellt bekommen haben.

Er weist darauf hin, dass Grundlage für den Voranschlag die Mehrjahresplanung ist, wie sie in der Einladungsschrift abgebildet wurde. Aufgrund des jetzigen Beschlusses der Hauptversammlung und der damit verbundenen Verschiebung der Verbandsbeitrags-erhöhung werden sich Änderungen ergeben.

Van de Loo weist auf folgende Besonderheiten hin:

Die Etatminderung im Bereich Familienbergsteigen ist darauf zurückzuführen, dass die Familienfachtagung in Würzburg nur alle zwei Jahre stattfindet.

Im Bereich Spitzenbergsport scheinen die Ausgaben um ca. 200.000 € zu steigen. Berücksichtigt man aber, dass im Vorjahr Rücklagen in Höhe von 100.000 € aufgelöst wurden und Toyota 50.000 € gesponsert hat, so beträgt die tatsächliche Erhöhung 41.500 €. Grundlage für die Etatentwicklung ist der Sportentwicklungsplan.

Im Bereich Hütten, Wege, Kletteranlagen waren für das Hüttenmarketing zusätzlich 80.000 € eingeplant worden. Dieser Aufwand wird durch die Verschiebung der Beitragserhöhung gemindert.

Die Kosten für die Klimastrategie sind mit 150.000 € aufgenommen worden abzgl. 100.000 € Sponsoring. In diesem Punkt wird sich noch eine Änderung ergeben.

Er weist im Bereich Kultur besonders auf die geplante Ausstellung der JDAV „Berggefühle“ hin.

Die geplanten Kosten bezüglich der Erneuerung der Hardware und der Aktenarchivierung müssen noch einmal überdacht werden.

Das Toureninformationssystem, ein gemeinsames Objekt mit dem OeAV und dem AVS, wird dem DAV Kosten in Höhe von ca. 82.000 € verursachen. Die hierfür gebildete Rücklage wird aufgelöst.

Auch für das Jahr 2012 wird mit einer Steigerung der Anzeigenerlöse gerechnet. Geplant wird aber vorsichtig, nämlich mit einer Steigerung von ca. 5 %. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird die Stelle eines Onlineredakteurs als unbefristete Stelle eingeplant.

Im Sachaufwand ist die Erneuerung der Hardware, EDV-Systeme für Sektionen sowie Aufwendungen für eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Bundesgeschäftsstelle enthalten. Hier wird es aufgrund des geänderten Beschlusses zur Beitragserhöhung Kürzungen geben müssen.

Er weist darauf hin, dass bei den Versicherungsprämien die vorgesehene Ergänzung des ASS um eine Unfallversicherung enthalten ist.

Für die Jugend ist ein Nachwuchsförderkonzept geplant. Verbunden damit sind umfangreiche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote.

Abschließend macht van de Loo noch einmal deutlich, dass der den Sektionen zur Verfügung gestellte Voranschlag an den Beschluss der diesjährigen Hauptversammlung, die Verbandsbeitragshöhung zu verschieben, insgesamt noch angepasst werden muss.

Nachdem dazu keine Fragen gestellt werden ruft Klenner zur Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates auf:

„Die Hauptversammlung beschließt den Voranschlag 2012, Planung nach Geschäftsbereichen.“

Abstimmung für Voranschlag 2012 , Planung nach Geschäftsbereichen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen wenige Stimmen
--	-------------------------------------	--

Der Antrag ist angenommen.

22. Wahlen zum Präsidium

22.1 Wahl zum/zur Vizepräsident/in

Vizepräsidentin Tamara Schlemmer ist im Rahmen der ersten Präsidiumssitzung 2011 am 14. Februar von ihrem Amt zurückgetreten, da sie seit 01.01.2011 für ein Unternehmen tätig ist, mit dem der DAV auf verschiedenen Ebenen kooperiert. Entsprechend § 11 Ziffer 4 der DAV-Satzung ist eine Ausübung eines Präsidiumsamtes ausgeschlossen, wenn eine Interessenskollision mit dem ausgeübten Beruf zu befürchten ist.

In der Verbandsratssitzung am 18./19. März 2011 in Bad Hindelang hat der Verbandsrat Dr. Guido Köstermeyer als Vizepräsidenten bis zur Hauptversammlung 2011 berufen (§ 11 Ziffer 5 DAV-Satzung). Die Delegierten der Hauptversammlung 2011 haben gemäß Satzung einen/eine Vizepräsidenten/Vizepräsidentin mit der Restamtszeit bis 2013 zu wählen.

Köstermeyer bestätigt, dass er sich für die Wahl zum Vizepräsidenten für eine Restamtszeit bis 2013 zur Verfügung stellt. Eine Vorstellung Köstermeyers entfällt, da er seit 2 Jahren bereits Mitglied des Verbandsrates ist.

Klenner fragt, ob Fragen zum Kandidaten bestehen oder weitere Kandidaten vorgeschlagen werden. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Klenner bittet um Abstimmung für Dr. Guido Köstermeyer als Vizepräsident des DAV für eine Restamtszeit bis zur Hauptversammlung 2013.

Abstimmung zu TOP 22.1 Dr. Guido Köstermeyer als Vizepräsident	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme wenige Stimmen
---	-------------------------------------	--

Damit ist Köstermeyer mit großer Mehrheit als Vizepräsident für eine Restamtszeit von 2 Jahren bis zur Hauptversammlung 2013 gewählt. Köstermeyer nimmt die Wahl an.

23. Wahlen zum Verbandsrat

23.1 Regionenvertreter/in Südbayerischer Sektionentag

Die Amtszeit von Alfhart Amberger läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Der Südbayerische Sektionentag schlägt Amberger zur Wiederwahl vor.

Auf eine Vorstellung Ambergers wird verzichtet, da er dem Verbandsrat bereits seit fünf Jahren angehört und den Delegierten bekannt ist.

Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.1	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Alfhart Amberger als Regionenvertreter	dagegen:	keine Stimme
Südbayerischer Sektionentag	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist Amberger als Regionenvertreter des Südbayerischen Sektionentages für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren bis zur Hauptversammlung 2016 in den Verbandsrat gewählt. Amberger nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

23.2 Regionenvertreter/in Südbayerischer Sektionentag

Die Amtszeit von Dr. Peter Brill läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Der Südbayerische Sektionentag schlägt Brill zur Wiederwahl vor.

Auf eine Vorstellung Brills wird verzichtet, da er dem Verbandsrat bereits seit fünf Jahren angehört und den Delegierten bekannt ist.

Eine Vorstellung von Brill entfällt, da er den meisten bekannt ist.

Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.2	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Dr. Peter Brill als Regionenvertreter	dagegen:	keine Stimme
Südbayerischer Sektionentag	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist Brill als Regionenvertreter des Südbayerischen Sektionentages erneut für eine Amtszeit von 5 Jahren bis zur Hauptversammlung 2016 in den Verbandsrat gewählt. Brill nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

23.3 Regionenvertreter/in Landesverband Baden-Württemberg

Die Amtszeit von Dieter Porsche läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Der Landesverband Baden-Württemberg schlägt Porsche zur Wiederwahl vor.

Auf eine Vorstellung Porschés wird verzichtet, da er dem Verbandsrat bereits seit fünf Jahren angehört und den Delegierten bekannt ist.

Eine Vorstellung von Porsche entfällt, da er den meisten bekannt ist.

Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.3	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Dieter Porsche als Regionenvvertreter	dagegen:	keine Stimme
Landesverband Baden-Württemberg	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist Porsche als Regionenvvertreter des Landesverbandes Baden-Württemberg für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren bis zur Hauptversammlung 2016 in den Verbandsrat gewählt. Porsche nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

23.4 Regionenvvertreter/in Nordwestdeutscher Sektionenverband

Die Amtszeit von Wolfgang Maaß läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Maaß hat erklärt, für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen. Der Nordwestdeutsche Sektionenverband schlägt Barbara Ernst zur Wahl vor.

Ernst ist zu dieser Hauptversammlung verhindert. Wucherpfeffnig stellt Ernst mit ein paar Daten vor. Sie ist seit 1964 Mitglied der Sektion Hildesheim, führte Kletter- und Familiengruppen. Seit Mai 2010 ist sie Vorsitzende des Niedersächsischen Landesverbandes für Bergsteigen im DAV und im Sommer 2011 wurde sie zur Sprecherin des Nordwestdeutschen Sektionenverbandes gewählt.

Klenner bestätigt, dass für den Fall der Wahl eine schriftliche Bestätigung von Ernst vorliegt, das Amt der Regionenvvertreterin im Verbandsrat anzunehmen.

Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.4	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Barbara Ernst als Regionenvvertreterin	dagegen:	wenige Stimmen
Nordwestdeutscher Sektionenverband	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist Ernst als Regionenvvertreterin des Nordwestdeutschen Sektionenverbandes für eine Amtszeit von 5 Jahren bis zur Hauptversammlung 2016 in den Verbandsrat gewählt.

23.5 Vorsitzende/r Bundesausschuss Jugend

Die Amtszeit von Roland Kälberloh läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Kälberloh war für eine Restamtszeit von 3 Jahren (2009 - 2011) im Verbandsrat als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend tätig. Eine Wiederwahl für eine volle Amtszeit von fünf Jahren ist möglich. Gemäß der Jugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) schlägt der Bundesausschuss Jugend den Stellvertretenden Bundesjugendleiter Lars Volker zur Wahl zum Bundesausschussvorsitzenden vor.

Volker stellt sich den Delegierten vor. Er ist 28 Jahre alt, Mitglied der Sektion Karlsruhe und Jugendleiter mit eigener Jugendgruppe. Seit 2008 ist er in der Landesjugendleitung tätig und am letzten Wochenende wurde er zum Stellvertretenden Bundesjugendleiter gewählt. Sein Ziel wird sein, den Informationsfluss zwischen den Landesjugendverbänden zu verbessern.

Klenner fragt, ob Fragen an den Kandidaten gestellt werden möchten. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.5 Lars Volker als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	--

Damit ist Volker einstimmig als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend für eine volle Amtszeit von 5 Jahren bis zur Hauptversammlung 2016 in den Verbandsrat gewählt. Volker nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

23.6 Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsport

Da Dr. Guido Köstermeyer im TOP 22.1 zum Vizepräsidenten gewählt wurde, ist die nun frei werdende Position des Vorsitzenden des Bundesausschusses Bergsport neu zu besetzen. Die Restamtszeit beträgt 2 Jahre bis 2013.

Die Sektion Starnberg schlägt Herrn Toni Lamprecht vor, der an der Versammlung nicht teilnehmen kann.

Köstermeyer stellt Lamprecht kurz vor. Er ist Mitglied der Sektion Starnberg und Vorsitzender der Kommission Sportklettern. Er ist als Sonderschullehrer tätig und Autor des Buches „Klettern mit geistig Behinderten“.

Für den Fall der Wahl, liegt eine schriftliche Bestätigung von Lamprecht vor, dass er die Wahl annimmt.

Klenner fragt, ob Fragen zum Kandidaten vorliegen oder andere Kandidaten vorgeschlagen werden. Es gibt keine Wortmeldung und Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 23.6 Toni Lamprecht als Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen keine Stimme
---	-------------------------------------	--

Damit ist Lamprecht als Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport für eine Restamtszeit von 2 Jahren bis zur Hauptversammlung 2013 in den Verbandsrat gewählt.

23.7 Vorsitzende/r Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen

Die Amtszeit von Nikolaus Adora, Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen, endet zur Hauptversammlung 2013. Er hat erklärt, mit Wirkung dieser Hauptversammlung von seinem Amt zurück zu treten.

Als Kandidat für eine Restamtszeit von 2 Jahren bis 2013 stellt sich Reiner Knäusl vor. Knäusl ist 64 Jahre alt, Mitglied der Sektion Oberland, Jurist und Geschäftsführer beim Bayerischen Städtetag. Er ist seit 40 Jahren Mitglied im DAV und seit 8 Jahren Mitglied der Sektion Oberland. Er hat viele Skitouren gemacht und früher ist er gerne geklettert. Er möchte dafür sorgen, dass die Spannungen zwischen den Sektionen München und Oberland und dem Hauptverein nachlassen.

Klenner fragt ob weitere Informationen zum Kandidaten gewünscht werden oder ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Es gibt keine Meldung.

Abstimmung zu TOP 23.7 Reiner Knäusl als Vorsitzender des Bundes- ausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen wenige Stimmen
---	-------------------------------------	--

Damit ist Knäusl als Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen für eine Restamtszeit von 2 Jahren bis zur Hauptversammlung 2013 in den Verbandsrat gewählt. Knäusl nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

24. Wahlen zum/zur Rechnungsprüfer/in

Zur Hauptversammlung 2010 läuft die Amtszeit von Bernhard Hall, Sektion Augsburg, aus. Er hat erklärt, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

Das Präsidium schlägt Nikolaus Adora, ehemaliger Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen als dritten Rechnungsprüfer vor.

Eine Vorstellung von Adora entfällt, da er den meisten bekannt ist.

Klenner fragt, ob es weitere Kandidatenvorschläge gibt. Es gibt keine weiteren Vorschläge und es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 24 Nikolaus Adora als Rechnungsprüfer	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	-------------------------------------	--

Damit ist Adora einstimmig zum Rechnungsprüfer für eine Amtszeit von 5 Jahren bis zur Hauptversammlung 2016 gewählt. Adora nimmt die Wahl an und dankt.

25. Ort der Hauptversammlung 2013

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung im Jahr 2013 bewerben sich die Sektionen Bielefeld und Neu-Um. Beide Sektionen präsentieren ihre Städte per Film bzw. PowerPoint-Präsentation den Delegierten.

Klenner bittet um einzelne Abstimmung in der Reihenfolge der Präsentationen der beiden Sektionen.

Abstimmung zu TOP 25 für die Sektion Bielefeld Hauptversammlung 2013	dafür:	1.554 Stimmen
--	--------	---------------

Abstimmung zu TOP 25 für die Sektion Neu-Ulm Hauptversammlung 2013	dafür:	2.468 Stimmen
--	--------	---------------

Damit ist die Sektion Neu-Ulm zur Ausrichtung der Hauptversammlung 2013 gewählt.

Die nächste Hauptversammlung 2012 findet vom 09. bis 10. November 2012 in Koblenz statt.

Am Ende der Hauptversammlung dankt Klenner der Sektion Heilbronn für die Bereitschaft der kurzfristigen Übernahme als ausrichtende Sektion, speziell dem Ersten Vorsitzenden Bühler und allen seinen Mitarbeitern. Er dankt den Delegierten, auch im Namen der Präsidiumskollegen und des Verbandsrates, für die nicht immer einfachen Beratungen und Beschlussfassungen.

Klenner schließt die Versammlung am 29. Oktober 2011, um 18.05 Uhr.

Josef Klenner
Präsident

Thomas Urban
Hauptgeschäftsführer

- Anlage 1 zu TOP 10: Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraums
- Anlage 2 zu TOP 15: Rede Klenner
- Anlage 3 zu TOP 17: Mustersatzung des DAV für die Sektionen

Grundsatzprogramm

zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie
zum umweltgerechten Bergsport

Begriffe

Teil 1: Leitlinien

- 1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern und kulturelles Erbe bewahren
- 1.2 Grundfunktionen des Alpenraumes sichern
- 1.3 Raum und Landschaft weitsichtig entwickeln
- 1.4 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und mit Schutzgebieten sichern
- 1.5 Erschließungstätigkeit beschränken und unerschlossene Räume erhalten
- 1.6 Sozial- und umweltverträgliche Tourismusformen fördern
- 1.7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung anstreben
- 1.8 Treibhausgasemissionen reduzieren und Folgen des Klimawandels bewältigen
- 1.9 Alpenkonvention umsetzen und länderübergreifende Zusammenarbeit verstärken
- 1.10 Zugang zur Natur bewahren
- 1.11 Bergsportler zu natur- und umweltverträglichem Verhalten anleiten und weiterbilden
- 1.12 Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten

Teil 2: Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

- 2.1 Raumordnung und nachhaltige Entwicklung
 - 2.1.1 Raumordnung ganzheitlich angehen
 - 2.1.2 Belastungen reduzieren
 - 2.1.3 Eigenverantwortung der Alpenbewohner stärken
 - 2.1.4 Unerschlossene Räume und Wildnisgebiete raumplanerisch sichern
 - 2.1.5 Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, Bevölkerung und Verbände beteiligen
 - 2.1.6 Gefahrenzonen kartieren und rechtsverbindlich durchsetzen
 - 2.1.7 Hochwasserschutz naturverträglich gestalten
 - 2.1.8 Siedlungsentwicklung lenken und Zersiedelung der Landschaft verhindern
- 2.2 Naturschutz und Landschaftspflege
 - 2.2.1 Schutzflächen im Alpenraum vernetzen und weiterentwickeln
 - 2.2.2 Schutzwürdige Gebiete ankaufen oder pachten
 - 2.2.3 Natur- und Landschaftsschäden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensieren
 - 2.2.4 Naturnahe Gewässer erhalten und aufwerten, Mindestwassermengen sicherstellen

- 2.3 Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd
 - 2.3.1 Berglandwirtschaft und alpine Kulturlandschaft erhalten
 - 2.3.2 Bergwald und alpine Lebensräume erhalten
 - 2.3.3 Forstlichen und almwirtschaftlichen Straßenbau beschränken, Nutzung regeln und kontrollieren
 - 2.3.4 Artenreichen Wildbestand sichern, Wiederansiedlungen unterstützen

- 2.4 Alpentourismus
 - 2.4.1 Zu umweltschonenden Tourismusformen übergehen
 - 2.4.2 Technische Erschließung beenden und unerschlossene Räume bewahren
 - 2.4.3 Skibetrieb umweltverträglich organisieren
 - 2.4.4 Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen

- 2.5 Verkehr
 - 2.5.1 Belastungen durch Verkehr reduzieren
 - 2.5.2 Motorisierten Tourismusverkehr begrenzen

- 2.6 Energiewirtschaft
 - 2.6.1 Erneuerbare Energien fördern - Lebensräume und Landschaften schützen
 - 2.6.2 Windkraft in den Alpen
 - 2.6.3 Wasserkraft im Alpenraum

Teil 3: Handeln des DAV

- 3.1 Grundlagen der Arbeit als Naturschutzverband
 - 3.1.1 Natur- und Umweltschutzarbeit gestalten
 - 3.1.2 Umweltrechtliche Verfahren und Vorhaben begleiten
 - 3.1.3 In Fachgremien mitarbeiten
 - 3.1.4 Forschung, Information und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren
 - 3.1.5 Ganzheitliches Wissen über den Gebirgsraum und die Felsgebiete vermitteln

- 3.2 Umwelt- und naturverträglicher Bergsport
 - 3.2.1 Projekte für integrierten Bergsport und Naturschutz weiterführen
 - 3.2.2 Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsportler intensivieren
 - 3.2.3 Bergsportler zu naturverträglichem, umwelt- und klimaschonendem Verhalten anleiten
 - 3.2.4 Die Bergführerausbildung im Natur- und Umweltbereich unterstützen

- 3.3 Umweltgerechte Hütten, Wege und sonstige Infrastruktur
 - 3.3.1 Kontakt zu den Gemeinden und Organisationen der Arbeitsgebiete halten und ausbauen
 - 3.3.2 Keine neuen Hütten bauen
 - 3.3.3 Hütten als einfache Unterkünfte konzipieren sowie natur- und umweltgerecht unterhalten und betreiben
 - 3.3.4 Energieversorgung umweltfreundlich gestalten
 - 3.3.5 Abfallaufkommen minimieren
 - 3.3.6 Hüttenabwässer reinigen
 - 3.3.7 Regionalprodukte auf Hütten fördern
 - 3.3.8 Hütten durch umweltverträgliche Transportmittel versorgen
 - 3.3.9 Hütten als Bildungsorte stärken
 - 3.3.10 Keine neuen Wege bauen, Klettersteige umweltschonend errichten
 - 3.3.11 Kletterrouten und Bouldergebiete naturverträglich planen
 - 3.3.12 Außer-alpine Infrastruktur des DAV ökologisch ausrichten

Begriffe

Zum besseren Verständnis sind die nachfolgenden Begriffe, die im Grundsatzprogramm verwendet werden, aus DAVspezifischer Sicht einheitlich definiert. Dabei werden die Begriffe analog zum Leitbild des DAV verwendet.

Alpenkonvention: „Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen, das die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein. Um dieses Ziel zu verwirklichen wurden eine Rahmenkonvention und acht Protokolle angenommen, die den Themen Raumplanung, Landwirtschaft, Wald, Natur und Landschaft, Energie, Boden, Tourismus und Verkehr gewidmet sind.“¹

Biologische Vielfalt: Die biologische Vielfalt oder Biodiversität bezeichnet die Variabilität lebender Organismen und der ökologischen Komplexe; zu denen sie gehören. Dazu zählen neben der Vielfalt der Arten auch jene der Ökosysteme, Lebensräume und Landschaften sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.²

Bergsport: Der Begriff Bergsport umfasst das Bergsteigen (dazu zählt das Bergsteigen und das Skibergsteigen in allen Schwierigkeitsgraden und Höhenlagen im Fels, Eis und Schnee, das Bergwandern und das Sportklettern) und die alpinen Sportarten (Sammelbegriff für alle sportlichen Aktivitäten, die sich aus dem Bergsteigen heraus entwickelt haben, z. B. alpines Skilaufen, Wettkampfklettern, Mountainbiking, Canyoning).

Nachhaltige Entwicklung: Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wird in diesem Grundsatzprogramm im Sinne des UN-Gipfels in Rio 1992 verwendet. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist es demnach, eine möglichst ausgewogene und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu finden. Dabei geht es im Kern um eine langfristig tragfähige Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklung unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten.³

Unerschlossene Räume, Wildnisgebiete: Unter unerschlossenen oder unverfügbaren Räumen werden Bereiche verstanden, die frei von moderner technischer Infrastruktur, wie Straßen, Seilbahnen oder Skipisten sind, die aber durchaus durch menschliche Nutzung geprägt sein können. Wildnisgebiete sind großflächige unerschlossene Räume, die sich frei von menschlicher Zweckbestimmung weitestgehend unbeeinflusst entwickeln konnten und in denen die ursprüngliche Lebensraumdynamik erhalten geblieben ist.

Geländekammer: Als Geländekammer wird eine in sich geschlossene topografische Einheit definiert, die sich durch Geländemerkmale wie Grate, Rücken, Bäche, Vegetationsgrenzen, die Exposition oder einen Wechsel im Charakter der Landschaft von umgebenden Bereichen abgrenzen lässt.

Der besseren Lesbarkeit zuliebe wurde an einigen Stellen des Textes auf das Anhängen der weiblichen Form („innen“ etc.) verzichtet. Selbstverständlich schließt die männliche Form dann immer die weibliche mit ein.

¹ Quelle: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention: „Die Alpenkonvention, Internationaler Vertrag für die Förderung, die Entwicklung und den Schutz der Alpen“, Innsbruck, 2010

² Quelle: Definition des Begriffes „Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz

³ Quelle: Umweltbundesamt

Präambel

Die Alpen sind ein einzigartiger Lebensraum mit einer außergewöhnlichen biologischen Vielfalt. Durch Eingriffe des Menschen und die Auswirkungen des Klimawandels sind sie mehr denn je in ihrer natürlichen und kulturellen Substanz bedroht. Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt sind ebenso gefährdet wie die traditionellen Kulturlandschaften. Durch die fortschreitende Erschließung wird auch der Erlebnis- und Erholungswert des Hochgebirges weiter beeinträchtigt. Zusätzliche strukturelle Probleme entstehen einerseits durch Urbanisierung und andererseits durch Abwanderung und Niedergang der Landwirtschaft in Randregionen und abgelegenen Seitentälern. Nur durch konsequentes Handeln können die vielfältigen Ökosysteme und die Biodiversität in den Alpen bewahrt und damit auch ihre Funktion als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum erhalten werden.

Die Alpenvereine haben im 19. Jahrhundert die touristische Erschließung des Alpenraums und dessen wissenschaftliche Erforschung eingeleitet. Im Interesse kommender Generationen setzen sie sich heute dafür ein, Naturzerstörungen zu vermeiden und Umweltbelastungen zu vermindern. Dazu ist eine Raumordnung im Alpenraum notwendig, die den konkurrierenden Schutz- und Nutzungsaspekten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt. Konflikte sind im Dialog mit der einheimischen Bevölkerung und den verschiedenen Interessengruppen zu klären. Die Alpenvereine unterstützen die Umsetzung und Weiterentwicklung der Alpenkonvention und arbeiten unter Wahrung ihrer Identität mit Politik und Verwaltungen sowie anderen Organisationen und Verbänden zusammen.

Der Bergsport in den Alpen und Mittelgebirgen ist die Kernaktivität der Alpenvereins-Mitglieder. Allen seinen Spielformen ist das Naturerlebnis bei gleichzeitiger körperlicher Betätigung gemeinsam. Mit einer verantwortungsvollen Ausübung gehen die Wertschätzung der Natur, von der wir alle leben, und eine Sensibilisierung für Umweltfragen einher. Die Alpenvereine betrachten den Bergsport aber auch aus dem Blickwinkel möglicher Beeinträchtigungen der Natur und stellen sich einer Abwägung mit den Belangen des Naturschutzes. Sie treten dafür ein, dass das Recht auf Zugang zu Natur und Landschaft erhalten bleibt und Einschränkungen allenfalls differenziert und nach sorgfältiger Abwägung der Interessen erfolgen dürfen. Um Konflikte zu vermindern, sind die konsequente ökologische Ausrichtung des Bergsports, Rücksichtnahme und Achtsamkeit sowie die Bereitschaft zum Verzicht in wohlbegründeten Fällen notwendig. Die Alpenvereine sorgen für einen möglichst umwelt- und klimaschonenden Bergsport und eine ökologische Ausrichtung der damit verbundenen Infrastruktur. Eine zentrale Position nehmen der Betrieb und die Sanierung von Hütten und Wegen ein.

Die Doppelrolle als Naturschutz- und Bergsportverband bedeutet für die Alpenvereine eine Herausforderung, die nicht ohne innere Widersprüche, ohne intensive Auseinandersetzungen und ohne Kompromisse gelebt werden kann. Das nachfolgende Grundsatzprogramm will dazu möglichst klare Vorgaben für Mitglieder, Sektionen und Hauptvereine formulieren.

Teil 1: Leitlinien

1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern und kulturelles Erbe bewahren

Vor dem Hintergrund der großen ökologischen Probleme des Alpenraumes erachten es die Alpenvereine für unerlässlich, die nachhaltige Sicherung aller Lebensgrundlagen als die zentrale Herausforderung unserer Zeit zu begreifen, ganzheitliches Naturverständnis zu fördern sowie aktiv an der Lösung der damit verbundenen Aufgaben mitzuarbeiten. Die Alpenvereine verstehen sich als Anwälte der alpinen Natur- und Kulturlandschaft und wollen deren kulturelles Erbe bewahren. Nachhaltiger Umweltschutz setzt voraus, Ökologie, Kultur und Ökonomie als Ganzes zu sehen. Komplexe Systeme verlangen vernetztes Denken und umfangreiches Wissen. Das gilt auch für den Alpenraum.

1.2 Grundfunktionen des Alpenraumes sichern

Dem Alpenraum kommen im Wesentlichen drei Grundfunktionen zu:

- einzigartiges, relativ intaktes Großökosystem,
- Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung,
- Erholungsraum von gesamteuropäischer Bedeutung.

Diese drei Grundfunktionen werden durch weitere Eigenschaften und Nutzungsansprüche ergänzt und überlagert (z.B. Wasserspeicher für große Teile Europas, hohes Potential für die Wasserkraftnutzung, Beanspruchung als Transitraum für den mitteleuropäischen Verkehr).

Die Sicherung der Grundfunktionen erfordert die konsequente Beachtung des Prinzips einer nachhaltigen Entwicklung. Das bedeutet insbesondere einen sparsamen und schonenden Umgang mit allen Ressourcen sowie den Natur- und Umweltgütern.

1.3 Raum und Landschaft weitsichtig entwickeln

Die Alpen sind durch unterschiedliche räumliche Entwicklungen geprägt. In den Tallagen lebt der überwiegende Teil der Bevölkerung, wird der Großteil der Arbeitsplätze angeboten und liegt die Mehrzahl der Verkehrswege. Sie sind zugleich die Gunsträume für die Landwirtschaft und haben eine bedeutende Funktion für den Tourismus. In den Randlagen, die unter anderem durch Abwanderung gefährdet sind, ist trotz der Zentralisierung vieler Versorgungsfunktionen noch eine historisch gewachsene dezentrale Infrastruktur vorhanden.

Gleichzeitig nehmen die Nutzungsansprüche in vielen Bereichen weiterhin zu. Durch den Klimawandel steht der Alpenraum zusätzlich unter einem folgenreichen Veränderungsdruck. Aus diesen Gründen verlangen die Alpenvereine eine weitsichtige, überregionale Raum- und Landschaftsplanung, die die Natur- und Kulturgüter bewahrt und umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsformen fördert.

1.4 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und mit Schutzgebieten sichern

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum müssen Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt vor weiteren Beeinträchtigungen und zerstörenden Eingriffen geschützt und in ihrer Funktion, ihrem Bestand und ihrem Zusammenwirken wiederhergestellt werden. Dabei sind Schutzgebiete von zentraler Bedeutung. Sie müssen erhalten, dort, wo es sinnvoll und möglich erscheint, erweitert und alpenübergreifend vernetzt werden. Eine effektive Schutzgebietsbetreuung soll ihren naturschutzfachlichen Wert dauerhaft sicherstellen.

Grundsätzlich ist jeglicher neue Nutzungsanspruch kritisch auf seine Umweltauswirkungen zu prüfen, an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und erforderlichenfalls ganz zu unterlassen. Für Eingriffe, die nicht einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sollen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes durch frühzeitige Beteiligung der Naturschutzverbände berücksichtigt werden.

1.5 Erschließungstätigkeit beschränken und unerschlossene Räume erhalten

Die Alpen sind das am stärksten erschlossene Hochgebirge der Welt. Die verbliebenen, technisch unerschlossenen Natur- und Kulturlandschaftsräume müssen deshalb als wertvolles Zukunftskapital verstanden und erhalten werden. Die Alpenvereine wollen solche Flächen erhalten, in denen sich die Natur frei entwickeln kann und authentisches Naturerlebnis möglich ist. Deshalb kann die Erschließung bisher unberührter alpiner Landschaften und Geländekammern nicht hingenommen werden. In bereits erschlossenen Gebieten sind strenge Ansprüche an die Genehmigungsverfahren zu stellen. Der Erschließungsautomatismus der touristischen Wachstumsspirale muss unbedingt gestoppt werden.

Die Alpenvereine müssen ihre Verantwortung zur Erhaltung der unberührten Gebiete auch selbst wahrnehmen. Bau oder Sanierung von Hütten, Wegen und Steigen dürfen nur mit größter Zurückhaltung, konzeptionell und regional koordiniert und unter Beachtung der Natur- und Umweltschutzbelange vorgenommen werden.

1.6 Sozial- und umweltverträgliche Tourismusformen fördern

Die Tourismusformen in den Alpen reichen vom ressourcenintensiven Massentourismus bis zum Nischentourismus. Dabei sind die verschiedenen Formen oft verzahnt, und es existieren vielfältige Übergangsformen.

Der Massentourismus mit seinen zahlreichen Infrastruktureinrichtungen muss stärker auf ökologische Verträglichkeit, Energieeinsparung und Emissionsreduktion ausgerichtet werden. Um den touristischen Verkehr zu verringern, sind Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, zur Verkehrsberuhigung und zur Besucherlenkung anzuwenden. Eine Ausweitung des Intensivtourismus in naturschutzfachlich und alpinistisch wertvollen Gebieten ist abzulehnen.

Umwelt- und sozialverträgliche Tourismusformen, die lokale Eigenarten respektieren, den Erhalt einer ökologisch ausgerichteten Berglandwirtschaft unterstützen und auf technische Erschließungen sowie energieintensive Aktivitäten verzichten, sollen gefördert werden. Dabei gilt den traditionell den Alpenvereinen verbundenen Bergsteigerdörfern besondere Unterstützung.

1.7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung anstreben

Die einheimische Bevölkerung und die verschiedenen Nutzergruppen des Alpenraums stehen in einer komplexen Beziehung zueinander. Eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums kann nur in gemeinsamer Anstrengung und durch Einbeziehung aller Akteure erreicht werden. Die Alpenvereine wollen zum gegenseitigen Verständnis und zu einem partnerschaftlichen Dialog beitragen, bei dem die Interessen, Wünsche und Anliegen aller Beteiligten ihren Stellenwert haben und der vom Respekt vor anderen Sichtweisen getragen wird. Im Verhältnis der unterschiedlichen Ansprüche soll in Solidarität und zum gegenseitigen Nutzen das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt werden.

1.8 Treibhausgasemissionen reduzieren und Folgen des Klimawandels bewältigen

Der globale Klimawandel wirkt sich bereits heute in den Alpen besonders deutlich aus. Die erwartete Erhöhung der Jahresmitteltemperatur wird bis zur zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mit insgesamt drei bis fünf Grad Celsius⁴ überdurchschnittlich sein und weitreichende Folgen für Ökosysteme und Landschaften haben. So werden die Ostalpen bis zum Ende dieses Jahrhunderts weitgehend gletscherlos sein, die Schneegrenze wird mehrere hundert Meter höher liegen und die Niederschlagsverteilung wird sich stark verändern. Damit einhergehend werden extreme Wetterereignisse zunehmen.

Auf allen Ebenen sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren und so die Erderwärmung zu begrenzen.

Die Anpassung an die Folgen dieser Entwicklung, von denen auch zahlreiche von den Alpenvereinen unterhaltene Wege und Hütten betroffen sein werden, erfordert langfristig angelegte Konzepte und abgestimmte Maßnahmen. Besonderer Wert ist dabei auf die Umsetzung naturverträglicher und landschaftsschonender Lösungen zu legen. Die Alpenvereine stehen in der Pflicht, gegebenenfalls die Aufgabe oder den Rückbau von Infrastruktur zu prüfen.

1.9 Alpenkonvention umsetzen und länderübergreifende Zusammenarbeit verstärken

Mit der Alpenkonvention wurde eine politische Basis für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraumes geschaffen. Um politische Blockaden zu überwinden, muss sie nun im Rahmen des Agenda21-Prozesses von allen Körperschaften und der gesamten Bevölkerung verstanden, angenommen und umgesetzt werden. Alle Akteure sind aufgerufen, dazu innovative und wirkungsvolle Ideen zu entwickeln.

Die Alpenvereine tragen durch geeignete Projekte, durch politische und öffentliche Einflussnahme und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Alpenkonvention bei. Dazu gehören auch der Austausch und gemeinsame Initiativen unter dem Dach des Club Arc Alpin (CAA), der internationalen Alpenschutzorganisation CIPRA und anderer Organisationen. Die Alpenvereine nutzen deren Beobachterstatus bei der Alpenkonferenz und setzen sich weiter für eine gemeinsame und alpenweit einheitliche Umsetzung der Alpenkonvention und weiterer länderübergreifender Konventionen und internationaler Abkommen, wie etwa der Biodiversitäts-Konvention und der EU-Richtlinie Natura 2000, ein.

⁴ Vierter Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung (IPCC), 2007

1.10 Zugang zur Natur bewahren

Die Bedeutung des Bergsports für die Erholung und den Erhalt der Gesundheit sowie sein pädagogischer und sozialer Wert sind unbestritten. Doch der Bergsport nutzt nicht selten besonders wertvolle Naturräume und sensible Ökosysteme. Bergsportler und ihre Verbände sind daher gefordert, die mit ihren Aktivitäten verknüpften Naturbelastungen zu minimieren. Dabei ist das allgemeine Zugangsrecht zur freien Landschaft eine Grundvoraussetzung für die Ausübung des Bergsports. Es darf nur dann Beschränkungen unterliegen, wenn dies zum Schutz und zum Erhalt gefährdeter Biotope, Arten und Lebensräume unerlässlich ist. Damit notwendige Lenkungsmaßnahmen und Verhaltensregeln breit akzeptiert werden, müssen sie sachlich begründet, abgewogen und nach den regionalen Besonderheiten und der sportlichen Nutzung differenziert sein. Beschränkungen sollten deshalb unter Einbeziehung aller Interessengruppen festgelegt werden. Die Alpenvereine arbeiten partnerschaftlich bei der Entscheidungsfindung mit und tragen unter anderem durch die Information ihrer Mitglieder zu deren Umsetzung bei.

1.11 Bergsportler zu natur- und umweltverträglichem Verhalten anleiten und weiterbilden

Die Alpenvereine vermitteln allen Bergsportlern das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge in den Alpen und Mittelgebirgen und halten sie zu umweltgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten an. Jeder einzelne muss mithelfen, Schäden an den natürlichen Ressourcen zu vermeiden. Die Alpenvereine leisten Aufklärungsarbeit und professionelle Umweltbildung bei allen, die Verantwortung im Verband tragen, in der Jugend- und Familienarbeit, aber auch bei sämtlichen Mitgliedern und allen Aktiven. Für die verschiedenen Bergsportarten werden Verhaltensregeln vermittelt und auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Bergsportler und die Sektionen sollen Instrumente an die Hand bekommen, ihren persönlichen ökologischen Fußabdruck zu bilanzieren und stufenweise zu reduzieren.

Da Bergsport häufig mit vielen Reisekilometern und damit hohen Treibhausgasemissionen verbunden ist, stehen Bergsportler und Alpenvereine in besonderer Weise in der Verantwortung, die dadurch verursachten Emissionen zu reduzieren. Dazu müssen auch etablierte Gewohnheiten hinterfragt und verändert werden. Insbesondere sind die umweltschädlichen Reisekilometer zu reduzieren, die Relation von Reisedistanz zu Aufenthaltsdauer zu verbessern und umweltfreundliche Reiseformen (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrgemeinschaften usw.) bevorzugt zu nutzen.

1.12 Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten

Schutzhütten, markierte Wege, Kletterrouten, gesicherte Steige oder Klettersteige stellen ein wesentliches Angebot für den naturnahen Tourismus dar. Aber auch diese Einrichtungen haben Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Alle Einrichtungen der Alpenvereine müssen deshalb hohen ökologischen Standards gerecht werden.

Besonders die Hütten sind wichtige Aushängeschilder und Botschaftsträger der Alpenvereine. Sie wollen deshalb dort eine Vorbildrolle für rücksichtsvolles und ökologisches Wirtschaften einnehmen und vermitteln. Dafür tragen die hüttenbesitzenden Sektionen und die Hüttenpächter Verantwortung. Mittel dazu sind eine entsprechende Aus- und Fortbildung sowie Anreizsysteme, etwa das Umweltgütesiegel, und die gezielte finanzielle Förderung einer ökologischen Optimierung.

Teil 2: Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

Die nachfolgenden Positionen und Forderungen dienen dem DAV als Grundlage und Orientierung für sein Engagement zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums. Sie lehnen sich an die Aussagen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle an, die vom DAV vollumfänglich unterstützt werden. Zum Teil gehen sie aber auch darüber hinaus. Sie betreffen insbesondere die spezifischen Anliegen des DAV und sind grundsätzlich auch in den Mittelgebirgen anzuwenden.

2.1 Raumordnung und nachhaltige Entwicklung

2.1.1 Raumordnung ganzheitlich angehen

Zur langfristigen Sicherung aller Lebensgrundlagen in den Alpen bedarf es eines ganzheitlichen Denkens, das die einzelnen Bereiche wie Tourismus, Sport, Verkehr, Kultur, Klima, Artenschutz, Berglandwirtschaft etc. in einer übergeordneten Entwicklungs- und Raumplanung vernetzt.

Deshalb müssen Planungen und Vorhaben stets sowohl kulturelle und soziale als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen und natur- und umweltschutzspezifische Restriktionen respektieren. Instrumente dazu sind eine wirksame überregionale Raumordnung, die Alpenkonvention, das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, der Artenschutz auf der Basis von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere EU-Regelwerke wie etwa die Wasserrahmen-⁵ und die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie⁶ und ihre nationalen Ergänzungen. Bestehende Vollzugsdefizite müssen abgebaut und erforderliche rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Die Ebenen der Kommunal-, Regional- und Landesplanung müssen eng aufeinander sowie mit der Alpenkonvention und dem internationalen Regelwerk abgestimmt werden. Für regionale Einheiten sollen Entwicklungsleitbilder aufgestellt werden. Für grenznahe Vorhaben ist das Einvernehmen mit dem Nachbarland zu suchen.

Alle Nutzungsformen im Alpenraum müssen sich an Rahmenbedingungen orientieren, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der knappen und in ihrem Bestand gefährdeten natürlichen Ressourcen gewährleisten. Dazu sind die Produktionsvorgänge so zu gestalten, dass Umweltschäden vermieden werden und Preise nach dem Prinzip der Kostenwahrheit auch die Umwelt- und Sozialkosten beinhalten.

2.1.2 Belastungen reduzieren

In den Alpen wirken sich Belastungen von Luft, Boden und Wasser häufig besonders stark aus. Oft sind sie räumlich konzentriert, wie etwa Luft- und Lärmbelastungen entlang der Transitachsen oder die Luftverschmutzung an der herbst- bzw. winterlichen Inversionsgrenze. Zudem sind die Alpen Europas „Wasserschloss“ und der Tourismus als wichtigster Wirtschaftsfaktor ist auf reine Luft und sauberes Wasser angewiesen. Deshalb müssen in den Alpen die Belastungen für die natürlichen Ressourcen deutlich reduziert werden. Dies kann über Gebote und Vorschriften, raumplanerische Maßnahmen, aber auch mit gezielten Förderprogrammen geschehen.

⁵ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, WRRL

⁶ Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, HWRM-RL

2.1.3 Eigenverantwortung der Alpenbewohner stärken

Durch die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der letzten Jahrzehnte wurden die gewachsenen Sozialstrukturen, die Vielfalt der bäuerlichen Traditionen und die regional-typischen Baustile in den Alpen aufgebrochen. Die Herausbildung neuer Identitäten aus kultureller Tradition und heutigem urbanen Lebensstil stellt eine große Herausforderung dar. Diese und andere Aufgaben sollen in einem noch ausstehenden Protokoll zu „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention formuliert werden. Die Eigenverantwortung der Alpenbewohner für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums muss dabei unter anderem durch breite Information und Beteiligung gestärkt werden.

2.1.4 Unerschlossene Räume und Wildnisgebiete raumplanerisch sichern

Die Alpen gehören zu den wenigen Landschaften in Mitteleuropa, in denen vom Menschen noch nahezu unbeeinflusste Wildnisgebiete existieren. Größere, zusammenhängende Räume, die weitgehend frei von technischer Infrastruktur sind, stellen neben ihrer Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt auch ein bevorzugtes Ziel für den Bergsport dar und sind als Lernort unverzichtbar. Die Raumordnung muss – über die eigentlichen Schutzgebiete hinaus – für den langfristigen Erhalt solcher Räume sorgen, etwa durch eine Zonierung im Sinne des bayerischen Alpenplans⁷.

2.1.5 Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, Bevölkerung und Verbände beteiligen

Alle raumbedeutsamen Vorhaben in den Alpen, einschließlich der Erweiterung bestehender Anlagen, müssen gemäß EU-Richtlinien einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), gegebenenfalls auch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden, raumbedeutsame Programme u.ä. darüber hinaus einer strategischen Umweltprüfung⁸. Diese gesetzlichen Vorgaben und Maßstäbe müssen eingehalten werden. Die betroffene Bevölkerung und die relevanten Interessengruppen, wie etwa die Alpenvereine, müssen frühzeitig informiert und beteiligt werden. Auch für Vorhaben, die nicht einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, müssen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Naturschutzverbände frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Die Ergebnisse jeder Umweltverträglichkeitsprüfung sind zu veröffentlichen, geeignetes Monitoring und transparente Erfolgskontrollen sind sicherzustellen. Bei jedem Vorhaben ist auch der Verzicht (Nullvariante) in die Überlegungen einzubeziehen.

2.1.6 Gefahrenzonen kartieren und rechtsverbindlich durchsetzen

Die Ausweisung von Gefahrenzonen wird in den Alpen mit dem fortschreitenden Klimawandel zu einem unverzichtbaren Instrument für die Raumplanung. Bergstürze, Steinschlag, Murgänge, Gletschersee-Ausbrüche, Hochwasser und Lawinen sind allgegenwärtige Gefahren, die im Zuge der Erderwärmung noch zunehmen werden.

⁷ 1972 wurde der sog. Alpenplan als vorgezogener Teilabschnitt des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) erlassen und bei Inkrafttreten des LEP 1976 als Abschnitt Erholungslandschaft Alpen in dieses übernommen. Der Alpenplan unterscheidet drei verschiedene Zonen: In der striktesten Schutzkategorie, der Zone C (42% des bayerischen Alpenraums) sind neue Verkehrserschließungen mit Ausnahme notwendiger landeskultureller Maßnahmen (z.B. Alm- und Forstwege) unzulässig. In der Zone B (23% des bayerischen Alpenraums) sind Verkehrserschließungen nur unter Berücksichtigung eines strengen Maßstabs möglich. In der Zone A (35% des bayerischen Alpenraums) ist die Errichtung weiterer Erschließungsanlagen grundsätzlich möglich.

⁸ RICHTLINIE 2001/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Bestehende Gefahrenzonen müssen anhand der sich verändernden Bedingungen laufend kritisch überprüft werden. Die Gefahrenzonenpläne sind zur verbindlichen Grundlage der kommunalen Bauleitplanung, der Verkehrs- und der Tourismusplanung zu machen.

2.1.7 Hochwasserschutz naturverträglich gestalten

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden die Talauen der Alpenflüsse zum Zweck der Bewirtschaftung verbaut und als Siedlungsfläche genutzt, die Wasserläufe selbst kanalisiert. Retentionsbecken, die aufgrund von Hochwassererfahrungen und der zu erwartenden Zunahme von Wetterextremen errichtet wurden, folgen in erster Linie technisch-wirtschaftlichen Kriterien. Der DAV setzt sich dafür ein, dass hier zukünftig vermehrt gewässerökologische und landschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Lebendige, dynamische Talauen sind wertvolle Lebens- und Erholungsräume. Vorrangig sind deshalb kanalartige Ausbauten der Alpenflüsse zu renaturieren und dabei die Talauen wieder als Retentionsräume für Hochwässer rückzugewinnen. Auch bei Wildbach- und Lawinerverbauungen in den höheren Lagen müssen, soweit dies unter sicherheitstechnischen Aspekten verantwortbar ist, ökologische Aspekte an Gewicht gewinnen. Faktische Überschwemmungs- und Wildbachgefahrengebiete sind rechtlich zu sichern und dürfen nur noch restriktiv genutzt werden.

Die Flächenversiegelung und -verfestigung (auch durch Skipisten) ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Von diesen Flächen abfließendes Niederschlagswasser ist einer flächigen Versickerung zuzuführen oder zurückzuhalten und gepuffert einem Fließgewässer zuzuleiten.

2.1.8 Siedlungsentwicklung lenken und Zersiedelung der Landschaft verhindern

Demographischer Wandel, globalisierte Wirtschaftsstrukturen, Klimaänderung und Energiefragen erzeugen einen hohen Anpassungs- und Entwicklungsdruck auf die Kommunen im Alpenraum. Dem muss mit einer Siedlungsentwicklung begegnet werden, die im ländlichen Raum in erster Linie auf den angemessenen Eigenbedarf der Orte ausgerichtet ist. Bauen im Bestand, zukunftsfähige Anpassung und Ergänzung vorhandener, oft auch kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz entspricht dem in idealer Weise. Der Sicherung historisch wertvoller Gebäude ist Priorität einzuräumen. Mit Instrumenten der Raumordnung ist der Neubau von Zweitwohnungen deutlich einzuschränken und auf die Siedlungskerne zu konzentrieren.

Beim Bau neuer Siedlungen, auch von Ferienwohnanlagen, Resorts, Freizeitparks usw., sollen der Flächenverbrauch gering gehalten und die Geschlossenheit der Siedlungen angestrebt werden. Bauten und Siedlungen sollen städtebaulich und architektonisch hochwertig in Landschaft und Baukultur eingefügt werden. Energieeffizienz und ökologische Gebäudetechnik sind dabei unverzichtbar.

Ökologisch wertvolle, gefährdete, für den naturnahen Hochwasserschutz ausgewiesene sowie für die Erholung attraktive Landschaftsteile sind von Bebauung freizuhalten. Auch die gut erschlossenen Tallagen der Alpen dürfen nicht durchgehend bebaut werden, sondern sind durch gut vernetzte Freiräume und Retentionsflächen zu gliedern.

2.1.9 Alpenstädte zu Zentren einer nachhaltigen Entwicklung machen

Die Alpenstädte, in denen bereits rund 60 Prozent der Alpenbevölkerung leben, spielen für die Entwicklung im Alpenraum eine zentrale Rolle. Sie sollen als Zentren der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung wieder verstärkt Verantwortung für ihre Region übernehmen und gezielt Kooperationen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung aufbauen. Durch geeignete politische Rahmenbedingungen sollen sie in die Lage versetzt werden, alpenbezogene Bildung, Forschung und Dienstleistungen für ihre Region bereitzustellen. Dem alpenweiten Austausch und der Vernetzung wie etwa im Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ oder als „Alpenstädte des Jahres“ kommt dabei große Bedeutung zu.⁹

2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

2.2.1 Schutzflächen im Alpenraum vernetzen und weiterentwickeln

Schutzgebiete sind Voraussetzung für den Erhalt der hohen Landschafts-, Lebensraum- und Artenvielfalt der Alpen. Sie ersetzen nicht die raumplanerische und weiter gefasste Sicherung unverfügter Räume, sondern ergänzen diese.

Das bestehende Netzwerk alpiner Schutzgebiete¹⁰ muss in Fläche und Substanz erhalten, wo sinnvoll und möglich erweitert und alpenübergreifend vernetzt werden, um die biologische Vielfalt zu sichern. Das Netz der bestehenden Großschutzgebiete, die Vorgaben von Natura 2000 und die Biotopvernetzung müssen als zentrale Elemente in die alpine Raumordnung integriert sein. In den Schutzgebieten haben Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt sowie natürlicher und kultureller Ressourcen Vorrang vor weiteren Nutzungen.

2.2.2 Schutzwürdige Gebiete ankaufen oder pachten

In Fällen, in denen die Raumplanung oder eine Schutzgebietsausweisung versagen und schutzwürdige Gebiete gefährdet sind, kann ein Ankauf oder eine Pacht seitens gemeinnütziger Organisationen oder der öffentlichen Hand Abhilfe schaffen. Naturschutzverbände sind zu diesem Zweck durch eine entsprechende Genehmigungspraxis sowie finanziell zu unterstützen.

2.2.3 Natur- und Landschaftsschäden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensieren

Bei unvermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt und in die bestehende Kulturlandschaft müssen nachteilige Folgen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die gesetzlichen Vorgaben dazu sind u.a. in den Eingriffsregelungen der Naturschutzgesetze und in der Natura 2000-Richtlinie (Verschlechterungsverbot) festgelegt. Kompensationsregelungen sollen alpenweit möglichst einheitlich angewendet und mit Umweltverträglichkeitsprüfungen verbunden werden. Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen und ihre Wirkungskontrolle sind im Genehmigungsbescheid für das jeweilige Vorhaben rechtsverbindlich festzulegen. Alle Alpenländer sind aufgerufen, ein Programm zur Kartierung und zur Beseitigung vorhandener Landschaftsschäden zu entwickeln.

⁹ Verein Alpenstadt des Jahres e.V.; www.alpenstadte.org

¹⁰ Task Force Schutzgebiete des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention, Koordination des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete – ALPARC; www.alparc.org

2.2.4 Naturnahe Gewässer erhalten und aufwerten, Mindestwassermengen sicherstellen

Die meisten Fließgewässer der Alpen sind heute nicht mehr unberührt oder naturnah. Wasserkraftwerke mit Geschieberückhalt und zu geringen Restwassermengen lassen Bäche und Flüsse eintiefen und zeitweise ganz versiegen. Hochwasserverbauungen traditioneller Art, Kiesentnahmen und die Trockenlegung von Auenlandschaften haben in den Alpen die Mittel- und Unterläufe der Flüsse weitgehend zerstört. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, die verbliebenen naturnahen Gewässer zu erhalten und strukturell veränderte Gewässer aufzuwerten. Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind alle geeigneten Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

Besonders die letzten auf längerer Strecke noch frei fließenden Alpenflüsse und bisher unberührte Oberläufe sind unbedingt vor technischer Verbauung zu schützen. Renaturierungen von verbauten Bächen und Flüssen sind voranzutreiben und zu fördern, um wieder mehr Auwälder und flussbegleitende Landschaftsstreifen zu schaffen, die auch für den Hochwasserschutz und als attraktive Erholungslandschaften von Wert sind.

In Gebieten mit Wasserausleitungen sind ununterbrochen fließende Mindestwassermengen zu garantieren, die günstige Lebensräume für standorttypische Tiere und Pflanzen gewährleisten. Schwallentleerungen aus Wasserkraftwerken müssen so erfolgen, dass sie nicht zu dauerhaften Schädigungen an Fauna und Flora führen. An Wehranlagen ist die Durchgängigkeit für Wasserorganismen und wenn möglich für das Geschiebe wieder herzustellen.

2.3 Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd

2.3.1 Berglandwirtschaft und alpine Kulturlandschaft erhalten

Die traditionelle bäuerliche Wirtschaftsweise hat Kulturlandschaften geschaffen, die das Erscheinungsbild der Alpen wesentlich prägen und zu deren ökologischer und kultureller Vielfalt sowie zum Erlebniswert des Bergsports beitragen. Bedingt unter anderem durch Industrialisierung und Rationalisierung sowie durch Abwanderung wird die Landwirtschaft in schwer erreichbaren und in schlecht nutzbaren Lagen häufig aufgegeben oder extensiviert.

Die Berglandwirtschaft hat nur dann eine Zukunft, wenn ihr Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt durch die Agrarpolitik und die Gesellschaft – etwa durch den Tourismus und ein aufgeklärtes Verbraucherverhalten – anerkannt und gesondert honoriert wird.

Die Förderung durch die Agrarpolitik muss an messbare ökologische Auflagen gebunden sein, die regelmäßig kontrolliert werden.¹¹ Die Produktion ökologisch hochwertiger Qualitätsprodukte muss durch geeignete Vermarktungsstrategien unterstützt werden. Solche Strategien bedürfen der Zusammenarbeit unter anderem mit dem Tourismus, wie erfolgreiche Beispiele in Nationalparks oder in der Almwirtschaft zeigen. Der DAV und seine Sektionen wollen beim Betrieb ihrer Hütten eine Vorbildfunktion einnehmen (vgl. 3.3.7). Darüber hinaus sind der DAV und seine Mitglieder aufgefordert, die Berglandwirtschaft durch ihr Verbraucherverhalten, durch Information und geeignete Projekte zu fördern.

Um dies zu gewährleisten muss die Ausbildung und Nachwuchsförderung in der Berglandwirtschaft intensiviert und durch die Einbindung von Landschaftspflege und Tourismus attraktiver gestaltet werden.

¹¹ Die gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) gibt einen entscheidenden Rahmen für die Zukunft der Berglandwirtschaft vor. Die richtungsweisende Reform der GAP soll bis 2013 abgeschlossen sein.

2.3.2 Bergwald und alpine Lebensräume erhalten

Bergwälder, Zwergstrauchheiden, alpine Rasen sowie Schutt- und Felsfluren bilden zusammen den größten Komplex natürlicher und naturnaher Lebensräume der Alpen. Diesen gilt es in seiner Gesamtheit zu erhalten.

Die Bergwälder müssen so bewirtschaftet werden, dass ihre Grundfunktionen Schutz, Lebensraum, Erholung und Holznutzung gesichert sind. Mit dem Klimawandel kommt eine weitere Stressbelastung auf Bergwälder und alpine Pflanzengesellschaften zu. Verstärkt durch eine regional nach wie vor hohe Luftverschmutzung können gravierende Schwächungen des Bergwalds nicht ausgeschlossen werden, die weit reichende Folgen für Mensch und Natur im Alpenraum und darüber hinaus hätten. Deshalb kommt dem Schutz des Bergwaldes eine große Bedeutung zu. Naturnahe, standortgerechte und nach ökologischen Kriterien bewirtschaftete Bergwälder sind konsequent zu fördern. Für die Holzbringung sind schonende Methoden einzusetzen. Kahlschläge von Wäldern zu Erschließungszwecken müssen künftig unterbleiben. Ersatzflächen sind nach Möglichkeit im gleichen Wassereinzugsgebiet aufzuforsten.

Schalenwildbestände sind so weit zu reduzieren, dass sich der Bergwald mit standortgerechten Baumarten ohne Zaun natürlich verjüngen kann. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird ausdrücklich unterstützt. Die Verjüngungssituation ist durch regelmäßig durchzuführende Vegetationsgutachten zu bewerten.

Die Forschung über die Auswirkungen des Klimawandels auf alpine Lebensräume und Pflanzengesellschaften muss intensiviert und alpenweit koordiniert werden. Ein alpenweites Monitoring muss auf- bzw. ausgebaut werden.

2.3.3 Forstlichen und almwirtschaftlichen Straßenbau beschränken, Nutzung regeln und kontrollieren

Bau, Unterhalt und Nutzung von forst- und almwirtschaftlichen Straßen stehen oft im Widerspruch zu natur- und landschaftsschützerischen sowie touristischen oder ökologischen Zielen. Neubauten sollen deshalb sehr restriktiv gehandhabt und nur nach einer sorgfältigen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Interessenabwägung und Prüfung alternativer Möglichkeiten bewilligt werden.

Die Almen sind möglichst frei von motorisiertem Verkehr zu halten. Kfz-befahrbare Erschließungen von hochgelegenen Almhütten, die den Almhirten nur kurze Zeit als Stützpunkt dienen, sind kritisch abzuwägen. Eine weitere Förderung des Almwegebbaus ist insbesondere in den Hochlagen in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen. Die Erteilung von Fahrgenehmigungen ist auf den Personenkreis zu beschränken, für dessen wirtschaftliche Belange die Straße gebaut wurde. Besucherverkehr mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor darf auf diesen Straßen nicht gestattet werden.

2.3.4 Artenreichen Wildbestand sichern, Wiederansiedlungen unterstützen

Im Sinne der internationalen Biodiversitäts-Konvention¹² ist in den Alpen ein artenreicher und entsprechend den Lebensraumbedingungen möglichst vollständiger Wildbestand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Um dies zu erreichen sind die erforderlichen jagdrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und besondere Schutzmaßnahmen für gefährdete Tierarten umzusetzen. Die natürliche Wie-

¹² Convention on Biological Diversity (CBD): Internationales Vertragswerk zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, das 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro ausgehandelt wurde.

der Einwanderung verschwundener Arten in geeignete Lebensräume ist mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Die Wiederansiedlung erfordert ein unter wildbiologischen und Sicherheitsgesichtspunkten auf die Tierart abgestimmtes Management in behördlicher Verantwortung. Gerade im Hinblick auf große Beutegreifer sind geeignete Kampagnen erforderlich, um Verständnis bei Bevölkerung, Politik und Jagd zu erzielen. Ausbildung, Umstellung auf veränderte Tierhalte- und Hegemethoden, Entschädigungen für Schäden am Viehbestand, wildbiologisches Monitoring und Forschung sind angemessen staatlich zu finanzieren.

2.4 Alpentourismus

2.4.1 Zu umweltschonenden Tourismusformen übergehen

Alle Akteure sind aufgerufen, die negativen Umweltauswirkungen des Tourismus insgesamt zu reduzieren und durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Insbesondere der Massentourismus muss seinen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen und Schadstoffen leisten. Hierzu sind Modellvorhaben anzuregen und positive Beispiele, wie das Projekt Bergsteigerdörfer, Initiativen von Tourismusorten zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr oder die Idee der Via Alpina, zu fördern. Ergänzend dazu sollen landschaftsgebundene Sportarten und Sportgeräte auf ihre Umwelt- und Raumverträglichkeit geprüft und ihre Benutzung vom verantwortungsvollen Umgang abhängig gemacht werden.

2.4.2 Technische Erschließung beenden und unerschlossene Räume bewahren

Der Massentourismus in den Alpen ist an umfangreiche Infrastruktureinrichtungen gebunden. Vor allem mit dem Skitourismus gehen starke Veränderungen der alpinen Landschaften einher. Gleichzeitig führt der Klimawandel zur wirtschaftlichen Abwertung oder Aufgabe tiefer gelegener Skigebiete. Häufig wird versucht, dem durch die Neuerschließung höher gelegener Bereiche, durch Erweiterungen und Zusammenschlüsse und den massiven Ausbau von Beschneiungsanlagen zu entkommen. Zusätzlich soll durch den Bau künstlicher Erlebniswelten nicht zuletzt die wirtschaftliche Basis verbreitert werden. Der gegenseitige Verdrängungswettbewerb der Skigebiete verstärkt diese Entwicklungen.

Der DAV lehnt den weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur im Alpenraum außerhalb bereits erschlossener Gebiete ab. Durch die verbindliche Festlegung klarer Ausbaugrenzen für technische Anlagen muss eine Erschließung neuer Geländekammern alpenweit verhindert werden. In Bayern stellt der Alpenplan diesbezüglich ein bewährtes Instrument der Raumordnung dar, das langfristig erhalten werden muss. Damit soll nicht zuletzt im Interesse des Tourismus der besondere Wert der Alpenregion erhalten werden, der auch von einem ausreichenden Anteil unerschlossener Räume abhängig ist. Unerschlossene und unverfügbare Räume sowie Wildnisgebiete sind dabei auch von Einrichtungen freizuhalten, die lediglich einer Inszenierung der Bergwelt¹³ dienen - unabhängig von der Intensität des geplanten Eingriffes. In erschlossenen Gebieten sollen neue touristische Baumaßnahmen vorrangig der Qualitätssteigerung und der Reduzierung der Belastungen von Boden, Wasser und Luft dienen. Gletschergebiete mit ihren Vorfeldern sind einzigartige ökologische Räume, die für weitere Erschließungen generell tabu bleiben müssen.

¹³ Mit dem Begriff „Inszenierung der Bergwelt“ sind in diesem Zusammenhang alle Einrichtungen gemeint, die das authentische Erlebnis unverfügter Landschaften und Wildnisgebiete schmälern.

Alle baulichen Anlagen in der freien Landschaft, die aufgegeben werden, müssen rückgebaut werden. Bei Neuinvestitionen sind finanzielle Rücklagen für den späteren Rückbau zwingend vorzuschreiben.

2.4.3 Skibetrieb umweltverträglich organisieren

Der Betrieb moderner Skigebiete ist sehr ressourcenintensiv. Neben dem hohen Verkehrsaufkommen und der aufwändigen Pistenpräparation sind es vor allem die Beschneiungsanlagen, die große Mengen an Energie und Wasser benötigen. Für den Bau von Leitungen und Speicherseen sind teilweise massive Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.

Den weiteren Ausbau der Skigebiete mit Anlagen zur künstlichen Schneeproduktion lehnt der DAV deshalb ab. Ergänzende Anlagen sind nur in bereits intensiv erschlossenen Skigebieten und unter Beachtung strenger Umweltauflagen vertretbar und dürfen nicht von der öffentlichen Hand gefördert werden. Modernisierungen müssen zu einer Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen führen. Die technische Schneeproduktion muss auf die örtlichen Kälteperioden beschränkt bleiben und es dürfen dabei keine Zusätze verwendet werden. Heliskiing ist generell zu untersagen.

Grundsätzlich müssen für den Wintertourismus neue Konzepte zu einer Anpassung an den Klimawandel erarbeitet werden. Umweltgerechte, alternative Angebote sind vor allem für die nicht mehr schneesicheren Gebiete zu entwickeln und durch geeignete Rahmenbedingungen und Förderungen zu unterstützen.

2.4.4 Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen

Infrastrukturgebundene Veranstaltungen sollen in den Alpen nur in Gebieten durchgeführt werden, die bereits über geeignete Einrichtungen verfügen. Sie müssen energieoptimiert, emissionsarm und treibhausgasreduziert geplant und durchgeführt werden.

Naturnahe, infrastrukturfreie oder -arme Sportveranstaltungen, wie etwa Bergläufe und Skitourenwettkämpfe, sind auf erschlossene Wege oder stark frequentierte Routen zu beschränken. Bei der Durchführung von Wettkämpfen aller Art sind hohe ökologische Standards einzuhalten und die entsprechenden Beschlüsse des DAV¹⁴ zu beachten. Der DAV geht bei von ihm organisierten derartigen Wettkämpfen mit gutem Beispiel voran.

¹⁴ Beschluss des DAV-Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 12. – 13.07.2002 sowie „Verbindliche Umweltstandards des DAV für Skialpinismus-Wettkämpfe in Deutschland“, DAV-Ressort Natur- und Umweltschutz, 2003

2.5 Verkehr

2.5.1 Belastungen durch Verkehr reduzieren

In den Alpen wirkt sich der motorisierte Straßenverkehr besonders intensiv aus. Dabei ist der Lkw-Verkehr entlang der großen Transitachsen eine kaum mehr tragbare Belastung für die lokale Bevölkerung und deren Lebensqualität. Aber auch Freizeit- und Tourismusverkehr gehen mancherorts mit großen Belastungen und langen Staus einher und mindern die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Tourismusorten. Die Belastungen durch Verkehrslärm und Luftschadstoffe müssen reduziert werden, um die Grundfunktionen des Alpenraums zu sichern.

Bisherige Bemühungen um eine Verringerung der teilweise gravierenden verkehrsbedingten Emissionen waren nicht ausreichend. Daher ist ein Bündel von konkreten und quantifizierbaren Minderungsmaßnahmen notwendig, welches von Behörden und Politik verbindlich verfolgt wird. Dazu gehören neben der Verkehrsvermeidung, die Verlagerung von der Straße auf die Schiene, Förderung des Huckepacksystems, Einführung einer Alpentransitbörse, strenge Abgasnormen, reduzierte Geschwindigkeit, Nacht- und Wochenendfahrverbote für Lkw sowie der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Sektor des Massentourismus müssen gezielte Angebote mit kürzeren Wegen bzw. attraktive Kombiangebote mit ÖPNV-Reisen entwickelt und vermarktet werden.

2.5.2 Motorisierten Tourismusverkehr begrenzen

Ökologisch hochwertige und für den naturnahen Tourismus wertvolle Seitentäler und Tal-schlüsse sollen bevorzugt von öffentlichen Verkehrsmitteln bedient werden. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, wie etwa Quads oder Schneemobile, dürfen außerhalb des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes nicht zu Freizeit Zwecken genutzt werden. Alternative Anbieter und innovative Ideen sind zu unterstützen. Der Bau von Radwegen und die Kombination Fahrrad/ ÖPNV sind als umweltverträgliche Alternativen zu fördern.

Motorisierter Flugverkehr ist bis zu einer Höhe von tausend Metern über Grund wegen der weiträumigen Störung für Mensch und Tier nur für Rettungs- sowie Ver- und Entsorgungsflüge zuzulassen.

2.6 Energiewirtschaft

2.6.1 Erneuerbare Energien fördern - Lebensräume und Landschaften schützen

Der DAV setzt sich für einen raschen Umstieg zu einer weitgehend erneuerbaren Energieversorgung ein. Dazu ist eine Gesamtkonzeption zur Energieversorgung in den Alpen notwendig, die in die Landesplanung und regionale Raumordnung sowie in den europäischen Kontext integriert ist. Schutzgebiete und unverfügbare Räume sind dabei zu schonen, ein fairer Lastenausgleich zwischen den Berggebieten und den übrigen Räumen ist anzustreben.

Insbesondere wegen der klimaschädlichen Emissionen durch fossile Energieträger muss deren Einsatz weltweit drastisch reduziert werden. Aufgrund der bekannten Sicherheitsrisiken, kann auch die Nutzung der Kernenergie langfristig keine Alternative darstellen. Um den Umstieg zu einer vollständig erneuerbaren Energieversorgung vollziehen zu können, ist eine Gesamtstrategie erforderlich, an deren erster Stelle das Energiesparen und eine deutlich höhere Energieeffizienz in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen stehen.

In diesem Rahmen müssen auch die Potentiale für erneuerbare Energien in den Alpen in die Überlegungen einbezogen werden. Ihre Nutzung sollte allerdings zu keiner erheblichen Beeinträchtigung oder gar Zerstörung von Lebensräumen und Schutzgebieten führen und größtmögliche Rücksicht auf das Landschaftsbild nehmen. Die in den Alpen verfügbaren erneuerbaren Energieträger müssen daher vorrangig dezentral genutzt werden. Biomasse, insbesondere in Form von Holzresten, ist systematisch für dezentrale Heiz- und Heizkraftwerke zu nutzen und die Kraft-Wärme-Kopplung ist weiter auszubauen. Photovoltaik und Solarkollektoren nutzen die Sonne unmittelbar und sind primär bei dezentralen Siedlungsstrukturen einzusetzen.

Größere Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien sollten gemäß der geforderten Gesamtkonzeption an bereits stark zivilisatorisch geprägten Standorten errichtet werden und müssen einer Abwägung aller Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung standhalten. Für Zwischen- oder Endlager radioaktiver Stoffe ist der Alpenraum aufgrund der tektonischen Besonderheiten und Naturkatastrophenrisiken ungeeignet.

2.6.2 Windkraft in den Alpen

Die Windkraft spielt bei der Energieversorgung in Deutschland und Mitteleuropa eine wachsende Rolle. Der DAV begrüßt die Errichtung von Windkraftanlagen, wenn sie an natur- und landschaftsverträglichen Standorten stehen. Bei der Stromerzeugung aus Wind stehen den positiven Aspekten mögliche negative Auswirkungen wie Schädigung von Flora und Fauna, landschaftsästhetische Entwertung, Lärmemission, Schattenwurf, Eiswurf sowie Beeinträchtigung von Kulturgütern gegenüber. In infrastrukturell nur wenig geprägten Bergregionen machen sich die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen besonders bemerkbar. Hier sind Entscheidungen über die Planung und den Bau deshalb unter sorgfältigster Abwägung aller Belange zu treffen. Dabei muss die gesamte Umweltbilanz für Herstellung, Bau, Betrieb und Entsorgung in die Überlegungen einbezogen werden.

Windkraftanlagen dürfen nicht in Schutzgebieten oder auf Flächen mit besonderer Bedeutung für die Vogelwelt errichtet werden. Ausnahmen sind bei kleinen Anlagen möglich, die ausschließlich der Versorgung von isolierten Standorten (z.B. Weiler, Schutzhütten) dienen. Auf Gebiete mit herausragender landschaftlicher Schönheit oder kultureller Bedeutung ist besondere Rücksicht zu nehmen.

2.6.3 Wasserkraft im Alpenraum

Der Alpenraum gewinnt wegen seiner großen relativen Höhenunterschiede für die Speicherung von elektrischer Energie mit Hilfe von Pumpspeicherwerken immer mehr an Bedeutung. Diese stellen derzeit noch die wirtschaftlich günstigste Speichertechnik dar. Dieser mögliche originäre Beitrag des Alpenraums zu einem europäischen Gesamtkonzept nachhaltiger Energieversorgung kollidiert mit der knappen Ressource Natur und Landschaft.

Um den Druck auf den Neu- und Ausbau von Pumpspeicherwerken im Alpenraum zu reduzieren, gehört zu einer europäischen Gesamtkonzeption neben einem integrierten Leitungs- und Lastmanagement die Erkundung von außeralpinen Standorten und die zügige Erforschung von Techniken und alternativer Speichermedien. Zudem muss ein gesetzlicher Rahmen für den Ausbau der erforderlichen Leitungsnetze und Speicher geschaffen werden. In diesem Konfliktfeld setzt sich der DAV für den Schutz der Hochgebirgslandschaft und den Erhalt positiver Rahmenbedingungen für die Berglandwirtschaft und den sanften Tourismus ein. Die Errichtung neuer großer Wasserkraftanlagen mit Speicherseen muss deshalb an strengste Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung geknüpft werden.

Kleinwasserkraftwerke können in isolierten Lagen, so auch für manche Schutzhütten der alpinen Vereine, die Energieversorgung sicherstellen. Für die allgemeine Energieversorgung ist diese Form der Energiegewinnung allerdings abzulehnen, da die Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Verhältnis zur Energieausbeute unverhältnismäßig groß sind.

Der Schwerpunkt bei der Nutzung der Wasserkraft ist auf Laufwasserkraftwerke und die Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen zu legen.

Teil 3: Handeln des DAV

Die in Teil 2 des Grundsatzprogramms formulierten Positionen können nur dann überzeugend vertreten werden, wenn der DAV sie in allen Bereichen konsequent mit Leben füllt und das eigene Handeln in diesem Bewusstsein gestaltet. Die folgenden Grundsätze für das Handeln sind daher verbindlicher Maßstab und Selbstverpflichtung für alle Aktivitäten des DAV.

3.1 Grundlagen der Arbeit als Naturschutzverband

3.1.1 Natur- und Umweltschutzarbeit gestalten

Der DAV ist nach den Naturschutzgesetzen auf Bundesebene sowie in Bayern gesetzlich anerkannter Naturschutzverband. In Österreich ist er eine nach dem UVP-Gesetz anerkannte Umweltorganisation. Daraus erwächst dem DAV die Verpflichtung, sich qualifiziert und mit Nachdruck für die Belange des Natur- und Umweltschutzes einzusetzen. Er kooperiert dazu mit anderen Verbänden und Initiativen und befürwortet ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Politik, Behörden und Wirtschaft. Der DAV ist parteipolitisch unabhängiger Anwalt der Bergwelt. Er regt eine offene Diskussion über Umweltfragen an und trägt damit zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft bei.

Der Natur- und Umweltschutz muss wesentlicher Bestandteil der Arbeit auf allen Ebenen des DAV sein. Er ist gleichermaßen Querschnittsaufgabe und Vorstandssache. Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, dass der Natur- und Umweltschutz in der Sektion das erforderliche Gewicht erhält. Naturschutzreferentinnen und -referenten gestalten maßgeblich die Naturschutzarbeit. Ihre Mitgliedschaft im Vorstand der Sektion wird empfohlen. Daneben sind die naturschutzfachlich geschulten Fach- und Führungskräfte wichtige Multiplikatoren für die Umweltbildung in den Sektionen.

Sowohl in den Arbeitsgebieten der Alpen als auch in den heimischen Mittelgebirgen und Klettergebieten werden die Sektionen im Sinne dieses Grundsatzprogrammes tätig. Sie unterstützen den Hauptverein bei Stellungnahmen zu naturschutzrechtlichen Verfahren. Auch am Heimatort engagieren sie sich für Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und Regionalvermarktung und tragen in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei.

3.1.2 Umweltrechtliche Verfahren und Vorhaben begleiten

Die Anerkennung des DAV¹⁵ als Naturschutzverband ermöglicht es, sich im Rahmen der Anhörung von Verbänden und der Vorgaben der entsprechenden Gesetze mit Stellungnahmen an umweltrechtlichen Verfahren zu beteiligen. Der DAV beteiligt sich in der Regel und in Abstimmung mit anderen Verbänden an Verfahren, wenn Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen sowie der deutschen Mittelgebirge oder die Ausübung des Bergsports betroffen sind.

3.1.3 In Fachgremien mitarbeiten

Darüber hinaus existieren für Mitglieder, Sektionen und Sektionsverbände vielfältige Möglichkeiten, sich in umwelt- und naturschutzrechtliche Abläufe einzubringen, zum Beispiel durch die Mitarbeit in Naturschutz- oder Landschaftsbeiräten. Die gegenseitige Information, Beratung und Unterstützung fördern dabei die Wirksamkeit des ehrenamtlichen Engagements und verbessern durch Synergien das Arbeitsergebnis. Die DAV-Landesverbände bzw. Sektionentage richten daher Arbeitsgruppen für Naturschutzreferentinnen und -referenten ein und führen einen regelmäßigen Meinungs austausch durch. Die Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden und sonstigen Partnern auf Landes- und örtlicher Ebene hat große Bedeutung.

3.1.4 Forschung, Information und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

Die ökologische Grundlagenforschung und die Forschung über die Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft müssen in allen Alpenländern intensiviert werden. Daneben ist die Erarbeitung internationaler Standards und Grenzwerte für Umweltbelastungen sowie einheitlicher Beurteilungskriterien für die Ausweisung eines alpenweiten Schutzflächensystems erforderlich. Der DAV initiiert und unterstützt wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne der Ziele und Maßnahmen dieses Grundsatprogramms.

Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Öffentlichkeit mit durchdachten Maßnahmen über die Notwendigkeit eines wirksamen Natur- und Umweltschutzes im Alpenraum und in den Mittelgebirgen zu informieren. Der DAV organisiert Symposien und Fortbildungsveranstaltungen für alle im Natur- und Umweltbereich engagierten Bergsportler sowie Fachtagungen, die sich an Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Öffentlichkeit richten. In seiner Mitgliederzeitschrift, im Internet und in anderen Publikationen informiert der DAV die Vereinsöffentlichkeit regelmäßig über Umweltthemen und gibt Tipps zu natur- und umweltschonendem Verhalten. Über Veranstaltungen und Ausstellungen, zum Beispiel im Alpinen Museum des DAV, sowie durch Präsenz auf Tourismus- und Freizeitmessen kann eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden.

3.1.5 Ganzheitliches Wissen über den Gebirgsraum und die Felsgebiete vermitteln

In der Umweltbildung folgt der DAV einem ganzheitlichen Ansatz, er fördert und vertritt ein breites gebirgsbezogenes Naturverständnis. Er will damit eine Bereicherung des bergsportlichen Naturerlebnisses und eine Motivation für naturschonendes Verhalten erreichen.

¹⁵ Anerkennung als Naturschutzverband nach Bayerischem Naturschutzgesetz im Jahr 1984; Anerkennung als Naturschutzverband nach Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2005; Anerkennung als Umweltorganisation nach UVP-Gesetz in Österreich 2008.

Darüber hinaus will er aktuelles Wissen über Natur- und Lebensraumschutz sowie Störungen von Lebensräumen durch Natursportaktivitäten vermitteln, um so das Verständnis für Einschränkungen und Lenkungsmaßnahmen zu vertiefen. Zudem werden auch weiterführende Umweltthemen sowie deren Wechselwirkungen mit Wirtschaft, Gesellschaft und Sport angesprochen. Damit soll eine kritische Überprüfung der individuellen Lebens- und Freizeitgewohnheiten, gerade im Hinblick auf globale Umweltfragen wie etwa den Klimawandel oder die Bedrohung der biologischen Vielfalt, erreicht werden.

3.2 Umwelt- und naturverträglicher Bergsport

3.2.1 Projekte für integrierten Bergsport und Naturschutz weiterführen

Der DAV hat erfolgreiche Strategien und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Natur- und Umweltverträglichkeit des Bergsports sicherzustellen. Dabei wurden zusammen mit Partnerverbänden beispielhafte Pionierarbeit geleistet und wertvolle Erfahrung gesammelt. Die Konzeptionen im Bereich „Klettern und Naturschutz“ und das Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ sind Beispiele für naturschutzfachlich wichtige und erfolgreiche Lenkungs-konzepte. Folgende Maßnahmen sind für den Erfolg von Konzeptionen und Projekten im Bereich Bergsport und Naturschutz von besonderer Bedeutung:

- enge Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden,
- raumplanerisch-konzeptionelle Ansätze mit Zonierungen und gebietsspezifischen Regelungen in einem regionalen bis überregionalen Gesamtkontext,
- ausgewogene natur- und umweltverträgliche Regelungen mit dem Ziel des Erhalts der sportlichen Nutzungsmöglichkeit,
- differenzierte und eindeutige Lenkungsmaßnahmen,
- Besucherlenkung durch konsequente und einheitliche Markierung vor Ort,
- Information und Sensibilisierung der Besucher auf sämtlichen Kommunikationswegen,
- langfristige Gebietsbetreuung auf Basis des ehrenamtlichen Engagements in den Sektionen vor Ort,
- Sicherung und Weiterentwicklung der erreichten Lösungen durch Erfolgskontrollen und Aktualisierungen.

Die langfristige Wirksamkeit der Konzepte wird durch das frühzeitige Erkennen von neuen bergsportlichen Trends und die Einflussnahme auf deren natur- und umweltverträgliche Ausgestaltung innerhalb und außerhalb des Verbands unterstützt. Die Kommunikation der positiven Wirkungen des Bergsports gegenüber Politik, Behörden, Umweltorganisationen und der breiten Öffentlichkeit ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung.

3.2.2 Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsportler intensivieren

Konzepte für naturverträglichen Bergsport können nur dann tragfähig sein, wenn es gelingt, eine breite Mehrheit der Aktiven für die umweltgerechte Ausübung des Bergsports zu sensibilisieren und die Einhaltung von Regelungen sicherzustellen. Der DAV will die Umweltbildung deshalb auf eine breitere Basis stellen und führt dazu folgende Maßnahmen durch:

- Die Aus- und Weiterbildung der Naturschutzreferentinnen und -referenten der Sektionen wird aufgewertet und vertieft. Ziel ist die Gestaltung einer motivierenden und vielseitigen Natur- und Umweltschutzarbeit in der eigenen Sektion.
- Die Natur- und Umweltschulung der Bergsportler, Fachübungsleiterinnen und Fachübungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer sämtlicher Richtungen wird weiter optimiert. Dazu werden geeignete Umweltbildungsangebote entwickelt bzw. ausgebaut.
- Der Ausbildung und Motivation der Hüttenpächter als wichtige Imagerträger des DAV wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Kinder, Jugendliche und Familien im DAV stellen eine besonders wichtige Zielgruppe dar, für die eigene, zielgruppengerechte Umweltbildungsmaßnahmen umgesetzt werden.
- Die Koordination und der Austausch von Fachwissen und Materialien mit gleichgesinnten Verbänden und Organisationen werden unterstützt.

3.2.3 Bergsportler zu naturverträglichem, umwelt- und klimaschonendem Verhalten anleiten

Alle DAV-Mitglieder sind zur rücksichtsvollen Ausübung des Bergsports gegenüber Natur und Mensch und zur Beachtung der geltenden Verhaltensregeln aufgerufen. Sie beachten dabei die Grundsätze der Tirol-Deklaration¹⁶ und nehmen Rücksicht auf lokale, soziale und kulturelle Gegebenheiten. Die Sektionen sorgen über die Sektionsvorstände und Naturschutzreferentinnen und -referenten sowie über ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter dafür, dass die Grundsätze für umwelt- und klimaschonenden Bergsport auf den Sektionstouren vermittelt und eingehalten werden. Zugangsbeschränkungen im Rahmen von Schutzgebietsverordnungen, Lenkungskonzepte und Routenmarkierungen zum Schutz von Pflanzen, Tieren und Biotopen sind zu beachten.

Die Sektionsmitglieder, die Sektionen und der Hauptverein können ihre Klimaverantwortung nur mit einer kritischen Überprüfung ihres bisherigen Verhaltens und mit konsequenten Schritten wahrnehmen. Der DAV stellt dazu Instrumente und Informationen zur Verfügung, die es dem einzelnen Bergsportler und den Sektionen erleichtern, ihre Aktivitäten umwelt- und klimaschonend durchzuführen.

Beim Erwerb von Bergsportausrüstung sollen Produkte bevorzugt werden, die mit hohen Sozial- und Umweltstandards hergestellt und durch fairen Handel vertrieben werden. Sie sollten langlebig sein und nach Gebrauch vorschriftsmäßig entsorgt und recycelt werden. Der Hauptverein setzt sich dafür ein, dass entsprechende Produktkennzeichnungen entwickelt werden und Verbraucherinformationen möglichst aktuell und in geeigneter Form zugänglich sind.

¹⁶ Die Tirol Deklaration zur Best Practice im Bergsport, verabschiedet durch den Kongress Future of Mountain Sports, Innsbruck, 6.-8. September 2002

3.2.4 Die Bergführerausbildung im Natur- und Umweltbereich unterstützen

Die Bergführerinnen und Bergführer sind Imagerträger und bedeutende Multiplikatoren des Bergsports. Eine gute Ausbildung über gebirgsbezogenen Natur- und Umweltschutz ist für das Image des Bergsports sowie als Bereicherung des Führungsangebotes wichtig. Der heutige Gast möchte von seinem Bergführer/ seiner Bergführerin kompetent über Natur und Umwelt in den Bergen informiert werden.

Der DAV setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass Inhalte des Natur- und Umweltschutzes in der Aus- und Fortbildung der staatl. gepr. Bergführer ausreichend berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es Ziel des DAV, dass Umweltthemen auch in die regelmäßige Fortbildung der Bergführer integriert werden.

3.3 Umweltgerechte Hütten, Wege und sonstige Infrastruktur

3.3.1 Kontakt zu den Gemeinden und Organisationen der Arbeitsgebiete halten und ausbauen

Die Arbeitsgebiete des DAV in den Alpen sind ein einzigartiges Instrument für ein geregeltes Engagement vor Ort. Dabei sollen, über den Betrieb und den Unterhalt der Hütten und Wege hinaus, Fragen der Raumordnung und des Naturschutzes bearbeitet werden. Dazu streben der DAV und seine Sektionen enge Kontakte zu den Gemeinden und Tourismusinstitutionen an, um die DAV-Hütten und die Wege als wichtige Elemente des naturnahen Tourismus in die jeweiligen Entwicklungskonzepte zu integrieren und darüber hinausgehende Fragestellungen im Arbeitsgebiet gemeinsam zu bearbeiten. So kann eine Zusammenarbeit bei der Umweltbildung der Gäste ebenso erfolgen wie eine frühzeitige Diskussion von Erschließungsprojekten.

3.3.2 Keine neuen Hütten bauen

Der DAV betrachtet die Erschließung der Alpen mit Unterküften als abgeschlossen und verzichtet deshalb seit vielen Jahren auf den Bau neuer Hütten. Ausgenommen sind Ersatzbauten für bestehende Unterküfte an gleichen oder leicht veränderten Standorten sowie notwendige Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung sowie zur zeitgemäßen und umweltgerechten Umrüstung ohne Kapazitätserweiterung nach den Vorgaben des Alpenvereins und behördlichen Auflagen.

Ein Rückbau oder eine Änderung der Betriebsform von Schutzhütten, die entweder kaum mehr Gäste anziehen oder deren Betrieb durch geänderte Umweltbedingungen gefährdet ist, soll ausdrücklich geprüft werden. In solchen Fällen kann unter Umständen ein Ersatz mit anderen Formen der Infrastruktur (Selbstversorgerhütte, Biwakschachtel, Zeltplatz) in derselben Geländekammer sinnvoll sein.

3.3.3 Hütten als einfache Unterküfte konzipieren sowie natur- und umweltgerecht unterhalten und betreiben

Viele DAV-Hütten haben einen Wandel erlebt. Heute sind sie nicht mehr nur Unterkunft für Bergsteiger, sondern auch Ziel für Wanderer, Urlaubsziel für Familien sowie Kurs- und Ausbildungsstützpunkte. Gestiegene Komfortansprüche und die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, vor allem in den Bereichen Arbeits-, Hygiene- und Brandschutz, führten häufig zu aufwendigen Modernisierungsmaßnahmen. Schon wegen ihrer einmaligen Lage, aber auch aufgrund von Tradition und aus ökologischen Überlegungen will der DAV seine Hütten grundsätzlich als einfache Unterküfte erhalten und betreiben, was ein vernünftiges Maß an modernem Komfort und professionelle Bewirtung keineswegs ausschließt. Die Rahmenbe-

dingungen dazu legt der DAV in seiner Hüttenordnung fest. Auch das Ressourcenangebot, etwa im Hinblick auf Wasser und Energie, hat einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung einer Hütte.

Bei allen Erhaltungs-, Sanierungs-, Um- und Rückbauten von Hütten und Wegen ist auf die Landschaft, die Landwirtschaft und die Lebensräume von Tieren und Pflanzen Rücksicht zu nehmen. Der Dialog Hütte – Landschaft fordert zeitgemäße architektonische Konzepte von hoher Qualität. Die Umweltverträglichkeit des Hüttenbetriebs muss strengen Maßstäben gerecht werden, auch im Hinblick auf den Transport von Betriebsstoffen. Die Standards des Umweltgütesiegels für Alpenvereinshütten sollen von allen DAV-Hütten mittelfristig erreicht, aber auch regelmäßig überprüft werden. Entsprechende Einschränkungen und ökologische Auflagen für den Hüttenbetrieb sollen zukünftig auch über die Pachtverträge mit den Hüttenwirten geregelt werden. Das Hüttenumfeld wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet und auf das Einbringen von gebietsfremden Arten wird verzichtet.

3.3.4 Energieversorgung umweltfreundlich gestalten

Die DAV-Hütten sollen durch moderne Techniken des Energiemanagements, durch energieeffiziente Geräte und Anlagen und zweckmäßige Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung möglichst viel Energie einsparen. Es soll in erster Linie erneuerbare Energie genutzt werden. Ziel ist der vollständige Ersatz noch verwendeter Diesel-Aggregate. Beim Einsatz von Brennholz sind moderne, emissionsarme Öfen zu verwenden. Auch ein Stromanschluss ins Tal kann unter Umständen eine ökologisch sinnvolle Variante darstellen.

3.3.5 Abfallaufkommen minimieren

Auf den Hütten des DAV wird, wenn irgend möglich, auf die Verwendung von Einweg- und Portionspackungen verzichtet. Pächter von DAV-Hütten sammeln und trennen den auf der Hütte und ihrem Umfeld anfallenden Müll und stellen eine geordnete Entsorgung sicher. Der DAV wirkt außerdem darauf hin, dass Bergsportler auf den Hütten und in der Natur keinen Müll hinterlassen und mitgebrachtes Verpackungsmaterial im Tal oder zu Hause umweltgerecht entsorgen.

3.3.6 Hüttenabwässer reinigen

Alle Hütten des DAV sind so auszurüsten, dass die Hüttenabwässer dem jeweils anwendbaren Stand der Technik entsprechend gereinigt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die biologische Klärung aufgrund der Höhenlage, der Witterungseinflüsse, des ungleichmäßigen Abwasseraufkommens und der kurzen Betriebszeiten nicht die Reinigungsleistung erbringen kann wie entsprechende Anlagen im Tal. Es muss darauf geachtet werden, dass der natürliche Selbstreinigungsprozess nicht durch den Einsatz chemischer Produkte wie z.B. Desinfektionsmittel, Medikamente, chlorhaltige Produkte oder auch Säuren und Laugen beeinträchtigt wird. In Zusammenarbeit mit Behörden, Industrie und Wissenschaft werden darüber hinaus die Verfahren zur Abwasserreinigung ständig weiterentwickelt. Aufwand und Leistung dieser Verfahren sind unter ökologischen, ökonomischen und praktischen Gesichtspunkten zu bilanzieren. Auch die Ableitung des Abwassers zu einer zentralen Kläranlage im Tal kann unter Umständen eine ökologisch sinnvolle Lösung sein.

3.3.7 Regionalprodukte auf Hütten fördern

Nicht nur aus ökologischen Gründen (Verkürzung der Transportwege), sondern auch in kultureller Hinsicht sollten möglichst viele der Lebensmittel, die auf Hütten angebotenen wer-

den, aus dem Tal oder der Region des Hüttenstandortes stammen („Regionalprodukte“). Das Projekt „So schmecken die Berge“ hat wichtige Anstöße gegeben und wird auf vielen Hütten erfolgreich umgesetzt.

Darauf sollte in Zusammenarbeit mit Produzenten und Lieferanten aufgebaut werden, um in möglichst vielen Hütten Regionalprodukte anbieten zu können.

Die Hüttenpächter sollen vom ökologischen und touristischen Wert der Regionalprodukte überzeugt sein und sich von zunächst höherem logistischem Aufwand und eventuell höheren Einkaufspreisen nicht abschrecken lassen. Der DAV wirbt bei seinen Mitgliedern und den Hüttenbesuchern für die Vorteile dieser Produkte und unterstützt die Einführung auf den Hütten.

3.3.8 Hütten durch umweltverträgliche Transportmittel versorgen

Für die Hüttenversorgung sind umweltverträgliche Transportmittel einzusetzen. Durch geschickte Produktwahl und innovative Zu- und Aufbereitungsarten von Getränken und Speisen soll der Transport von Gebinden und Behältnissen sowie von Wasser möglichst minimiert werden. Versorgungsfahrten bzw. -flüge sind zum Schutz von Natur und Umwelt räumlich und zeitlich zu beschränken. Wo keine Kfz-befahrbaren Wege zu DAV-Hütten bestehen, sollen auch keine mehr gebaut werden. Auf allen Versorgungswegen zu alpinen Unterkünften ist motorisierter Individualverkehr zu unterbinden. Diese Wege dürfen weder im Sommer noch im Winter mit Motorfahrzeugen zum An- bzw. Abtransport von Hüttengästen benutzt werden. Ausnahmen sind nur im Notfall zulässig. Materialeilbahnen können eine umweltverträgliche Alternative zur Hüttenversorgung darstellen.

3.3.9 Hütten als Bildungsorte stärken

Hütten sind sehr gut für die Vermittlung von Umweltthemen geeignet. Die Pächter können dabei eine wichtige, unterstützende Rolle spielen. Der DAV wird die Hütten mit geeigneten Maßnahmen als Bildungsorte stärken und entsprechende Maßnahmen initiieren und unterstützen. So sind generell Informationen über Besonderheiten der Natur und über die umwelttechnische Situation der Hütte verfügbar zu machen. In Nationalparks können Hütten als dezentrale kleine Besucherzentren eingerichtet werden.

3.3.10 Keine neuen Wege bauen, Klettersteige umweltschonend errichten

Der DAV betrachtet die weitere Erschließung in den Alpen als abgeschlossen und lehnt den Bau neuer Wege ab. Bei der Sicherung oder Verlegung von Wegen und Routen in Folge von Naturgefahren, zum Beispiel aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels, ist die Naturverträglichkeit sicherzustellen und bei technischen Bauwerken größte Zurückhaltung zu üben. Unter Umständen muss auf bestimmte Routen verzichtet werden. Bei den eingesetzten Materialien zur Sanierung von Wegen und zur Rekultivierung der an Hütten, Wegen und Gipfeln entstandenen Erosionsansätze ist auf Natur- und Umweltverträglichkeit zu achten. Die Kampagne gegen Abschneider auf Wegen im Gebirge steht beispielhaft für die Möglichkeit, präventiv einzuwirken.

Der DAV verzichtet weitgehend auf den Bau von neuen Klettersteigen. Wenn überhaupt sind diese umweltschonend und unter Berücksichtigung des von der Hauptversammlung des DAV beschlossenen Kriterienkatalogs¹⁷ zu errichten.

¹⁷ vgl. Kriterienkatalog für die Errichtung von Klettersteigen, Beschluss der DAV-Hauptversammlung 2007 in Fürth

3.3.11 Kletterrouten und Bouldergebiete naturverträglich planen

Bei der Einrichtung von Kletterrouten und Bouldergebieten müssen die möglichen Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt geprüft und berücksichtigt werden. Rückzugsgebiete für Flora und Fauna sind zu erhalten und ggf. zu pflegen und weiterzuentwickeln. Der DAV ruft alle Beteiligten dazu auf, im Vorfeld von Neu-Erschließungen, Erweiterungen oder Sanierungen die Naturschutz- und Grundbesitzsituation sorgfältig zu klären, mit allen betroffenen Kreisen den Kontakt zu suchen und die lokale Betreuungsstruktur einzubinden¹⁸. Der DAV muss den Informationsfluss dazu aktiv unterstützen. Lokale, regionale und überregionale Konzepte für das Klettern in der Natur müssen bei allen Erschließungsmaßnahmen beachtet werden. Durch eine Beschilderung vor Ort werden die Nutzer über gebiets-spezifische Kletterregelungen informiert und zur Einhaltung von Restriktionen aufgefordert. Die Veröffentlichung von Routen in Führern und Topos muss mit der notwendigen Rücksicht auf die lokalen ökologischen und kulturellen Besonderheiten und nach Absprache mit den verantwortlichen Klettergebetsbetreuern erfolgen.

3.3.12 Außer-alpine Infrastruktur des DAV ökologisch ausrichten

Der DAV und die Sektionen achten darauf, dass ihre außer-alpinen Infrastruktureinrichtungen wie Mittelgebirgshütten, Kletteranlagen, Kletterhallen, Verwaltungsgebäude und Vereinsheime unter Zugrundelegung hoher Umweltstandards geplant und gebaut werden, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind sowie energieeffizient und umweltschonend betrieben und unterhalten werden.

¹⁸ Siehe auch „Charta zur Sanierung- und Erschließung von Kletterrouten“ von DAV und OeAV

Rede Josef Klenner, Präsident Hauptversammlung 2011 in Heilbronn, den 29.10.2011

Der Deutsche Alpenverein steht in seiner Blüte, ihm geht es gut, er ist überall bekannt und anerkannt und er wächst immer weiter. Das alles sind sehr positive Attribute und Entwicklungen. Die DAV-Welt ist in Ordnung, Zweifel sind unangebracht, also machen wir weiter so wie bisher!

Meine Damen und Herren, diese Betrachtung ist zu oberflächlich, zu einfach, um der Verantwortung gerecht zu werden, die wir alle, Sie als Sektionsvorstände und wir als Gremien des Vereins, gemeinsam tragen.

Der vor Ihnen liegende Entwurf der Mehrjahresplanung richtet sein Augenmerk gezielt auf die Hintergründe, nicht auf die Fassade allein. Er legt Fragen und Themen offen, die einer intensiven Beratung und Entscheidungsfindung bedürfen. Für mich stellt sich auch die Frage, ob wir zukünftig mehr ein Hüttenverwaltungsverein sein wollen oder aber ein moderner Verein, der seinen Mitgliedern attraktive Angebote, zukunftsorientierte Perspektiven und Antworten auf aktuelle Themen, wie Sportentwicklung und Naturschutz bietet und trotzdem sein Hütten- und Wegenetz verantwortungsbewusst führt.

Verbandsrat und Präsidium haben sich gemeinsam diesen Fragen und Themen gestellt und eine Mehrjahresplanung entworfen, die Schwerpunkte setzt und klare Linien aufzeigt. Die vier Schwerpunktthemen heißen Jugend, Bergsport, Naturschutz und Hütten und Wege. Sie haben sicherlich bemerkt, dass ich die Reihenfolge anders gewählt habe, als sie in der Einladungsschrift abgedruckt ist. Damit will deutlich herausstellen, dass es durchaus unterschiedliche Sichtweisen und Prioritäten geben mag.

Jugend

Die Jugend ist die Zukunft aller Vereine, nicht nur die des Deutschen Alpenvereins. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir der Jugend den Platz in unserem Verein einräumen, den sie benötigt, um den Erwartungen gerecht werden zu können. Allerdings müssen wir heute feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Jugendarbeit ganz entscheidend verschlechtert haben. Verkürzte Schulzeiten, Ganztagschulen und Masterstudiengänge rauben die Flexibilität, die wir brauchen, um weiterhin die Entwicklung in der Jugend zu sichern, die wir bisher hatten und die wir auch weiterhin dringend benötigen. Junge Menschen haben immer weniger Zeit, um ehrenamtliche Aufgaben leisten zu können.

Die Rücktritte auf Bundes- und Landesebene aus der letzten Zeit sind ein unüberhörbares Alarmsignal.

Jetzt wo wir mit diesen Hindernissen konfrontiert sind, müssen wir alternative Lösungen finden, die unsere Jugend auch weiterhin stärkt. Daher schlagen wir vor, die Jugend mit mehr hauptamtlichen Kräften zu unterstützen. Natürlich steht die ehrenamtliche Jugendarbeit in der JDAV und in den Sektionen auch zukünftig an erster Stelle, aber sie benötigt mehr hauptberufliche Unterstützung als bisher.

Bergsport

Der Bergsport, meine Damen und Herren, ist die Kernaktivität des Deutschen Alpenvereins. Wir sind **der** Fachverband für Bergsport in all seinen Formen im Deutschen Olympischen Sportbund. Breiten- und Spitzensport sind etabliert im Deutschen Alpenverein. Die Sicherung dieser Position ist unverzichtbar. Wir sind in Deutschland und auch weltweit anerkannt als Kompetenzträger für die Bergsportausbildung und für die Sicherheit im Bergsport. Diese Positionen gilt es, zum Wohle aller Bergsportler noch auszubauen und nicht nur sicher zustellen.

Der Wettkampfsport hat einen wie ich feststellen kann, angemessenen Platz im DAV gefunden. Gemeinsam organisieren und veranstalten Sie, die Sektionen, die Landesverbände und der Hauptverein attraktive Wettkämpfe von Sektionsmeisterschaften bis hin zu Weltcupveranstaltungen. In den Sektionen unterstützen ehrenamtliche Trainer junge Menschen in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung. Die Erfolge können sich sehen lassen. Auch in diesem Jahr konnten Sportler des DAV´s zahlreiche Medaillen gewinnen und somit ein positives Bild des DAV in der Öffentlichkeit und in den Medien zeichnen. Die Entwicklung wird weitergehen, Sie – die Sektionen – haben im letzten Jahr beschlossen, dass wir uns gemeinsam für die Zulassung des Kletterns als olympische Sportart engagieren. Im Entwurf der Mehrjahresplanung haben wir diesen Zielsetzungen im Breiten- und Spitzensport Rechnung getragen, indem wir die Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele zusätzlich erforderlich sind, benannt und bewertet haben. Sie sind keine Wunschliste sondern Notwendigkeit, auf die wir nicht verzichten können, wollen wir nicht an Bedeutung in unserem Kerngebiet verlieren.

Naturschutz

Der Schutz unserer Natur und insbesondere der Schutz des Alpenraumes sind gemäß unseres Leitbildes und unseres Grundsatzprogrammes eines der Hauptziele des Deutschen Alpenvereins. Klimawandel und Energiewende sind zentrale Themen in der politischen Diskussion dieser Tage und in der Zukunft. Der Alpenraum und damit unser zentrales Betätigungsgebiet wird von diesen Diskussionen und Entscheidungen massiv beeinflusst werden. Windparks an exponierten Stellen und Pumpspeicherstauseen werden bereits jetzt geplant. Der Präsident des OeAV hat dies in seinen Grußworten gestern deutlich herausgestellt. Wir als Alpenverein können und dürfen dem nicht einfach zusehen. Es ist höchste Zeit, zu Handeln und deutlich Stellung zu beziehen.

Wir haben die notwendige politische Macht, um gehört zu werden, wir müssen sie aber auch nutzen und auf Sachargumentationen stützen. Dann werden wir erfolgreich für den Schutz der Alpen streiten können.

Damit wir die Akzeptanz erhalten, die erforderlich ist, müssen wir uns in der Öffentlichkeit stärker präsentieren und artikulieren. Der DAV muss zukünftig mehr als bisher auch als Naturschutzverband wahrgenommen werden. So wie dies bei der Beteiligung und Kooperation mit OeAV und AVS an den Protestaktionen zum Windpark Brenner der Fall war. Die dazu notwendigen Konzepte und personellen Erweiterungen sind ein wichtiger Baustein der Mehrjahresplanung.

Hütten und Wege

Die Hütten und Wege begleiten die Alpenvereine von der ersten Stunde an. Sie sind entscheidender Teil aller alpinen Aktivitäten. Daher sind sie auch zukünftig unverzichtbar, um dies ganz deutlich gleich am Anfang herauszustellen. Wir müssen aber Mittel und Wege finden, um sie in angemessener Weise im Gesamtwerk des Deutschen Alpenvereins zu halten. Ich betone dabei ganz bewusst den Begriff „**angemessen**“, denn die Hütten und Wege dürfen andere ebenso lebensnotwendige Inhalte wie Jugendarbeit, Bergsport, Klettern, Naturschutz **nicht unangemessen** behindern.

Daher wird es notwendig sein, neue Wege zu beschreiten, um diese Verhältnismäßigkeit sicher zu stellen. Der DAV darf sich nicht zu einem Hüttenverwaltungsverein wandeln. Die in der Mehrjahresplanung vorgeschlagene Mittelerhöhung um 50% - in Worten fünfzig - , schafft zwar für die nächsten 3-5 Jahre etwas Luft, sie reicht aber auf Dauer bei Weitem nicht aus, um alle Projekte und Maßnahmen umsetzen zu können. Es wird immer wieder neue Auflagen durch Behörden geben. Die exponierte Lage der Hütten sorgt für

regelmäßigen Sanierungsbedarf. Die nächste Mittelaufstockung ist bereits heute vorhersehbar.

Was bleibt zu tun?

In den letzten zehn Jahren hat sich die Mitgliederzahl im DAV um 42% erhöht, gleichzeitig ist die Anzahl der Hüttenübernachtungen, abgesehen von Wettereinflüssen, unverändert geblieben.

Es stellt sich also die Frage, warum kommen die neuen Mitglieder zum DAV? Wegen der Hütten, wie immer gesagt wird? Wohl eher nicht! Und das wird sich auch in den nächsten Jahren kaum ändern. Die Annahme, dass die Hütten einen großen Teil des Mitgliederwachstums verursachen, ist damit wohl nicht mehr haltbar.

Meine Damen und Herren, ich schlage hier und heute vor, dass wir uns ernsthaft dem tatsächlichen Bedarf an Hütten stellen. Wir brauchen ein funktionierendes Hütten- und Wegenetz, aber wir benötigen nicht alle heutigen Hütten und nicht in der jetzigen Form. Ich bekenne mich uneingeschränkt dazu, dass der Deutsche Alpenverein sein historisches Erbe – seine Hütten und Wege – nicht nur pflegen sondern auch entwickeln muss. Der Erhalt eines gut funktionierenden Hütten- und Wegenetzes in den Ostalpen ist und bleibt unverzichtbar.

Aber das darf uns nicht daran hindern, bedarfsorientiert zu handeln! Bedarfsorientiert heißt - das Angebot an Hütten dem Bedarf auf mittelfristige Sicht anzupassen. Dies bedeutet unter anderem, Hütten zu verkleinern, Bewirtschaftungsformen zu ändern und Standorte dort wo sie nicht mehr benötigt werden ganz aufzugeben. Investitionen in Millionenhöhe für 500 Übernachtungen pro Jahr lassen sich nicht verantworten, weder betriebswirtschaftlich noch den Beitragszahlern, also den Mitgliedern gegenüber, die ein Recht auf angemessene Verwendung ihrer Beiträge haben. Eine Investition von 100 € oder mehr pro Übernachtung sind einfach zu viel. Die neuen Richtlinien, die wir in Heilbronn beschlossen haben, helfen dabei nicht, denn sie regeln nur die Verteilung und die Vergabebedingungen.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie nachdrücklich auf, beteiligen Sie sich an der Aufstellung dieses Bedarfsplanes. Dieser muss unverzüglich und nicht erst in einigen Jahren erstellt werden. Das wird nicht einfach sein, aber wir können nicht darauf verzichten, wollen wir nicht eine große Chance auf eine zukunftsorientierte Entwicklung des Deutschen Alpenvereins verpassen!

Kletteranlagen

Die Kletterhallen sind zentrale Orte für aktive Mitglieder und für die Intensivierung des Sektionslebens vor Ort. Sie bieten jungen und älteren Mitgliedern Klettersport ohne vorherige lange Autofahrten ins Gebirge. In vielen Sektionen stellen Kletteranlagen mittlerweile auch das Zentrum ihres aktiven Vereinslebens dar. Das ist auch gut so und soll weiterentwickelt werden.

Aber auch hier ist es erforderlich, dass wir uns zukünftig noch stärker als bisher am tatsächlichen Bedarf orientieren, um steuernd eingreifen zu können. Wir müssen dabei Acht geben, dass es uns nicht ähnlich ergeht, wie mit den Tennisanlagen, die in den 80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts in einem Umfang gebaut wurden, der den langfristigen Bedarf bei Weitem übersteigt und nun als Investitionsruinen dahinvegetieren.

Außerdem darf bei allem Engagement für ein bedarfsgerechtes Netz von Kletteranlagen dieses in keinem Fall zu Lasten für den Einsatz zum Erhalt eines bedarfsgerechten Hütten- und Wegenetzes gehen.

Solidarität im Verein

Der Deutsche Alpenverein hat sein internes Gesicht in den letzten Jahren unumkehrbar verändert. Heute sind 300.000 unserer Mitglieder – mehr als 30 Prozent – Mitglied in nur 18 Sektionen. Wir haben zwei Sektionen mit je 70.000 Mitgliedern, zwölf mit mehr als 10.000 und weitere 6 Sektionen nur knapp unter dieser Grenze liegen. Gleichzeitig haben wir mehr als 50 Sektionen mit weniger als fünfhundert Mitgliedern. Die Spanne zwischen den großen und den kleinen Sektionen hat sich dramatisch vergrößert.

Bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4% wächst eine Sektion von 500 Mitgliedern um 20 Personen, eine Sektion mit 15.000 um 600 und die beiden großen Sektionen um je 2.800 Personen. Das Wachstum der beiden Sektionen in einem Jahr entspricht der Größe der Sektion Oberstdorf oder Mittenwald oder Ingolstadt. Dieser Trend wird sich fortsetzen und die Schere zwischen kleinen und großen Sektionen massiv weiter auseinander treiben.

Meine Damen und Herren, ich möchte diese Zahlenbeispiele zum Anlass nehmen, um zu verdeutlichen, wie wichtig, ja geradezu lebensnotwendig ein solidarisches Handeln im DAV ist. Wir sind nur deshalb dort angelangt wo wir heute stehen, weil wir Solidarität als Handlungsprinzip im Deutschen Alpenverein über Jahrzehnte aktiv gelebt haben. Solidarität ist unsere Stärke, sie schafft Identifikation mit dem Verein, sie sichert unsere Kompetenz, sie macht uns weniger angreifbar und sie sichert unsere Zukunft.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Alpenverein muss seine Stellung in der Gesellschaft, seine Akzeptanz durch die Politik erhöhen und seine Position in der deutschen Sportlandschaft weiter stärken. Stillstand ist Rückschritt.

Dabei ist für mich der Grundsatz, dass alle Sektionen ihren gleichberechtigten Platz im Deutschen Alpenverein haben unverrückbar. Große und kleine Sektionen, Sektionen die ihre Heimat in Alpennähe haben, Sektionen die ihren Sitz im hohen Norden unseres Landes haben, wir alle sind der Deutsche Alpenverein. Unsere Vielfalt und unser Zusammenhalten ist unsere Stärke, um die uns viele beneiden.

Dabei darf nicht zwischen Sektionen und Hauptverein unterschieden werden, denn wir sind nur dann wirklich stark, wenn es beiden Ebenen im Verein gut geht. Beide Ebenen müssen gut funktionieren und sich entwickeln, um sich gegenseitig zu stärken und zu tragen.

Meine Damen und Herren, die von mir vorgestellten Schwerpunkte

- Ausbau der Jugendarbeit
- Sicherung der Bergsportkompetenz
- Ausbau der Naturschutzarbeit
- Erhöhung der Mittel für Hütten und Wege, Kletteranlagen

sind unverzichtbare Bausteine für die Arbeit der nächsten vier Jahre. Das kostet natürlich Geld, das wir nur von Ihnen, den Sektionen erhalten können. Wir verlangen diese Mittel nicht für uns, nicht für den Hauptverein, das Geld benötigen wir für den DAV mit seinen Sektionen und seinen Mitgliedern. Es ist eine begründete Investition in die Zukunft, die der Verbandsrat ihnen vorschlägt. Ich appelliere daher an Sie, dem vorgestellten Zukunftsplan im Sinne von gemeinsamer Verantwortung, gemeinsamem Handeln und solidarischem Geist, zuzustimmen.

Deutscher Alpenverein

Mustersatzung für die Sektionen Beschluss der Hauptversammlung 2011 in Heilbronn

Erläuterung:

Die **fettgesetzten Teile** sind für die Einheit im DAV von besonderer Bedeutung und daher für die Sektionen verbindlich. Die gewöhnlich gesetzten Teile können den Bedürfnissen der Sektionen im Rahmen des Vereinsrechts angepasst werden.

Die von den Sektionen beschlossene Satzung bedarf der Genehmigung des DAV (§ 13 Nr. 2 h) der Satzung des DAV). Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Satzung dieser Mustersatzung entspricht und nicht gegen vereinsrechtliche Grundsätze verstößt.

Weitere Hinweise zur Mustersatzung befinden sich im Handbuch des DAV im Kapitel 1.1.5.2 „Erläuterungen zur Mustersatzung für Sektionen“.

Allgemeines

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: Sektion XY
des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. und hat seinen Sitz in XY.
Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes XXX eingetragen.

§ 2

Vereinszweck

- 1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern.**
- 2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.**
- 3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.**
- 4. Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine**

Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Verwirklichung des Vereinszwecks

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) **Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen**, des alpinen Skilaufes, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;
- b) **Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen**;
- c) Veranstaltung von Expeditionen;
- d) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
- e) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;
- f) Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten und für die Sicherheit aller Bergsportler sowie Errichten und Erhalten von Wegen;
- g) **Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen**;
- h) **umfassende Jugend- und Familienarbeit**;
- i) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;
- j) Veranstaltung von Vorträgen in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks;
- k) Pflege der Heimatkunde.

§ 4

Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e. V.

Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:

- a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;
- b) die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;
- c) Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;
- d) die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;
- e) in der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;
- f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;

- g) **jede Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV-Hütten handelt, vom DAV genehmigen zu lassen;**
- h) ihr Arbeitsgebiet zu betreuen.

§ 5
Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

§ 6
Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. **Die volljährigen Mitglieder** (mit Ausnahme der unter Ziffer 3 genannten C-Mitglieder) **haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte.**
2. **Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu.** Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.
3. C-Mitglieder (Gastmitglieder) haben weder Sitz noch Stimme in der Mitgliederversammlung und können nicht gewählt werden. Zu den vorgesehenen Bedingungen können sie das Sektionseigentum benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilnehmen.
4. **Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.**
5. **Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.**
6. **Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.**

§ 7
Mitgliederpflichten

1. **Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrundegelegt.**
2. Jedes Mitglied hat eine von der Mitgliederversammlung zur Deckung eines außerplanmäßigen Finanzbedarfs beschlossene Sonderumlage zu entrichten. Diese darf sich höchstens auf das X-fache des jährlichen Mitgliedsbeitrages belaufen.
3. **Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.**
4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.
5. **Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.**
6. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.**

§ 8
Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliederausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.
2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten keinen Mitgliederausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.

§ 9
Aufnahme

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, hat dies schriftlich – auch unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten - zu beantragen.
2. Bei der Aufnahme ist eine Gebühr zu entrichten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.
4. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages wirksam.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet

- | | |
|--------------------|----------------------|
| a) durch Austritt; | c) durch Streichung; |
| b) durch Tod; | d) durch Ausschluss. |

§ 11 Austritt, Streichung

1. Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.
2. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat.

§ 12 Ausschluss

1. Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden (wenn kein Ehrenrat gebildet ist, durch den Vorstand).
2. **Ausschließungsgründe sind:**
 - a) **grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden;**
 - b) **schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des DAV;**
 - c) **grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.**
3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Vorstand eingelegt werden.
4. Vor der Beschlussfassung durch den Ehrenrat und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefs bekannt zu geben.

§ 13 Abteilungen

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z. B. für Hochtouristen) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen.
2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.

4. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen oder Gruppen nicht zu.

§ 14 Organe

Organe der Sektion sind

- | | |
|------------------|-------------------------------|
| a) der Vorstand; | c) die Mitgliederversammlung; |
| b) der Beirat; | d) der Ehrenrat. |

Vorstand

§ 15 Zusammensetzung

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in **und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend** (geschäftsführender Vorstand) sowie ... Beisitzern/innen.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von (höchstens 6) Jahren in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt, rechtsgültig auch anders, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Frist ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird an dessen Stelle durch die nächste Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen langdauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied.
4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

§ 16 Vertretung

Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den (geschäftsführenden) Vorstand vertreten. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Der/Die Erste Vorsitzende, der/die Zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in sind jeweils einzeln vertretungsbefugt; handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als Euro, so ist die Mitwirkung eines weiteren Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes erforderlich.

§ 17 Aufgaben

Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest, vollzieht ihre Beschlüsse und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 18
Geschäftsordnung

1. Der Vorstand wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens ... seiner Mitglieder verlangen.
4. Die Sektion kann Mitarbeiter/innen gegen Vergütung anstellen.

§ 19
Beirat

1. Der Beirat besteht aus ... Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von ... Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt und bleibt bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten.
3. Der Beirat wird von dem/der Ersten Vorsitzenden oder von dem/der Zweiten Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen des Beirates haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt. Sie nehmen an der Beratung teil, haben aber kein Stimmrecht.
4. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Mitgliederversammlung

§ 20
Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens ... vorher schriftlich oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.
2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.

§ 21
Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;

- b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen;
 - d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - e) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - f) die Satzung zu ändern;
 - g) eine Sonderumlage zu beschließen;
 - h) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
 3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln (alternativ: drei Vierteln) der abgegebenen Stimmen. **Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.**

§ 22 Geschäftsordnung

Der/die Erste oder der/die Zweite Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.

Ehrenrat, Rechnungsprüfer/innen, Auflösung

§ 23 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus ... Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand der Sektion angehört. Die übrigen dürfen kein Amt in der Sektion bekleiden.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung gewählt, das dem Vorstand angehörende Mitglied von diesem. Er wählt sich eine/n Vorsitzende/n.
3. Der Ehrenrat ist berufen, um
 - a) Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten;
 - b) Ehrenverfahren und
 - c) Ausschlussverfahren durchzuführen.

Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung der Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt § 18, Abs. 1 Satz 2 entsprechend. Sie sind, abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig.

§ 24 Rechnungsprüfer/innen

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von ... Jahren zwei Rechnungsprüfer/innen. Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Rechnungsprüfer/innen haben den vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsbericht samt Unterlagen dazu sowie die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Weisung der Mitgliederversammlung zu prüfen. Über die Prüfungstätigkeit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
3. Die jährliche Rechnungslegung ist nach Vorliegen des vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsberichtes rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu prüfen.

4. Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

§ 25
Auflösung

Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Sektion an den DAV oder an eine oder mehrere seiner als gemeinnützig anerkannten Sektionen, der bzw. die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat bzw. haben, oder an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten.

Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind dem DAV oder der bestimmten Sektion oder dem sonstigen Rechtsnachfolger unentgeltlich zu übertragen.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom

Sektion	Stempel	Unterschrift
---------	---------	--------------

Genehmigung durch den DAV gemäß §§ 7 Nr. 1g), 13 Nr.2 h) der DAV-Satzung:

Datum	Stempel	Unterschrift
-------	---------	--------------

Beschlossen auf der Hauptversammlung am 16.11.2002, Friedrichshafen.
Geändert auf der Hauptversammlung am 26.06.2004, Dresden.
Geändert auf der Hauptversammlung am 29.10.2005, Berchtesgaden.
Geändert auf der Hauptversammlung am 10.11.2007, Fürth.
Geändert auf der Hauptversammlung am 08.11.2008, Jena
Geändert auf der Hauptversammlung am 29.10.2011, Heilbronn

